



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Dokumentation zur Beruflichen Orientierung an allgemeinbildenden Schulen

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

Inhaltsverzeichnis

0. Vorwort	3
1. Gesetzliche Regelungen und Vereinbarungen	4
1.1 Gesetzliche Regelungen und Erlasse	4
1.2 Vereinbarungen mit Partnern	8
2. Berufliche Orientierung in den Fächern und Stundentafeln aufgegliedert nach Schularten	14
3. Übergeordnete Zielsetzungen und Inhalte:	22
4. Angebote zur Praxiserfahrung: Art, Umfang, Ziel, Verpflichtungsgrad und Vor-und Nachbereitung	41
5. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung	71
6. Besondere Maßnahmen	75
6.1 Zielgruppen	75
6.2 Weitere Schwerpunktsetzungen	87
6.3 Gestaltung des Übergangs Schule-Ausbildung/Beruf/Studium sowie Abschlüsse	94
7. Lehrerbildung	102
7.1 Verankerung in der Lehrerausbildung	102
7.2 Verankerung in der Lehrerfortbildung	107

Länderkürzel:

BW	Baden-Württemberg	SL	Saarland
BY	Bayern	SN	Sachsen
BE	Berlin	ST	Sachsen-Anhalt
BB	Brandenburg	SH	Schleswig-Holstein
HB	Bremen	TH	Thüringen
HH	Hamburg		
HE	Hessen		
MV	Mecklenburg-Vorpommern		
NI	Niedersachsen		
NW	Nordrhein-Westfalen		
RP	Rheinland-Pfalz		

Häufig verwendete Abkürzungen:

BA	Bundesagentur für Arbeit
BIZ	Berufsinformationszentrum
FS	Förderschulen

0. Vorwort

Die Kultusministerkonferenz hat mit der Dokumentation „Inhalte der Berufsorientierung in den Arbeitslehre-Lehrplänen des Schuljahrs 1978/79“ im Jahr 1979 erstmals eine Übersicht über berufliche Orientierung an Schulen veröffentlicht. Die Dokumentation wurde für das Schuljahr 1980/81 fortgeschrieben. Ergänzt wurde diese Veröffentlichung durch die Dokumentation „Berufsorientierung in der Mittel- und Oberstufe des Gymnasiums – Schuljahr 1983/84“ (aktualisiert für das Schuljahr 1986/87).

Im Jahr 1997 wurde eine Gesamtdokumentation vorgelegt, welche neben der Beruflichen Orientierung an allgemeinbildenden Schulen auch diejenige an Sonderschulen mit betrachtete.

Nicht nur vom Jahr 1987 hin zum Jahr 1997 haben sich die Lebens- und Arbeitswelt und damit das Berufswahlverhalten und die Berufswahlentscheidung der Jugendlichen tiefgreifend gewandelt.

Auch der Sprung in das Jahr 2017 führt die dramatischen Wandlungen vor allem durch die Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelt vor Augen. Die daraus resultierenden veränderten Grundlagen für die Kriterien, nach welchen sich Jugendliche für einen Beruf bzw. ein Berufsfeld entscheiden, haben sich verändert. Mehr denn je sehen sich Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf heute im Spannungsfeld zwischen einer herausfordernden Vielzahl an Optionen in einer globalen Welt und anspruchsvollen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt.

Die Länder haben sich dies zur Aufgabe gemacht und in den vergangenen Jahrzehnten vieles an Strukturen und Angeboten aufgebaut, um den Schülerinnen und Schülern Werkzeuge an die Hand zu geben, welche sie nicht nur ermutigt, sondern auch befähigt, in einer immer komplexer werdenden Welt Entscheidungen zu treffen.

Die Kultusministerkonferenz stellt mit der hier vorliegenden aktualisierten Dokumentation eine Übersicht über die Aktivitäten der Länder zur Beruflichen Orientierung zur Verfügung, welche die gesetzlichen Regelungen und Vereinbarungen, ihre übergeordneten Zielsetzungen und Inhalte, die Angebote zur Praxiserfahrung, die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, die besonderen Maßnahmen in Bezug auf Zielgruppen und inhaltlicher Ausrichtungen sowie die Verankerung in der Lehrerbildung beinhaltet.

Die nunmehr vorliegende Dokumentation ersetzt die aus dem Jahr 1997.

1. Gesetzliche Regelungen und Vereinbarungen

1.1 Gesetzliche Regelungen und Erlasse

BW	<ul style="list-style-type: none"> Mit der Verwaltungsvorschrift vom 28. Juli 2007 (Az.: 33-6536.0/33, Fundstelle: Kultus. u. Unterricht. 2007, S. 125; zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 11.11.2009, Fundstelle: Kultus. u. Unterricht. 2009, S. 223) "Praktika zur Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden Schulen" werden Zielsetzung, Vorbereitung und Durchführung von Praktika im Rahmen der beruflichen Orientierung geregelt. Mit der Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 13.07.2012: Informationsveranstaltungen Werkreal-/Hauptschulen (Fundstelle: Kultus u. Unterricht vom 13.07.2012) findet im Rahmen der Berufsorientierung an den Werkrealschulen/Hauptschulen eine verpflichtende Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler im 7. Schuljahr und deren Erziehungsberechtigte statt, in die die beruflichen Schulen und die Berufsberatung einbezogen werden. Mit der Veranstaltung werden Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte über Bildungswege, regionale Angebote der beruflichen Schulen sowie den regionalen Ausbildungsmarkt informiert. <p>→ Zurzeit erfolgt die Entwicklung der Verwaltungsvorschrift "Berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen" (geplante Veröffentlichung 9/2017). Durch diese werden die Zielsetzung beruflicher Orientierung, strukturelle Rahmenbedingungen, Implementierung von Praxiserfahrungen (einschließlich Praktika), Informationsveranstaltungen (an allen allgemein bildenden Schulen) und die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung gefasst.</p> <ul style="list-style-type: none"> In der Verordnung des Kultusministeriums über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA-VO) vom 8.3.2016 wird in den §§ 20 - 22 der Übergang auf eine berufliche Schule, in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung für Schülerinnen und Schüler geregelt, die einen festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben oder bei denen eine wesentliche Behinderung vorliegt bzw. für die besondere Vorkehrungen erforderlich sind.
BY	<ul style="list-style-type: none"> Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG): Art. 7a Abs. 1, 8 Abs. 1 und 9 Abs. 1 BayEUG Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO): § 21 BaySchO Schulordnung für Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F): VSO-F § 27 (Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben); Aktuell gültiger Lehrplan der jeweiligen Schulart Betriebspraktikum (KMBek vom 23.09.2013) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. Juni 2008 zu „Seminare in den Jahrgangsstufen 11 und 12 des Gymnasiums“
BE	<p>In Berlin gelten die folgenden gesetzlichen Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schulgesetz für Berlin, § 22 (5) und § 27 (6) (GVBl. 2004, 26) Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I -Verordnung - Sek I-VO), § 29 (GVBl. 2010, 175) Ausführungsvorschriften über Duales Lernen und praxisbezogene Angebote an den Schulen der Sekundarstufe I (AV Duales Lernen) www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften
BB	<ul style="list-style-type: none"> Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG): §§ 4 Abs. 6, 9 Abs. 1. S. 4, 22 Abs. 2 S. 4, vgl. http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung (Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung - GOSTV): § 7 Abs. 4, vgl. http://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gostv#7

1. Gesetzliche Regelungen und Vereinbarungen
 1.1 Gesetzliche Regelungen und Erlasse

	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung an Schulen des Landes Brandenburg (VV Berufs- und Studienorientierung – VV BStO), vgl. http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_bsto • Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 – 10 (unterrichtswirksam Schuljahr 2017/2018): Teil B – Fachübergreifende Kompetenzentwicklung, vgl. https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche_Fassung/Teil_B_2015_11_10_WEB.pdf • Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I – Verordnung – Sek I-V): § 12 Abs. 4, vgl. http://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sek_i_v.
HB	<p>Richtlinie zur Berufsorientierung von 2012 http://www.lis.bremen.de/fortbildung/schule_wirtschaft/materialien_schule_wirtschaft-22604</p> <p>Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule §4 (7) / Verordnung über die Sekundarstufe I des Gymnasiums §4 (8) – regeln jeweils ein verpflichtendes Praktikum</p>
HH	<p>HmbSG § 2 (3), § 3 (3) http://www.hamburg.de/contentblob/1995414/0b67f938faf36a84f3f3762718939ee5/data/schulgesetzdownload.pdf</p> <p>Aufgabengebiet Berufsorientierung Stadtteilschule 5-11 und Gymnasium Sekundarstufe I (2011) http://www.hamburg.de/contentblob/2372700/c4fd17fb078e738c53b93052b081d454/data/aufgabengebiete-sts.pdf</p> <p>Aufgabengebiet Berufsorientierung Sekundarstufe II / gymnasiale Oberstufe (2009) http://www.hamburg.de/contentblob/1475148/c4e090376146540bc322c0d94eb141e5/data/aufgabengebiete-gyo.pdf</p> <p>Rahmenvorgabe für die Berufs- und Studienorientierung – Stadtteilschulen und Gymnasien (07-2010) http://li.hamburg.de/contentblob/2966772/f92d0fef32af231d7bf06ff3da105028/data/download-pdf-rahmenvorgaben-fuer-die-berufs-und-studienorientierung.pdf</p> <p>Lernbereich Arbeit und Beruf (2011) http://www.hamburg.de/contentblob/2372652/96cfdf1568a8e5ea1cc77b61b179e577/data/lb-arbeit-beruf-sts.pdf</p> <p>Konzept zur Berufs-Studienorientierung für die Jahrgangsstufen 8-10 an Stadtteilschulen / Details zu Lerninhalten und Aufgabenbereichen, (06-2013) http://www.hamburg.de/contentblob/4119874/bd823ddae0b945c235d3cb0957614f85/data/uebergang-von-schule-in-beruf.pdf</p> <p>Richtlinie für das Betriebspraktikum in den Klassen 8 bis 12/13 der allgemeinbildenden Schulen (05-2005) http://li.hamburg.de/contentblob/3094266/85d24f2e8ef4b50a99aa29847296577c/data/pdf-informationen-zum-betriebspraktikum.pdf</p> <p>Rahmenkonzept BOSO Sek II, ab dem Schuljahr 2017/18 (Entwurfsversion – Quellenangabe folgt)</p>
HE	Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 8. Juni 2015 (Amtsblatt 7/2015 S. 217 ff); III - 170.000.125-48; Gült. Verz. Nr. 7200 (http://bso.bildung.hessen.de/2015_06_08_erlass_bso_abl_7-2015_s_217.pdf)

1. Gesetzliche Regelungen und Vereinbarungen
 1.1 Gesetzliche Regelungen und Erlasse

MV	Die Berufs- und Studienorientierung wird ab 1. August 2017 durch die „Verwaltungsvorschrift zur Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ geregelt. Bis zum 1. August 2017 gilt die Richtlinie zur Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen. Beide Dokumente sind unter http://www.bildung-mv.de/lehrer/berufsorientierung/ abrufbar.
NI	RdErl. d. MK vom 1.12.2011 - Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen; 32-81431 <ul style="list-style-type: none"> • VORIS 22410 – derzeit wird der Erlass überarbeitet. Die Änderungen sollen voraussichtlich zum Schuljahr 2017/18 greifen
NW	Berufs- und Studienorientierung (BO), Rd.Erl. d. Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW) v. 21.10.2010 (ABI.NRW S. 576), aktuelle Fassung v. 07.09.2016 (ABI.NRW 09/16 S. 36).
RP	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie zur Schullaufbahnberatung, Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung vom 10.12.2015 (941 A - 03111-0/35), Amtsbl. 2006 S. 4 • Verwaltungsvorschrift „Erkundungen und Praktika an allgemein bildenden Schulen“ vom 9. Oktober 2000 (1545 B-Tgb.Nr. 2229/98), GAmtsbl. s. 787
SL	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien zur Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden Schulen im Saarland“ vom 6. Dezember 2016 (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 15. Dezember 2016). <p>Eingebettet sind die Richtlinien in folgenden Kontext:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Artikel 24a Absatz 1 der Verfassung des Saarlandes besagt: „Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde, auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf Bildung sowie auf gewaltfreie Erziehung zu Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit.“ • Artikel 26 der Verfassung des Saarlandes: Unterricht und Erziehung haben das Ziel, den jungen Menschen so heranzubilden, dass er seine Aufgabe in Familie und Gemeinschaft erfüllen kann. • Gemäß Artikel 30 der Verfassung des Saarlandes ist die Jugend zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen. • § 1 Absatz 1 Schulordnungsgesetz: Die Schule ist im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags verpflichtet, ihren Beitrag zur Berufs- und Studienorientierung von Jugendlichen zu leisten. Der Auftrag der Schule bestimmt sich daraus, dass jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seinen Anlagen und Fähigkeiten entsprechende Erziehung, Unterrichtung und Ausbildung hat, und dass er zur Übernahme von Verantwortung und zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft vorbereitet werden muss. <p>Weitere Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 9 Berufsorientierung der Verordnung - Schulordnung - über die Bildungsgänge und die Abschlüsse der Gemeinschaftsschule (Gemeinschaftsschulverordnung - GemSVO) vom 1. August 2012 (Amtsblatt 2012, S. 268) • Richtlinien zur Durchführung von Betriebspрактиka für Schülerinnen und Schüler an Schulen der Sekundarstufe I Vom 5. Juni 1996 (GMBI. Saar S. 114) - geändert am 2. Juli 2001 (GMBI. Saar S. 200) • Rundschreiben vom 1.9.2011 betreffend die Umsetzung des Programms „Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten - Berufsorientierungsprogramm BOP“ in Schulen im Saarland (Az.: D 5 - 6.8.3.2.0) • Rundschreiben vom 1.2.2012 betreffend die Durchführung des Schülerbetriebspaktikums in der Sekundarstufe I (Az.: D 5 - 6.8.3.2.0) • Rundschreiben an die Gymnasien im Saarland vom 28.8.2012 betreffend die Fächerverbindende Vor- und Nachbereitung des Schülerbetriebspaktikums in der Sekundarstufe I (Az.: D 5 - 6.8.3.2.1.3)

1. Gesetzliche Regelungen und Vereinbarungen
 1.1 Gesetzliche Regelungen und Erlasse

	Weitere Regelungen, insbesondere zu einzelnen Fächern sind den einschlägigen Lehrplänen enthalten (www.lehrplaene.saarland.de).
SN	Schulgesetz (SchulG) vom 11.04.2017 Schulordnung Mittelschulen und Abendmittelschulen (SOMIA) von 2011 Schulordnung Gymnasien (SOGYA) von 2012 Schulordnung Förderschulen (SOFS) von 2012
ST	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept zur Verbesserung der Berufs- und Studienvorbereitung an allgemein bilden schulen (Beschluss des Landtages vom 13. Juli 2007) • Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013, zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA S. 98, 94) • Praxisorientierte Unterrichtsformen in der Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule und Förderschule (RdErl. des MK vom 25.6.2014, SVBl. LSA 2014, S. 104) • Besondere Klasse „Produktives Lernen in Schule und Betrieb“ (RdErl. des MK vom 24. 3. 2011 - 24-81023 (SVBl. LSA S. 141), zuletzt geändert durch RdErl. vom 23. 4. 2015 (SVBl. LSA S. 60) • Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I der Gymnasien (RdErl. des MK vom 04.08.2014, SVBl. LSA S. 179)
SH	<ul style="list-style-type: none"> • Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz -SchulG, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Dez. 2016): § 4, Abs. 4 • § 3 Abs. 5 Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen GemVO und - § 7 Abs. 5 Landesverordnung für die Sek. I der Gymnasien SAVOGym: „Die Berufsorientierung ist integrativer Bestandteil im Unterricht aller Fächer und Jahrgangsstufen.“ • Landeskonzept Berufsorientierung der Regional- und Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein (Januar 2014) • Konzeption „Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien und der Oberstufe der Gesamt-/ Gemeinschaftsschulen“ (2008 - wird derzeit überarbeitet) • Landesverordnung über die Berufsschule (Berufsschulverordnung- BSVO) vom 23. Juni 2016
TH	Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung in Thüringen http://www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/schulwesen/berufsorientierung/landesstrategie/index.aspx

1. Gesetzliche Regelungen und Vereinbarungen

1.2 Vereinbarungen mit Partnern

BW	<p>In die Umsetzung der beruflichen Orientierung werden unterschiedliche Kooperationspartner und weitere Unterstützungssysteme frühzeitig eingebunden und bilden auf der Basis fachlicher Abstimmungen ein Netzwerk (Schule, Erziehungsberechtigte, die Schülerinnen und Schüler selbst, Unternehmen, Behörden, Angehörige freier Berufe, sonstige Einrichtungen, Hochschulen bzw. Universitäten sowie die Fachkräfte der Berufsberatung der Arbeitsagenturen, für Jugendliche mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot insbesondere die Fachkräfte der Reha-Beratung). Für bestimmte Schülergruppen ist auch der Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) eng eingebunden.</p> <p>Zur Förderung wurden landesweit folgende Vereinbarungen getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Kultusministerium, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales und der Regionaldirektion Baden Württemberg<ul style="list-style-type: none">• 16.12.2010: Förderung der beruflichen Teilhabe junger Menschen mit wesentlichen Behinderungen beim Übergang von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt• 06.12.2011: Umsetzung des Bundesprogramms "Initiative Inklusion" Handlungsfeld 1 (Berufsorientierung) und Handlungsfeld 2 (Ausbildungsplätze)• Vereinbarung über die Weiterentwicklung von Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen in Baden-Württemberg (März 2012) Um die Schülerinnen und Schüler noch gezielter auf den Übergang auf das Berufsleben vorzubereiten, wurde von der Landesregierung Baden-Württemberg mit den Verbänden und Kammern der Wirtschaft die Etablierung und der Ausbau von Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen vereinbart, mit dem Ziel der Intensivierung der Zusammenarbeit. Jede allgemein bildende Schule soll mindestens eine betriebliche Partnerschaft aufbauen und pflegen, Kooperationen können auch mit einem Verbund mehrerer Unternehmen und mit berufsbildenden Institutionen eingegangen werden.• Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung (Oktober 2014) Durch die zwischen Kultusministerium und Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossene Rahmenvereinbarung wird die berufliche Orientierung als Bestandteil der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler an allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen implementiert. Dabei wird dem Tandem Schule und Berufsberatung eine bedeutende Rolle zugeschrieben, insbesondere auch bei der Auswahl von Integration von Angeboten zur Unterstützung der beruflichen Orientierung durch außerschulische Partner (z. B. Unternehmen, Hochschulen/ Universitäten).• Landeskonzept berufliche Orientierung (November 2014): Die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit hat gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg (federführend dem Kultusministerium sowie Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst) nach einer umfassenden Bestandsaufnahme das „Landeskonzept berufliche Orientierung“ erstellt. Das Landeskonzept gibt einen Überblick über die Angebote der beruflichen Orientierung und hilft, die berufliche Orientierung in Baden-Württemberg effektiv und optimal zu gestalten und die Zusammenarbeit der Beteiligten zu erleichtern.• Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung (Juli 2015) Um jungen Menschen gute Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten anbieten zu können, haben sich Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsagenturen, Kommunen und Land zum "Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung"
----	--

	<p>zusammengeschlossen. Vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen wie z. B. demographischen Entwicklungen und Fachkräftemangel haben sich die Bündnispartner bei der Fortschreibung des Ausbildungsbündnisses 2015 bis 2018 drei Schwerpunkte gesetzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Übergänge junger Menschen von der Schule in den Beruf gestalten; 2. Attraktivität und Qualität der Berufsausbildung steigern; 3. Ausbildung zukunftsfähig machen. <p>Unterzeichner der Vereinbarung sind: Landesregierung (Ministerpräsident, Finanz- und Wirtschaftsministerium, Wissenschaftsministerium, Sozialministerium, Kultusministerium), Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag, Baden-Württembergischer Handwerkstag, Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände, Landesverbandes der Freien Berufe Baden-Württemberg, Deutscher Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg, Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, Gemeindetag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg, Landkreistag Baden-Württemberg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Code of Conduct (November 2015) <p>Der Verhaltenskodex stellt die Basis der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft/ außerschulischen Partnern dar. Unterzeichner der Vereinbarung sind: Kultusministerium, Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände, DGB Baden-Württemberg, Baden-Württembergischer Handwerkstag, Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag, Liga der freien Wohlfahrtspflege.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bund-Länder-Vereinbarung Bildungsketten (August 2016) <p>Ziel der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ ist es, den Anteil der Jugendlichen, die eine Ausbildung erfolgreich abschließen, zu erhöhen. In der Initiative Bildungsketten werden durch ein abgestimmtes und kohärentes Vorgehen von Bund, Bundesagentur für Arbeit und dem Land Baden-Württemberg, die in der Vereinbarung beschriebenen Förderinstrumente weiter optimiert.</p> <p>Unterzeichner der Vereinbarung sind: Bundesregierung (vertreten durch BMBF, BMAS), die Landesregierung (vertreten durch Kultusministerium, Wirtschaftsministerium und Wissenschaftsministerium) sowie der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit.</p>
BY	<p>Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ zwischen BMAS, BMAS, RD Bayern der BA, StMAS und StMBW</p> <p>Mittelschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsorientierungsmaßnahmen (§ 48 SGB III), je 50 %-ige Kofinanzierung Freistaat Bayern und Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit • Pakt mit der Wirtschaft vom 26.07.2007 („Mittelschule und Wirtschaft – gemeinsam zum Erfolg!“) <p>Förderschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipiell kommen für Förderschüler/innen – je nach individuellem Förderbedarf – alle Angebote der BA für Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf in Betracht. Die Entscheidung über die im Einzelfall erforderlichen/geeigneten Maßnahmen können nur die Beratungsfachkräfte Reha/SB der Agenturen für Arbeit treffen. Hierzu ist auch die Berufseinstiegsbegleitung zu zählen. Seit 2012 ist die Berufseinstiegsbegleitung ein Regelinstrument (§ 49, Drittes Sozialgesetzbuch) und kann an allen allgemeinbildenden Schulen durchgeführt werden. Damit ist sie ein zentrales Begleitungsinstrument für den Übergang von Schülern/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf, die Zielgruppe ist begrenzt auf eine Auswahl an Jugendlichen. • Berufsorientierung INDIVIDUELL – eine Maßnahme im Rahmen des Bund-

	<p>Länder-Programms "Initiative Inklusion" – bietet eine einzelfallbezogene Unterstützung. Sie wird in Kooperation von StMBW sowie StMAS und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderschwerpunktspezifische Vereinbarungen sind: <ul style="list-style-type: none"> • StMBW – BA Regionaldirektion Bayern: Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III an Sonderpädagogischen Förderzentren und Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen • „Übergang Förderschule-Beruf – Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ (ÜFSB): Die bayernweite Maßnahme wird durchgeführt in Kooperation von StMBW sowie StMAS mit der Regionaldirektion (RD) Bayern der Bundesagentur für Arbeit. <p>Realschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensive Kooperation mit SCHULEWIRTSCHAFT • Vielfältige Kooperationsprojekte der Einzelschule mit Unternehmen, z. B. über Schulpartnerschaft der IHK <p>Nahezu alle Realschulen haben individuell Kooperationspartner in der Wirtschaft entsprechend der Rahmenbedingungen vor Ort.</p>
BE	<p>Vereinbarungen mit Partnern aus Wirtschaft, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, Sozialpartnern und anderen Akteuren liegen dem Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung zugrunde, das im Auftrag der Sonderkommission „Ausbildungsplatzsituation und Fachkräftebedarf“ (Soko) unter Leitung des Regierenden Bürgermeisters entwickelt und am 17.03.2015 vom Berliner Senat beschlossen wurde.</p> <p>Mit dem Landeskonzept wird die frühzeitige Berufs- und Studienorientierung ab Klassenstufe 7 unter Einbeziehung der Partner systematisiert und an allen Schulen verbindlich eingeführt. Dies gilt erstmals auch für Gymnasien, die als Weichensteller zwischen Studium und dualer Ausbildung eine große Verantwortung im Berufswahlprozess ab Klassenstufe 8 tragen.</p>
BB	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss zwischen dem Bund, der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Brandenburg, vgl. https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/bund-laender-ba-vereinbarung_bildungsketten_brandenburg.pdf • Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Land Brandenburg einschließlich einer Ergänzung zur Finanzierung des Berufswahlpasses im Land Brandenburg, vgl. https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/vereinbarung_ueber_die_zusammenarbeit_von_schule_und_berufsberatung.pdf • Kooperationsvereinbarung zwischen SCHULEWIRTSCHAFT Berlin und Brandenburg und dem Land Brandenburg
HB	<ul style="list-style-type: none"> • Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräfteicherung 2014 – 2017 (Abschlussvereinbarungen sind in Planung) http://www.lis.bremen.de/fortbildung/schule_wirtschaft/materialien_schule_wirtschaft-22604 • Mit der Unterzeichnung der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau Nahles, ist die „Vereinbarung zur Durchführung der Initiative, Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Bundesagentur für Arbeit und der Freien Hansestadt Bremen“ am 22.08.2017 mit einer Laufzeit bis 31.12.2020 in Kraft getreten.
HH	<ul style="list-style-type: none"> • „Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung Hamburg – Hamburger Fachkräfte- netzwerk“ (ABBH) im Rahmen der Hamburger Fachkräftestrategie; http://www.hamburg.de/contentblob/3987026/3a9333420fcf69b12b771db5fe68e465/data/fachkraeftestrategie.pdf • Einrichtung der Jugendberufsagentur

	<p>https://hibb.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/33/2015/12/Drucksache-20_4195.pdf</p> <ul style="list-style-type: none"> Initiative Bildungsketten https://www.bildungsketten.de/_media/Bildungsketten_Vereinbarung_Hamburg.pdf
HE	<ul style="list-style-type: none"> Eine längerfristige Vereinbarung auf Landesebene gibt es mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Hessen, in der die konkreten Maßnahmen zwischen den Agenturen für Arbeit und den Schulen beschrieben sind. Durch die Bund-Land-BA-Vereinbarung Bildungsketten vom Oktober 2015 werden die Förderinstrumente von Bund und Land verbunden und das Gesamtkonzept des Landes Hessen zum Übergang Schule-Beruf durch das Bundesengagement gestärkt. Sie wurde auf Seiten der Bundesregierung von BMBF und BMAS, auf Seiten der Landesregierung Hessen von Kultusministerium und Wirtschaftsministerium sowie von der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit unterzeichnet. In der Vereinbarung sind die Berufsorientierung, die individuelle Begleitung der Jugendlichen im Übergang Schule-Beruf, Übergänge und Ausbildungsbegleitung sowie besondere Zielgruppen und Unterstützungsstrukturen dargestellt und festgelegt.
MV	<ul style="list-style-type: none"> Am 26. Mai 2014 wurde im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit des Landes das „Landeskonzept zum Übergang von der Schule in den Beruf“ verabschiedet. Bündnispartner sind unter anderem die Sozialpartner und Kammern. Das Landeskonzept enthält Ziele und Leitlinien für die Weiterentwicklung des Übergangs von der Schule in den Beruf und wird durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe weiterentwickelt. Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsausschluss“ zwischen Bund, BA und Mecklenburg-Vorpommern (2016-2020)
NI	<p>Bund-Land-Vereinbarung Bildungsketten (November 2017)</p> <p>Ziel der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsausschluss“ (Initiative Bildungsketten) ist es, den Anteil der Jugendlichen, die eine Ausbildung erfolgreich abschließen, zu erhöhen. In der Initiative Bildungsketten werden durch ein abgestimmtes und kohärentes Vorgehen von Bund, Bundesagentur für Arbeit und dem Land Niedersachsen, die in der Vereinbarung beschriebenen Förderinstrumente weiter optimiert.</p> <p>Unterzeichner der Vereinbarung sind: Bundesregierung (vertreten durch BMBF, BMAS), die Landesregierung (vertreten durch das Niedersächsische Kultusministerium) sowie der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit.</p> <p>Vereinbarung: Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung; Bek. d. MK v. 19.4.2012 - 32-32-82110/1-2, SVBI. 2012, S. 310; sowie der Erlass zu 1.1 in Kraft getreten ist, wird die Vereinbarung aktualisiert.</p> <p>Der Steuerkreis des Bündnisses für Duale Berufsausbildung als Teil der Fachkräfteinitiative Niedersachsen hat die Stärkung der Berufsorientierung an allen allgemein bildenden Schulen des Sekundar I und II-Bereichs als zentralen Gegenstand von Handlungsempfehlungen herausgestellt. Partner innerhalb des Steuerkreises sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Unternehmerverbände Niedersachsen e. V. NiedersachsenMetall Niedersächsischer Industrie- und Handelskammertag Niedersächsische IHK-Arbeitsgemeinschaft Hannover-Braunschweig Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim Niedersächsischer Handwerkstag Landwirtschaftskammer Niedersachsen Deutscher Gewerkschaftsbund IG Metall für Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

1. Gesetzliche Regelungen und Vereinbarungen
1.2 Vereinbarungen mit Partnern

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e. V. ○ ver.di - Landesbezirk Niedersachsen-Bremen ○ IG Bergbau, Chemie, Energie/Landesbezirk Nord ○ GEW - Landesverband Niedersachsen ○ Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion ○ Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen ○ Niedersächsischer Landkreistag ○ Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund ○ Niedersächsischer Städtetag ○ Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ○ Niedersächsisches Kultusministerium ○ Niedersächsische Staatskanzlei
NW	<ul style="list-style-type: none"> ● Vereinbarung mit Ausbildungskonsens NRW – (11/2011): Partner sind Verantwortliche aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Verwaltung und Kommune ● Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ zwischen Bund, BA und Nordrhein-Westfalen (2016-2020) ● Rahmenvereinbarung zwischen MSW und Regionaldirektion NRW
RP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Landesstrategie zur Fachkräfte sicherung in Rheinland-Pfalz (2014-2017, die Fortschreibung bis 2021 ist für Nov. 2017 geplant) 2. Rahmenvereinbarung der Partner des Ovalen Tisches zur Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung in Rheinland-Pfalz (aktueller Zeitraum 2015-2020) 3. Vereinbarung zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss zwischen Bund, BA und Rheinland-Pfalz (2016-2020)
SL	<ul style="list-style-type: none"> ● Addendum 2 „Kooperationen von Schulen mit Unternehmen sowie Stärkung der Berufsorientierung durch das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT Saarland“ vom 15.10.2014 zu der Kooperationsvereinbarung zwischen der Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände e.V. (VSU) und dem Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes (MBK) vom 2.4.2014 ● Übergang Schule Beruf. Förderkonzept. Berufsorientierung und Berufsorientierungsmaßnahmen für die Jahre 2015 - 20120 des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlandes und der mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland“ vom 9.9.2015 ● Kooperationsvereinbarung „Berufswahl-SIEGEL Saarland“ für ausgezeichnete berufliche Orientierung vom 15.9.2015 (Partner: Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes, Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, Handwerkskammer des Saarlandes, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes, Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände e.V., Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT Saarland) ● Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Wirtschaft im Bereich der Berufs- und Studienorientierung im Saarland zwischen der Landesregierung des Saarlandes, vertreten durch das Ministerium für Bildung und Kultur (MBK) sowie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) und der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland und der Wirtschaft, vertreten durch die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) sowie die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes (IHK), sowie die Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände (VSU) vom 28.10.2016
SN	<ul style="list-style-type: none"> ● „Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Sächsischen Staatsregierung und der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit“ von 2009 ● „Landesförderkonzeption 2014-2020“ (SMK und Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit)

	<ul style="list-style-type: none"> „Vereinbarung zum Projekt Praxisberater zwischen SMK und Bundesagentur für Sachsen, Regionaldirektion Sachsen“ von 2014 (s. http://www.bildung.sachsen.de/7654.htm) „Arbeitspapier zur Ausgestaltung der Kooperation zwischen SMK und der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft von 2013 Handlungsempfehlung der Landesarbeitsgemeinschaft Sozialplanung zur Gestaltung des Übergangs Schule – Arbeitsleben von Menschen mit geistiger Behinderung von 2011 (s. https://www.ksv-sachsen.de/images/dokumente/publikationen/Handlungsempfehlung%202011-01-01.pdf) Verwaltungsvereinbarung zwischen SMS, SMK, Regionaldirektion Sachsen der BA und KSV Sachsen zur Umsetzung des Artikels 1 der Richtlinie Initiative Inklusion des BMAS von 2012, verlängert bis Aufnahmejahrsgang 2016/2017 (vertiefte berufliche Orientierung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) Vereinbarung zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss zwischen Bund, BA und Sachsen (2016-2020)
ST	<ul style="list-style-type: none"> Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen dem Ministerium für Bildung und der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt-Thüringen vom März 2016 Kooperationsvereinbarung zur „Strategischen Ausrichtung der Zusammenarbeit in Sachsen-Anhalt zur Ausgestaltung des Übergangs Schule in den Beruf“ vom November 2015 zwischen dem Ministerium für Bildung, dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration sowie der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit
SH	<ul style="list-style-type: none"> Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit über die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Reha-Beratung (November 2014) Über das landesgeförderte Projekt „Regionale Fachberatung“ werden im Rahmen der 2006 von der Landesregierung mit den Kammern und Verbänden der Wirtschaft, den Gewerkschaften und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit geschlossenen <i>Landespartnerschaft Schule-Wirtschaft</i> Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben initiiert und gepflegt Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Übergang Schule-Beruf wird in den meisten Regionen Schleswig-Holsteins aufgebaut. Damit sollen die Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), SGB III (Arbeitsförderung) und SGB VIII (Jugendhilfe) für unter 25-Jährige auf der Grundlage der schulischen Berufsorientierung gebündelt werden. Die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein ist dabei ein Gemeinschaftsvorhaben von Land, Bundesagentur für Arbeit und Kommunen. Eine Grundlage sind die „Eckpunkte für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein“ vom 30. April 2015
TH	<ul style="list-style-type: none"> Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit (RD SAT) https://www.schulportal-thueringen.de/index.html?folderId=515573&name=DLFE-82963.pdf Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ zwischen Bund, BA und Thüringen (2016-2020)

2. Berufliche Orientierung in den Fächern und Stundentafeln aufgegliedert nach Schularten

**2. Berufliche Orientierung
in den Fächern und Stundentafeln aufgegliedert nach Schularten**

BW	<p>Im „Gemeinsamen Bildungsplan 2016 für die Sekundarstufe I“, der für die Werkrealschule/Hauptschule, die Realschule sowie die Gemeinschaftsschule Gültigkeit hat, ist „Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung“ (WBS) als neues eigenständiges Fach mit zusammen 5 Jahreswochenstunden verankert.</p> <p>Der Fachunterricht WBS beginnt in Klasse 7. (http://www.bildungsplaene-bw.de/_Lde/LS/BP2016BW/ALLG/SEK1/WBS)</p> <p>Auch im Bildungsplan 2016 für das Gymnasium findet sich das neue Fach WBS. Dort beginnt der Fachunterricht in Klasse 8. Das Kontingent der Jahreswochenstunden beträgt hier 3 Stunden (für die Klassen 8 bis 10). (http://www.bildungsplaene-bw.de/_Lde/LS/BP2016BW/ALLG/GYM/WBS).</p> <p>Darüber hinaus ist die berufliche Orientierung als sogenannte Leitperspektive in allen Fachplänen verbindlich verankert (vgl. Punkt 3). (http://www.bildungsplaene-bw.de/_Lde/Startseite/BP2016BW_ALLG/BP2016BW_ALLG_LP_BO)</p> <p>Die Bildungspläne aller sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) weisen Bildungsbereiche auf, die Grundlage für die berufliche Orientierung und Vorbereitung sind. Hierbei geht es sowohl um die Vorbereitung und Orientierung im engeren Sinne (Bildungsbereich Arbeit) als auch im weiteren Sinne (selbständige Lebensführung, Mobilität, Wohnen und Freizeit).</p>																														
BY	<p>Mittelschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> Leitfach Arbeit-Wirtschaft-Technik (Jgst. 5 - 7 je 1 Wochenstunde (WS), Jgst. 8 - 10 je 2 WS) Werken und Gestalten (Jgst. 5 und 6 je 2 WS) berufsorientierende Fächer Soziales, Wirtschaft, Technik (Jgst. 7 Pflichtfächer mit insgesamt 5 WS, Jgst. 8 -10 eines dieser Fächer als Wahlpflichtfach mit je 4 WS in Jgst. 8 und 9, 3 WS in Jgst. 10) <p>Förderschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> Stundentafeln der Jgst. 7 - 10 zur beruflichen Orientierung in den Förderschwerpunkten Hören / Sehen / emotionale und soziale Entwicklung / körperliche und motorische Entwicklung; Grundlage ist hierbei ein Lehrplan der Mittelschule. <table border="1" data-bbox="441 1327 1129 1540"> <thead> <tr> <th data-bbox="441 1327 663 1361">Jahrgangsstufe</th><th data-bbox="981 1327 1005 1361">7</th><th data-bbox="1021 1327 1044 1361">8</th><th data-bbox="1060 1327 1084 1361">9</th><th data-bbox="1100 1327 1129 1361">10</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="441 1361 779 1394">Arbeit-Wirtschaft-Technik</td><td data-bbox="981 1361 1005 1394">1</td><td data-bbox="1021 1361 1044 1394">2</td><td data-bbox="1060 1361 1084 1394">2</td><td data-bbox="1100 1361 1129 1394"></td></tr> <tr> <td data-bbox="441 1394 795 1428">Werken/Textiles Gestalten</td><td data-bbox="981 1394 1005 1428">-</td><td data-bbox="1021 1394 1044 1428">-</td><td data-bbox="1060 1394 1084 1428">-</td><td data-bbox="1100 1394 1129 1428"></td></tr> <tr> <td data-bbox="441 1428 859 1462">Gewerblich-technischer Bereich</td><td data-bbox="981 1428 1005 1462">2</td><td data-bbox="1021 1428 1044 1462">2</td><td data-bbox="1060 1428 1084 1462">4</td><td data-bbox="1100 1428 1129 1462">3</td></tr> <tr> <td data-bbox="441 1462 922 1495">Kommunikationstechnischer Bereich</td><td data-bbox="981 1462 1005 1495">1</td><td data-bbox="1021 1462 1044 1495">2</td><td data-bbox="1060 1462 1084 1495"></td><td data-bbox="1100 1462 1129 1495"></td></tr> <tr> <td data-bbox="441 1495 906 1529">Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich</td><td data-bbox="981 1495 1005 1529">2</td><td data-bbox="1021 1495 1044 1529"></td><td data-bbox="1060 1495 1084 1529"></td><td data-bbox="1100 1495 1129 1529"></td></tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> Stundentafel für den Förderschwerpunkt Lernen der Jgst. 7 - 9 Unterricht im Lernbereich Berufs- und Lebensorientierung (Theorie und Praxis), je Jgst. 7 WS Stundentafel für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in den Jgst. 10 – 12 Vorbereitung auf Teilhabe an der Gesellschaft in verschiedenen Lernbereichen (je Jgst. 30 WS): u. a. Arbeit und Beruf – Praxistag und Praktikum <p>Realschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> Berufliche Orientierung als zentrales fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel im Lehrplan sowie in den Fachlehrplänen an zahlreichen Stellen explizit verankert. Die Jgst. 9 bildet einen Schwerpunkt. Die Fächer Wirtschaft und Recht, Deutsch sowie Informationstechnologie nehmen dabei eine zentrale Rolle ein. Beispiel für eine fächerübergreifende Verankerung ist die Erstellung von Bewerbungsunterlagen in Jgst. 9. 	Jahrgangsstufe	7	8	9	10	Arbeit-Wirtschaft-Technik	1	2	2		Werken/Textiles Gestalten	-	-	-		Gewerblich-technischer Bereich	2	2	4	3	Kommunikationstechnischer Bereich	1	2			Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich	2			
Jahrgangsstufe	7	8	9	10																											
Arbeit-Wirtschaft-Technik	1	2	2																												
Werken/Textiles Gestalten	-	-	-																												
Gewerblich-technischer Bereich	2	2	4	3																											
Kommunikationstechnischer Bereich	1	2																													
Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich	2																														

2. Berufliche Orientierung in den Fächern und Stundentafeln aufgegliedert nach Schularten

	<p>Gymnasium:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich: Berufliche Orientierung als fächerübergreifender Bildungsauftrag (Verankerung in den Lehrplänen mehrerer Fächer) mit dem Leitfach Wirtschaft und Recht (eigenständiges wirtschaftskundliches Pflichtfach an allen gymnasialen Ausbildungsrichtungen, in Jgst. 9 und 10 je 2 WS) • Oberstufe: zweistündiges Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung (P-Seminar) in Kooperation mit externen Partnern in den Halbjahren 11/1, 11/2 und 12/1
BE	<p>Die berufliche Orientierung als Querschnittsthema für alle Unterrichtsfächer stellt der neue Rahmenlehrplan, der durchgängig von der Jahrgangsstufe 1 bis 10 angelegt ist, erstmalig auf eine curriculare Grundlage. Die berufliche Orientierung ist in allen Unterrichtsfächern angemessen zu thematisieren. Einen besonderen Bezug zur Berufs- und Studienorientierung hat das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik.</p> <p>Die konkrete Umsetzung berufsorientierender Themen in den Unterrichtsfächern und Stundentafeln legt jede Einzelschule im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit in ihrem schulinternen Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung als schuleigenes pädagogisches Handlungskonzept auf der Grundlage des neuen „Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1 - 10 in Berlin und Brandenburg“ verbindlich fest.</p>
BB	<p>In dem ab dem Schuljahr 2017/2018 unterrichtswirksam werdenden Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1-10 ist die Thematik der Berufs- und Studienorientierung als übergreifendes Querschnittsthema ausgewiesen und ein verpflichtender Bestandteil in allen Unterrichtsfächern. Einen besonderen Bezug zur Berufs- und Studienorientierung hat das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (W-A-T). Der Unterricht im Fach W-A-T beginnt in der Jahrgangsstufe 5 und geht bis in Jahrgangsstufe 10. Der Rahmenlehrplan gilt mit Ausnahme für Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ für alle Schulformen der Primar- und Sekundarstufe I (Grundschulen, weiterführende allgemeinbildende Schulen, Förderschulen).</p> <p>Im seit 2011 geltenden Rahmenlehrplan für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ wird unter dem Leitthema „Der Mensch und die Arbeit“ die Berufsorientierung schwerpunktmäßig im W-A-T-Unterricht umgesetzt.</p>
HB	<p>Berufsorientierung ist Querschnittsaufgabe der allgemeinbildenden Schulen und ist damit nicht nur einem Fach zugewiesen. In den Jahrgängen 5 bis 10 gibt es dabei dennoch starke Berührungspunkte mit dem Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT). Oberschulen und Gymnasien weisen Inhalte und Maßnahmen der Berufsorientierung innerhalb der Fächer oder fachübergreifend in Projekten in ihren schulinternen Curricula bzw. in ihren Konzepten zur Berufsorientierung aus.</p>
HH	<p>Grundschule:</p> <p>Auf allen Schulstufen und in allen Schulformen der allgemeinbildenden Schule ist in altersgemäßer Form in die Arbeits- und Berufswelt einzuführen und eine umfassende berufliche Orientierung zu gewährleisten. HmbSG § 2 (3), § 3 (3)</p> <p>Sekundarstufe I der Stadtteilschulen und Gymnasien</p> <p>Aufgabengebiete ergänzen und erweitern das Lernen in den Fächern in allen Jahrgangsstufen. Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Gestaltung ihrer Lernprozesse und der Reflexion ihrer Lernergebnisse und der gewählten Lernwege unterstützt. Kompetenzen werden im Unterricht und an außerschulischen Lernorten erworben. Die Schulen entscheiden über die Organisationsformen. Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre Lernergebnisse und dokumentieren diese in einem individuellen Portfolio. Im Aufgabengebiet Berufsorientierung sind die Schülerinnen und Schüler aufgefordert, sich zielgerichtet und realitätsbezogen mit den Strukturen, Entwicklungstendenzen und Anforderungen der Berufswelt sowie den Fragen der Berufswahl auseinanderzusetzen und unterstützt sie, zukünftige berufliche Handlungssituationen hinsichtlich der Ziele der Nachhaltigkeit aktiv zu nutzen (Bildung für eine nachhaltige Entwicklung).</p> <p>Im Lernbereich Arbeit und Beruf erfolgt in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 der Stadtteilschule projektorientiert (Holz, Metall, Textil, Hauswirtschaft / Verbraucherbildung) eine</p>

2. Berufliche Orientierung in den Fächern und Stundentafeln aufgegliedert nach Schularten

	<p>berufliche Orientierung in den Aufgabenfeldern „Technik & Ökonomie“ und „Haushalt & Ökonomie“. Ab der Jahrgangsstufe 8 beginnen alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit der Erstellung eines Berufs- und Studienwegeplans. Der Berufs- und Studienwegeplan entspricht einem Portfolio, in dem sämtliche für die Berufs- und Studienorientierung relevanten Dokumente, wie Berichte, Zertifikate, Praktikumsberichte, betriebliche Lernaufgaben o. a. abgelegt sind. Die Reflexion im Rahmen der Berufsorientierung erfolgt mit den Lehrkräften jeweils in den Ankerfächern: Lernbereich Arbeit und Beruf (Stadtteilschule) bzw. Politik / Gesellschaft / Wirtschaft (Gymnasium). Die Lehrkräfte stellen durch die Reflexion dieser Ergebnisse mit den Schülerinnen und Schülern individuelle Einschätzungen im Prozess her und sichern gewonnene Erkenntnisse. Die Reflexion und Dokumentation der Ergebnisse in jeder Jahrgangsstufe bilden die Grundlage für die individuelle Planung des fortlaufenden Berufsorientierungsprozesses. Ziel ist es, in gemeinsamer Verantwortung mit den Erziehungsberechtigten für alle Schülerinnen und Schüler einen gelingenden Übergang nach Beendigung der Sekundarstufe I zu gewährleisten. Berufsorientierung bereitet in diesem Zusammenhang auf die Aufnahme einer dualen oder schulischen beruflichen Ausbildung oder den Übergang in die gymnasiale Oberstufe vor.</p> <p>Sekundarstufe II der Stadtteilschulen und Gymnasien</p> <p>In der gymnasialen Oberstufe erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums oder einer beruflichen Ausbildung vorzubereiten. Berufsorientierung bereitet in diesem Zusammenhang auf die Aufnahme einer dualen oder schulischen beruflichen Ausbildung sowie eines Studiums vor. Mit dem Bildungsplan Aufgabengebiet Berufsorientierung in Verbindung mit dem Rahmenkonzept (ab Schuljahr 2017/18) wird festgelegt, welchen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Studienstufe genügen und welche fachlichen Inhalte zu den verbindlich zu unterrichtenden Inhalten zählen und somit Gegenstand des Unterrichts sein müssen. Die Schulen entwickeln auf der Basis der in den Rahmenplänen vorgegebenen verbindlichen Inhalte schuleigene Curricula. Dabei berücksichtigen sie insbesondere ihre jeweiligen Profilbereiche. Ziel ist es, alle Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer individuellen Berufs- und Studienwahl zu unterstützen und sie in die Lage zu versetzen, bereits in der Oberstufe eine begründete Berufs- bzw. Studienwahlentscheidung treffen und nach Schulabschluss umsetzen zu können. Dazu sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Interessen, Stärken und Fähigkeiten vertiefend klären, Kenntnisse über die Arbeits- und Berufswelt mit Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt gewinnen, realistisch Bildungs-, Einkommens- und Karrierechancen einschätzen können sowie Bewerbungsverfahren für Berufsausbildung und Studium kennen und beherrschen. Dazu erkunden sie entsprechend ihrer Interessenslage Berufsfelder und führen Expertengespräche mit Vertretern von Betrieben, Hochschulen, Verbänden, Kammern oder Gewerkschaften.</p>
HE	<p>Berufliche Orientierung ist als fächerübergreifende Aufgabe durch Erlass detailliert beschrieben. In den Kerncurricula für die Sekundarstufe I und II finden sich darüber hinaus entsprechende Querverweise bzw. inhaltliche Anbindungen.</p> <p>Die Umsetzung findet sowohl in den Leitfächern Arbeitslehre sowie Politik und Wirtschaft wie auch in allen übrigen Fächern übergreifend statt.</p> <p>Die Vorgaben gelten für alle allgemeinbildenden Schulen.</p> <p>(https://kultusministerium.hessen.de/schule/kerncurricula/sekundarstufe-i/; https://kultusministerium.hessen.de/schule/kerncurricula/gymnasiale-oberstufe/)</p>
MV	<p>Berufs- und Studienorientierung sind in Mecklenburg-Vorpommern eine fachübergreifende und fächerverbindende Aufgabe der gesamten Schule. Leitfunktion hat dabei das Fach „Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik“ (AWT), welches von Jahrgangsstufe 7 bis 10 zweistündig unterrichtet wird. Im gymnasialen Bildungsgang gibt es in der Jahrgangsstufe 10 ergänzend dazu das einstündige Fach Studienorientierung.</p>
NI	<p>Die Berufs- und Studienorientierung ist eine Aufgabe der gesamten Schule. Da sie auch eine Lebensorientierung ist, ist jeglicher Unterricht mit der aktuellen und der möglichen zukünftigen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler in Beziehung zu</p>

2. Berufliche Orientierung in den Fächern und Stundentafeln aufgegliedert nach Schularten

	<p>setzen.</p> <p>Berufsorientierende Maßnahmen werden in den Pflichtunterricht integriert und bei der derzeitigen Überarbeitung in den Kerncurricula aller Fächer verankert. Durch Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung wird eine fundierte Berufswahlentscheidung der Schülerinnen und Schüler gefördert, um einen Übergang von der Schule in die Hochschule oder den Beruf zu erleichtern.</p> <p>Über alle Schularten wird mit dem Erwerb spezifischer Kompetenzen im Fachunterricht u. a. der Bezug zu verschiedenen Berufsfeldern hergestellt. Die Schule ermöglicht es damit den Schülerinnen und Schülern, Vorstellungen über Berufe und über eigene Berufswünsche zu entwickeln, die über eine schulische Ausbildung, eine betriebliche Ausbildung, eine Ausbildung im dualen System oder über ein Studium zu erreichen sind. Der Fachunterricht leistet somit auch einen Beitrag zur Berufs- und Studienorientierung, ggf. zur Entscheidung für einen Beruf.</p> <p>Die Fachkonferenzen wirken mit bei der Erstellung des fächerübergreifenden Konzepts zur Berufs- und Studienorientierung und greifen das Konzept im Fachcurriculum auf.</p>
NW	<p>Für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen der allgemeinbildenden Schulen wird BO von der Jahrgangsstufe 5 an thematisiert. Es ist eine Querschnittsaufgabe aller Fächer. Die Angebote im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) ab Jahrgangsstufe 8 werden flächendeckend an allen allgemeinbildenden Schulen der Sek. I und II realisiert. Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung nehmen an allen Maßnahmen teil, da diese inklusiv ausgerichtet sind. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen stehen diese ebenfalls zur Verfügung.</p>
RP	<p>Für alle Schularten ist die berufliche Orientierung Querschnittsthema; alle Fächer leisten einen Beitrag. In der Realschule Plus ist das Thema curricular ab der 6. Klasse im Wahlpflichtfachangebot verankert.</p>
SL	<p>Die Berufs- und Studienorientierung erfolgt auf Grundlage eines schulischen Gesamtkonzeptes. Das schulspezifische Konzept soll auf Grundlage der einschlägigen Regelungen die schulischen und regionalen Gegebenheiten sowie die Prinzipien der Genderorientierung und Inklusion, der Einbeziehung von Kooperationspartnern und der Qualitätssicherung berücksichtigen. Somit verfügen Gemeinschaftsschulen, Förderschulen und Gymnasien über ein Konzept zur Berufs- und Studienorientierung, das</p> <ul style="list-style-type: none"> • bildungsgangbezogen verbindliche Maßnahmen und ihre Organisationsformen über die Jahrgangsstufen hinweg ausweist, • unterrichtliche und außerunterrichtliche Maßnahmen und Inhalte darstellt, • die Umsetzung der Maßnahmen dokumentiert, • die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, • sich an den Qualitätskriterien orientiert und • im Rahmen der konzeptionellen Entwicklung und Weiterentwicklung alle an einer Schule beteiligten Akteure einbindet. <p>Thematische Bestandteile des schulspezifischen Konzeptes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierung durch Selbstreflexion und Fremdeinschätzung • Orientierung durch Informationen und Wissen • Orientierung durch praktische Erfahrungen in der Berufswelt • Orientierung durch die Gestaltung von Bewerbungsprozessen • Orientierung durch Prozessbegleitung und -dokumentation. <p>Die Ausgestaltung dieser thematischen Bestandteile erfolgt kompetenzorientiert. Es ist dabei sicherzustellen, dass neben der Orientierung sowohl spezifische Kompetenzen zur Gestaltung des eigenen Berufs- und Studienorientierungsprozesses gefördert werden sowie ein Beitrag zur allgemeinen Kompetenzförderung bei den Schülerinnen und Schülern geleistet wird.</p> <p>Die einzelnen Instrumente verfolgen dabei jeweils unterschiedliche Ziele und kommen in unterschiedlichen Phasen zum Einsatz.</p>

2. Berufliche Orientierung in den Fächern und Stundentafeln aufgegliedert nach Schularten

Gemeinschaftsschule	<p>Gemäß § 9 der Gemeinschaftsschulverordnung haben die Schulen den Auftrag, ein schulspezifisches Konzept mit unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Maßnahmen zu entwickeln, das die schulischen und regionalen Gegebenheiten sowie die Prinzipien der Genderorientierung, der Einbeziehung von Kooperationspartnern (Eltern, Berufsberatung, Wirtschaft) berücksichtigt. Berufsorientierung soll als Prozess verstanden werden, der zur Entwicklung eines beruflichen Selbstkonzeptes und einer individuellen Lebensperspektive und damit auch zur Stärkung der Persönlichkeit beitragen soll.</p> <p>Verbindlich durchzuführen sind folgende konkrete Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vermittlung von grundlegenden berufsorientierenden Kompetenzen im Fach Arbeitslehre (Kl. 5/6; alle Schülerinnen und Schüler) sowie im Wahlpflichtfach Beruf und Wirtschaft (Kl. 7-10, Schülerinnen und Schüler, die nicht die zweite Fremdsprache wählen) gemäß den Lehrplanvorgaben.• Kompetenzfeststellung (sowie anlassbezogen für ausgewählte Schüler/-innen: Potenzialanalyse (Kl. 7)• Schülerbetriebspraktikum (Kl. 8)• Umsetzung individueller berufsorientierender Förderkonzepte (z.B. Ergebnisse der Potenzialanalyse)• Portfolioarbeit (z.B. Einsatz von PPJ oder Berufswahlpass)• Dokumentation der individuellen Berufsorientierung durch Nachweise und Bescheinigungen, die den Bewerbungsunterlagen beigefügt werden können• Hinzu kommen im Wahlpflichtbereich die Angebote der Schule, die ebenfalls berufsorientierende Aspekte berücksichtigen sollen, verbindliche Maßnahmen sind nicht vorgegeben. <p>Berufsorientierende Aspekte (z.B. Informationen über Berufe und Berufsbereiche, Bewerbungsschreiben) sind in den Lehrplänen verschiedener Fächer auf der Hinweisebene enthalten. Schülerinnen und Schüler, die die zweite Fremdsprache wählen und daher nicht im Fach Beruf und Wirtschaft unterrichtet werden, können auf diese Weise eine grundlegende Orientierung erhalten.</p> <p>Die Gemeinschaftsschulen haben die Möglichkeit, einen berufsorientierten Wochentag (Kl. 9) anzubieten.</p> <p>Gymnasium, Sekundarstufe I</p> <p>Den Gymnasien im Saarland ist es freigestellt, in der Sekundarstufe I ein Schülerbetriebspraktikum durchzuführen. Zurzeit halten alle Gymnasien mit einer Sekundarstufe I ein entsprechendes Angebot vor, das im Falle der Durchführung den Vorgaben der einschlägigen Richtlinien unterliegt. Diese geben vor, dass das Praktikum gemäß den zu erreichenden Zielen vor- und nachbereitet werden muss.</p> <p>Zur Förderung der Umsetzung von Maßnahmen zur Berufsorientierung im Kontext der Vor- und Nachbereitung des Schülerbetriebspraktikums haben die Gymnasien im Rundschreiben vom 28.8.2012 Maßnahmenvorschläge und Hinweise auf entsprechende Bezüge im Lehrplan Sozialkunde erhalten. Es ist geplant, weitere Lehrpläne sukzessive hinzuzunehmen.</p> <p>Förderschulen</p> <p>Im Sinne einer gleichwertigen, auf Inklusion ausgelegten Bildung wird an den Förderschulen mit Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung das entsprechende allgemeine Angebot wie in den Regelschulen vorgehalten. Aufgrund der besonderen Bedürfnisse schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und Sinnesbehinderte können diese darüber hinaus besondere Angebote und Unterstützungen, die behinderungsbedingt erforderlich sind, erhalten. Dies gilt ebenso für Schülerinnen und Schüler mit einer entsprechenden Behinderung, die eine allgemeinbildende Regelschule besuchen.</p> <p>An den Schulen für geistig Behinderte werden die Schülerinnen und Schüler in den letzten Schuljahren intensiv auf den Übergang von der Schule in eine praktische Tä-</p>
----------------------------	--

2. Berufliche Orientierung in den Fächern und Stundentafeln aufgegliedert nach Schularten

	<p>tigkeit nach Möglichkeit in Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet. Ergänzend zu den schulischen Angeboten der beruflichen Orientierung werden Elemente der Initiative Inklusion – Handlungsfeld 1 eingesetzt. Zur Verfestigung der Maßnahmen wird ab dem Schuljahr 2017/18 gemeinsam mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland und mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes ein entsprechendes Projekt eingeführt, an dem auch Schülerinnen und Schüler des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung, die eine allgemeinbildende Regelschule besuchen, teilnehmen können.</p> <p>Gymnasiale Oberstufe (GOS)</p> <p>Auch für die gymnasiale Oberstufe ist die Berufs- und Studienorientierung ein zentraler Auftrag. Somit wird der Prozess der Berufs- und Studienorientierung aufbauend auf den Inhalten in der Sekundarstufe I fortgesetzt. Eine modular aufgebaute Konzeption greift die berufsorientierenden Inhalte und Maßnahmen in der Sekundarstufe I auf und führt sie im Sinne einer Berufs- und Studienorientierung weiter und vertieft diese.</p> <p>Die Implementierung von berufs- und studienorientierenden Inhalten in der gymnasialen Oberstufe kann im Rahmen des schulspezifischen Konzeptes zum Beispiel auf zwei unterschiedliche Weisen erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • modulare beziehungsweise punktuelle Angebote • verbindliche Elemente im Seminarfach <p>Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe II“ wurden im Rahmen einer Broschüre mit Praxisbeispielen veröffentlicht („Berufs- und Studienorientierung in der Gymnasialen Oberstufe“, Ministerium für Bildung und Kultur, Saarbrücken 2013). Die Broschüre enthält außerdem auch einen Vorschlag für ein modular aufgebautes Konzept, das die berufsorientierenden Maßnahmen in der Sekundarstufe I aufgreift und sie im Sinne einer Berufs- und Studienorientierung weiterführt und vertieft. Auch hier wird die für die Sekundarstufe I in allen Schulformen vorgeschlagene Systematik beibehalten.</p>
SN	<p>In der Sekundarstufe I der Oberschulen und der Förderschulen sowie in den Sekundarstufen I und II der Gymnasien sind Berufs- und Studienorientierung fester Bestandteil des Unterrichts. Grundlegende Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt werden sowohl fachübergreifend als auch in einzelnen Fächern vermittelt, so in Arbeitslehre/Hauswirtschaft an den Schulen zur Lernförderung, in Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales an den Oberschulen sowie lernzielgleich unterrichtenden Förderschulen und in Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft an den Gymnasien. (detaillierte Beispiele siehe Anlagen „Lehrplanbezüge zum BWP“ sowie „Relevante Lehrplaninhalte zur BO/StO für Oberschulen, Gymnasien und Schulen zur Lernförderung“) sowie Schulen für geistige Behinderung</p>
ST	<p>Berufsorientierende Inhalte an der Sekundarschule sind u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezüge zu fächerübergreifenden Themen: Betriebs- und Arbeitsplatzerkundung, Berufsorientierung, Berufsberatung, Berufsfindung (Deutsch, Chemie, Wirtschaft, Technik Schuljahrgänge 7/8) • Praktikumsbericht (Deutsch Schuljahrgänge 7/8) • Lebenslauf, Bewerbung, Protokollieren, Ergebnisprotokoll (Deutsch Schuljahrgänge 9/10) • Die Fächer Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft (Schuljahrgänge 9/10) beschreiben auf der Grundlage eines gemeinsamen Kompetenzmodells die Befähigung der Schülerinnen und Schüler in ökonomisch geprägten Situationen erfolgreich zu handeln (Kaufentscheidungen, ..., die Wahl von Praktikums- und Ausbildungsplätzen). • Erkunden von Berufen und Ausbildungsplätzen und diese in Bezug auf eigene berufliche Vorstellungen beurteilen mit Blick auf Praxisnähe, unter Berücksichtigung regionaler Bezüge und auf die Darstellung der Anforderungen der Arbeitswelt (Wirtschaft Schuljahrgänge 7-10) • Kompetenzschwerpunkt: Berufsperspektiven erkunden und planen - Etappen der Berufswegplanung, Ausbildungswege, Rechte und Pflichten als Auszubildende,

2. Berufliche Orientierung in den Fächern und Stundentafeln aufgegliedert nach Schularten

	<p>gesetzliche Regelungen zur Berufsbildung (Wirtschaft Schuljahrgänge 9/10)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Einfluss der Technik auf Berufsfelder erkennen und beim individuellen Berufskonzept berücksichtigen (Technik Schuljahrgänge 7-10) • Die Berufsorientierung, Berufswahlvorbereitung und Berufsfundung stellen aus Sicht der Hauswirtschaft ein zentrales Element der Lebensplanung dar: Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie von Erwerbsarbeit und Hausarbeit. Vielfältige produktiv-praktische Handlungen bieten im Unterricht Möglichkeiten zum Erproben praktischer Tätigkeiten aus verschiedenen Berufsfeldern und das Entwickeln von Interessen im Hinblick auf die Wahl des späteren Berufes (Hauswirtschaft Schuljahrgänge 7-10). • In den naturwissenschaftlichen Fächern setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit Berufsbildern von Biologen, Chemikern und Physikern auseinander. Sie untersuchen und beurteilen physikalische, chemische und biologische Phänomene und deren technische Anwendungen (Gesundheitswesen, Biochemie, Ernährung, Gentechnik). Dabei sollen nicht nur Interessen, die berufliche Selbstkonzepte unterstützen herausgebildet werden, sondern auch Einstellungen und Verhaltensweisen, die unabdingbare Voraussetzungen für die berufliche Bildung sind (Schuljahrgänge 7 bis 10). <p>Berufsorientierende Inhalte im Gymnasium sind u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerbung und Lebenslauferstellung (Deutsch, 9. Schuljahrgang) • Informationsgespräch, Bewerbungsgespräch, Vorstellungsgespräch (Deutsch Schuljahrgang 10) • Einblicke über fachliche Zusammenhänge, die für verschiedene Berufsbereiche von ausschlaggebender Bedeutung sind (mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer ab Schuljahrgänge 7/8) • Fachbezogene Arbeitsaufträge, die zu den Praxistagen gestellt werden, sind in den entsprechenden Fächern auszuwerten. Für Anschluss- und weiterführende Themen sind alle Unterrichtsfächer der Stundentafel zu nutzen.
SH	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinschaftsschulen und die Gymnasien haben in allen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I die fächerübergreifende Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler frühzeitig und individuell auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten (§ 3 Abs. 5 GemVO/§ 7 Abs. 5 SAVOGym, s. o.). Die Berufsorientierung ist damit integrativer Bestandteil im Unterricht aller Fächer ab Jahrgangsstufe 5. • Die Kontingentstundentafel für die Gemeinschaftsschule sieht die Berufsorientierung im Bereich „Arbeit, Wirtschaft, Verbraucherbildung vor (NBL 2011, S. 181). • Für die Gymnasien und die Gemeinschaftsschulen sehen die Fachanforderungen im Grundlagenteil „Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung“ vor, u.a. auch die Berufs- und Studienorientierung (FA, S. 10). Die Fachanforderungen Wirtschaft/Politik für die Sek. I sehen im Themenbereich 4 Begegnungen mit der Arbeitswelt und Berufsorientierung vor (FA, S. 24). • Die Schulen setzen ihre Berufs- und Studienorientierung (BSO) systematisch auf der Grundlage eines schuleigenen BSO-Curriculums um. Sie beziehen dabei auch die Vorbereitung des Übergangs nach dem Schulabschluss und eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ein. Die BSO hat einen deutlichen Praxisbezug (z.B. Betriebspraktika, schulische Veranstaltungen am Lernort Betrieb). • Die Studienorientierung dient einer grundsätzlichen und altersgerechten Orientierung mit Schwerpunkt auf den durch die unterschiedlichen Arten des Studiums zu erreichenden Berufen bzw. Berufsfeldern. • Die Landesverordnung über die Berufsschule regelt die berufliche Orientierung/Vorbereitung im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung SH (AV-SH), in der unter schulischer Verantwortung Phasen des Unterrichts und der betrieblichen Praxis miteinander verbunden werden. Ziel ist ein hoher Grad an Dualisierung und ein möglichst schneller Übergang in duale Ausbildung bei Berücksichtigung der in-

2. Berufliche Orientierung in den Fächern und Stundentafeln aufgegliedert nach Schularten

	dividuellen Anforderungen der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers. Inhaltlich erfolgt aufbauend auf die Orientierung in der allgemeinbildenden Schule eine Berufsvorbereitung.
TH	<p>Berufsorientierung ist eine Querschnittsaufgabe – in den Leitgedanken zu den Lehrplänen steht: „Diese Schlüsselthemen stehen im engen Bezug zu den in den Thüringer Schulen etablierten fächerübergreifenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erziehung zu Gewaltfreiheit, Toleranz und Frieden, • Umwelterziehung, • Gesundheitsförderung, • Umgang mit Medien und Informationstechniken, • Verkehrs- und Mobilitätserziehung, • Berufsorientierung. <p><u>Für den Erwerb des Haupt- bzw. Realschulabschlusses:</u> Wirtschaft/Recht/Technik: Kl.7/8 - Berufswege und Lebensplanung (1) Wirtschaft/Recht/Technik: Kl.9 - Berufswege und Lebensplanung (2)</p> <p>Rahmenstundentafel: http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulO+TH+Anlage+2&p_sml=bsthueprod.psml&max=true</p>

3. Übergeordnete Zielsetzungen und Inhalte:

	3.1 Beginn der Beruflichen Orientierung (Jahrgangsstufe)	3.2 Zielsetzungen	3.3 Wesentliche (fächerübergreifend verbindliche) Inhalte des Unterrichtes	3.4 Verbindlichkeit eines systematischen Konzepts aufeinander aufbauender Maßnahmen an Schulen
BW	Durch die Leitperspektive „Berufliche Orientierung“ (BO) feste Verankerung der beruflichen Orientierung von Klasse 1 (Grundschule) bis zu den jeweiligen Schulabschlüssen (HSA, MSA, Abitur) in allen Fächern.	Berufliche Orientierung ist laut Konzept der Leitperspektive „wesentlicher Bestandteil individueller Förderung und basiert auf festgestellten Kompetenzen, Potenzialen und Interessen der Schülerinnen und Schüler. Jugendliche werden dabei in die Lage versetzt, ihre Bildungs- und Erwerbsbiografie eigenverantwortlich zu gestalten und diesen Prozess beispielsweise in einem Portfolio zu dokumentieren. Selbstbestimmung, kritische Urteilsbildung, Mitbestimmung, Solidarität sowie Wertschätzung von Vielfalt spielen hier eine wichtige Rolle.“ (<u>http://www.bildungsplaene-bw.de/Lde/Startseite/BP2016BW_ALLG/BP2016BW_ALLG_LP_BO</u>) Im Folgenden werden einige Beispiele, welche Zielsetzungen die einzelnen Fächer im Hinblick auf berufliche Orientierung verfolgen, angeführt: Auszug Leitgedanken zum Fach „Sachunterricht“ in der Grund-	Im Folgenden sind einzelne Inhalte des Unterrichts - für jeden Bildungsplan ein Beispiel - aufgeführt. Beispiel Sachunterricht Klassen 1/2: 1.1.2 (7): „Die Schülerinnen und Schüler können etwas arbeitsteilig herstellen (zum Beispiel Apfelsaft, gesundes Schulfrühstück, Spielzeug, Musikinstrument).“ wird im Bildungsplan ergänzt durch den Denkanstoß: „Welche inner- und außerschulischen Partnerinnen und Partner werden für die gemeinsame Herstellung eines Produkts einbezogen?“ Beispiel WBS/ Sek I Klassen 7/ 8/ 9, 3.1.2.1 Berufswähler: „Die Schülerinnen und Schüler können den Entscheidungsprozess für ihre Berufswahl gestalten (I) und ihre Ziele und Erwartungen mit den Anforderungen der Arbeitswelt mithilfe verschiedener Informations- und Beratungsangebote vergleichen (II). Sie können den Wandel der Arbeitswelt im Hinblick auf die eigene Berufsorientierung beurteilen.“ Beispiel Englisch Klassen 11/ 12: 3.4.3.3 (5) „Die Schülerinnen und Schüler können sich in simulierten formellen Situationen sprach-	Die neuen Bildungspläne 2016 für allgemein bildende Schulen weisen als eine von sechs Leitperspektiven „Berufliche Orientierung“ (BO) aus. Diese Leitperspektive ist spiralcurricular in alle Fachpläne von Klasse 1 bis zur Kursstufe eingebunden. Die Verankerung der Leitperspektive im Bildungsplan wird durch folgende Begriffe konkretisiert: <ul style="list-style-type: none">• Fachspezifische und handlungsorientierte Zugänge zur Arbeits- und Berufswelt• Informationen über Berufe, Bildungs-, Studien- und Berufswege• Einschätzung und Überprüfung eigener Fähigkeiten und Potenziale• Geschlechtsspezifische Aspekte bei der Berufswahl, Familien- und Lebensplanung• Kompetenzanalyse, Eignungstests und Entscheidungstrainings• Planung und Gestaltung des Übergangs in Ausbildung, Studium und Beruf

	3.1 Beginn der Beruflichen Orientierung (Jahrgangsstufe)	3.2 Zielsetzungen	3.3 Wesentliche (fächerübergreifend verbindliche) Inhalte des Unterrichtes	3.4 Verbindlichkeit eines systematischen Konzepts aufeinander aufbauender Maßnahmen an Schulen
		<p>schule: „Durch die Begegnung mit unterschiedlichen Bildungs- und Erwerbsbiografien in verschiedenen Bereichen, wie auch mit Betriebserkundungen, bahnt der Sachunterricht eine entwicklungsangemessene berufliche Orientierung an. Hierfür grundlegend ist eine individuelle Förderung, die auf festgestellten Kompetenzen, Potenzialen und Interessen der Kinder basiert.“</p> <p>Beispiel: Auszug Leitgedanken zum Fach „WBS“ in der Sekundarstufe I:</p> <p>„Ziel der ökonomischen Bildung ist, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ökonomisch geprägte Lebenssituationen zu erkennen, zu bewältigen und zu gestalten sowie ihre Interessen in einer sich verändernden globalisierten Welt selbstbestimmt und selbstbewusst zu vertreten. Dadurch trägt ökonomische Bildung zur Stärkung der Mündigkeit der Schülerinnen und Schüler bei, die auch für ihre berufliche Orientierung im Hinblick auf die Planung und Gestaltung des Über-</p>	<p>lich und interkulturell angemessen sowie inhaltlich überzeugend äußern und reagieren (zum Beispiel Vorstellungsgespräch für ein Praktikum oder Stipendium).“</p>	

	3.1 Beginn der Beruflichen Orientierung (Jahrgangsstufe)	3.2 Zielsetzungen	3.3 Wesentliche (fächerübergreifend verbindliche) Inhalte des Unterrichtes	3.4 Verbindlichkeit eines systematischen Konzepts aufeinander aufbauender Maßnahmen an Schulen
		<p>gangs in Ausbildung, Studium und Beruf eine wichtige Rolle spielt.“</p> <p>Beispiel: Auszug Leitgedanken zum Fach „Englisch erste Fremdsprache“ im Gymnasium: „Insbesondere erwerben die Schülerinnen und Schüler die Voraussetzungen, sich schriftlich und mündlich in einer Bewerbungssituation zu bewähren. Neben der Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit spielt zunehmend die mündliche und schriftliche Auseinandersetzung mit Texten und gesellschaftlich relevanten Themen eine besondere Rolle, sodass die Schülerinnen und Schüler auf eine englischsprachige, multikulturelle Lebens- und Berufswelt vorbereitet werden und das Fach somit zur beruflichen Orientierung beiträgt.“</p> <p>Ziel der beruflichen Orientierung von jungen Menschen mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ist ein Höchstmaß an Aktivität und Teilhabe. Dabei ist ein ganzheitlicher Blick erforderlich, der die Schüler einerseits</p>		

	3.1 Beginn der Beruflichen Orientierung (Jahrgangsstufe)	3.2 Zielsetzungen	3.3 Wesentliche (fächerübergreifend verbindliche) Inhalte des Unterrichtes	3.4 Verbindlichkeit eines systematischen Konzepts aufeinander aufbauender Maßnahmen an Schulen
		bestmöglich auf Arbeit und Beruf vorbereitet und andererseits auch die Kompetenzen im Blick behält, die erforderlich sind, dass die Schüler ihr Leben und die damit verbundenen Anforderungen so selbstständig wie möglich "meistern" können (Mobilität, selbständige Lebensführung und Alltagsbewältigung). In diesem Sinne beginnt die berufliche Orientierung bereits in der Primarstufe und setzt sich bis zur Schulentlassung fort. Instrumente wie Profil AC und Kompetenzinventar unterstützen diese Prozesse		
BY	Schulartübergreifend:	Schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel im Lehrplan „Berufliche Orientierung“ (LehrplanPLUS): Berufliche Orientierung in den weiterführenden und beruflichen Schulen legt den Grundstein für die spätere berufliche Ausrichtung der Schüler/innen.	Schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel im Lehrplan „Berufliche Orientierung“ (LehrplanPLUS): Auf der Basis ihrer persönlichen Stärken und Schwächen sowie ihrer Neigungen und Interessen setzen sie sich mit verschiedenen Berufsbildern auseinander. Sie beobachten und reflektieren Strukturen und Entwicklungen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, um tragfähige Entscheidungen für ihre berufliche Ausrichtung zu treffen.	Verbindlichkeit ist schulartspezifisch geregelt
	Mittelschule: ab Jgst. 5	Als zentrale Zielsetzungen soll Folgendes durch die Schüler/innen erreicht werden: • Auswahl eines passenden	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende wirtschaftliche Zusammenhänge und Sachverhalte • Vielzahl der beruflichen Möglichkeiten • Entwicklungstendenzen der Arbeits- und 	Neben der Vermittlung von Wissen und Können und dem Sozialen Lernen, stellt die strukturierte Berufsorientierung beginnend ab Jgst. 5 der

	3.1 Beginn der Beruflichen Orientierung (Jahrgangsstufe)	3.2 Zielsetzungen	3.3 Wesentliche (fächerübergreifend verbindliche) Inhalte des Unterrichtes	3.4 Verbindlichkeit eines systematischen Konzepts aufeinander aufbauender Maßnahmen an Schulen
		<p>Erstberufes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkennen des Wertes einer qualifizierten Berufsausbildung und der Bedeutung von sozialen und personalen Kompetenzen • Einbettung in die eigene Lebensplanung und die persönliche und kulturelle Lebenssituation • Aufmerksamkeit für berufliche Entwicklung und Notwendigkeit der Weiterbildung und beruflichen Mobilität • Förderung der persönlichen Anlagen und Talente durch praktische Tätigkeiten. 	<p>Wirtschaftswelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung grundlegender Arbeitshaltungen • Wert einer qualifizierten Berufsausbildung 	Mittelschule ein Alleinstellungsmerkmal im bayerischen Schulsystem dar. Das Berufsorientierungskonzept jeder Mittelschule wird – im Rahmen der vorgegebenen Qualitäts-standards – von den Verantwortlichen vor Ort entsprechend den vorliegenden Gegebenheiten individuell entwickelt. Die schulischen Maßnahmen können durch zusätzliche, individuelle Angebote externer Partner ergänzt werden. Die Umsetzung der Berufsorientierung als Kernelement der bayerischen Mittelschule wird durch die Staatlichen Schulämter, Bezirksregierungen und dem StMBW koordiniert.
	Förderschule: ab Jgst. 7; im Förder-schwerpunkt geistige Entwicklung ab Jgst. 10	Förderschwerpunktübergreifende Zielsetzung ist es, Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Berufs- und Lebensperspektiven zu eröffnen.	Die jeweiligen Inhalte sind förderschwerpunktsspezifisch zu verstehen und haben entsprechende inhaltliche Schwerpunkte. Die jeweiligen Lehrpläne für den Bereich der Förderschulen finden sich unter http://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/lehrplan/foerderschulen/	Konkrete Maßnahmen werden an den Förder-schulen vor Ort entwickelt; eine Rahmenbedingung stellt lediglich § 27 VSO-F dar.
	Realschule: Schwerpunktthema in Jgst. 9 an allen Realschulen	Zielsetzung gemäß der schular-tübergreifenden Zielsetzung des LehrplanPLUS (s. o.)	Bildungs- und Erziehungsauftrag der Realschule (LehrplanPLUS): Kompetenzorientierter Unterricht an der Realschule schließt auch Orientierungs- und Entscheidungshilfen für die Berufswahl der Schüler/innen ein. Auch die unmittelba-	Ein schulspezifisches und regional angepasstes Konzept obliegt der Eigenverantwortlichkeit der Einzelschule.

	3.1 Beginn der Beruflichen Orientierung (Jahrgangsstufe)	3.2 Zielsetzungen	3.3 Wesentliche (fächerübergreifend verbindliche) Inhalte des Unterrichtes	3.4 Verbindlichkeit eines systematischen Konzepts aufeinander aufbauender Maßnahmen an Schulen
			re Begegnung mit der Arbeits- und Berufswelt gibt den Schüler/innen Hilfe und Orientierung beim Berufswahlprozess. Besondere Bedeutung kommt dabei Praxisbegegnungen im Rahmen des Unterrichts verschiedener Fächer und dem Betriebspraktikum zu. Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur und mit Unternehmen der Wirtschaft fördert die Auseinandersetzung der Schüler/innen mit der Arbeitswelt	
Gymnasium: ab 9. Jgst.	Mittelstufe: Befähigung der Jugendlichen, ihre Berufswahlentscheidung verantwortungsvoll vorzubereiten		Anforderungen der modernen Arbeitswelt; Kriterien und Prozess der Berufswahlentscheidung; Informationsbeschaffung und -bewertung; Auswahlverfahren; Bewerbungsschreiben und Lebenslauf; Vorstellungsgespräch; etc.	Ja
	Oberstufe: Allgemeiner Überblick über Berufs- und Studienfelder und gezielte Vorbereitung auf die Studien- und Berufswahl, angewandte Berufsorientierung im Rahmen eines Projekts (Berufswahl- und Berufsweltkompetenz)		Orientierung über Studiengänge und Berufsfelder vor dem Hintergrund der eigenen Stärken und Schwächen	Ja

	3.1 Beginn der Beruflichen Orientierung (Jahrgangsstufe)	3.2 Zielsetzungen	3.3 Wesentliche (fächerübergreifend verbindliche) Inhalte des Unterrichtes	3.4 Verbindlichkeit eines systematischen Konzepts aufeinander aufbauender Maßnahmen an Schulen
BE	Übergeordnete und schulartübergreifende Zielsetzungen und Inhalte werden in dem neuen „Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 - 10 in Berlin und Brandenburg“ im Teil B „Fachübergreifende Kompetenzentwicklung“ beschrieben: <i>„Die selbstständige Planung und Gestaltung des eigenen Berufs- und Lebenswegs sowie lebensbegleitendes Lernen, berufliche, regionale und internationale Mobilität in einer dynamischen Arbeits- und Berufswelt gehören zu den zentralen Herausforderungen, auf die die Schülerinnen und Schüler vorbereitet werden müssen. ... Ziel der Berufs- und Studienorientierung ist es, die Selbstwahrnehmung und Entscheidungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu stärken, damit sie aus den zur Verfügung stehenden Alternativen für die Berufs- bzw. Studienwahl diejenigen auswählen, die ihnen aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer Persönlichkeit und ihren Lebenssituationen die bestmöglichen Chancen bieten. Schulische und außerschulische Angebote und Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung werden auch darauf ausgerichtet, geschlechtsbezogene Benachteiligungen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Bestandteil der Berufs- und Studienorientierung ist auch die praktische Erprobung in möglichen Berufsfeldern. Hierzu gehört, Praxiserfahrungen in frauen- und männeruntypischen Berufen zu ermöglichen sowie Kenntnisse darüber zu vermitteln. Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt und ggf. die Hochschulen werden vermittelt.</i> Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Einstellungen und Kompetenzen, die sie befähigen, ihre Studien- und Berufswahl eigenverantwortlich zu treffen. Dazu gehören die Sichtung und Beurteilung aktueller Anforderungsprofile sowie der Erwerb entsprechender Schlüsselqualifikationen zur Planung und Gestaltung des eigenen Wegs in die Arbeits- und Berufswelt. Für die Lernenden sind der kritische Umgang mit den eigenen Stärken und Schwächen sowie die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen im Hinblick auf eine Berufs- bzw. Studienwahl von maßgeblicher Bedeutung. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Informationsquellen ... und Instrumente zur Selbsteinschätzung ... zielgerichtet zu verwenden. Sie entwickeln zunehmend selbstständig flexible Handlungspläne, reflektieren selbst gesetzte private, schulische und berufliche Ziele und setzen ihre Pläne in konkrete Handlungen um. Sie lernen, Entscheidungen auf der Grundlage von fundierten Kenntnissen und unter Berücksichtigung möglicher Handlungsoptionen zu treffen. Darüber hinaus schätzen sie den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Wandel und seine Auswirkungen auf die moderne Arbeitswelt ein.“ http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rlp-online/startseite/			
BB	Jahrgangsstufe 1-4	Erschließung von bekannten und neuen Erfahrungsräumen und Kennenlernen von Zugängen zu sich selbst, zu anderen und zu Sachen.	Lernsituationen, die von den Erfahrungen und Erlebnissen der Schülerinnen und Schüler mit der Arbeits- und Berufswelt in ihrem familiären Umfeld, ihrem Wohn-, Schul- und Freizeitbereich sowie deren Interessen ausgehen.	Ja
	Jahrgangsstufe 5-6	Kennenlernen einiger Berufsfelder und erste Schritte in der Auseinandersetzung mit sich selbst.	Bearbeitung von Aufgaben mit Bezug zur Lebens- und Arbeitswelt im Fachunterricht aller Fächer.	Ja

	3.1 Beginn der Beruflichen Orientierung (Jahrgangsstufe)	3.2 Zielsetzungen	3.3 Wesentliche (fächerübergreifend verbindliche) Inhalte des Unterrichtes	3.4 Verbindlichkeit eines systematischen Konzepts aufeinander aufbauender Maßnahmen an Schulen
	Jahrgangsstufe 7-10	Entwicklung einer beruflichen Entscheidungskompetenz, welche die Schülerinnen und Schüler befähigen soll, individuelle berufliche Voraussetzungen und Ansprüche mit beruflichen Anforderungen in Beziehung zu setzen.	Lernangebote in jedem Unterrichtsfach und in jeder Jahrgangsstufe, in denen sich Schülerinnen und Schüler mit Berufsfeldern auseinandersetzen und ihre Kompetenzen zu den realen Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt in Bezug setzen.	Ja
	Jahrgangsstufe 11-13	Siehe Jahrgangsstufen 7-10	Im Seminarkurs Studien- und Berufsorientierung kann eine fachliche, fachübergreifende oder fächerverbindende Vertiefung in einem oder mehreren Unterrichtsfächern, dem weiteren Aufbau von Berufswahlkompetenz dienen.	Ja
	Lernstufen Mittel- und Oberstufe an FS „geistige Entwicklung“ (zukünftig: Sekundarstufe I)	Schülerinnen und Schüler erwerben Handlungskompetenz, die ihnen die Bewältigung von technischen, ökonomischen und organisatorischen Fragestellungen in gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituationen in Arbeitswelt, Haushalt und Ehrenamt ermöglicht.	Die Leitkompetenz „Schülerinnen und Schüler beschreiben berufliche Vorstellungen“ wird über die Themenfelder <ul style="list-style-type: none"> ○ Merkmale von Berufen ○ beruflich orientierte Selbsteinschätzung ○ Arbeit im Team vermittelt 	Ja
HH ¹	ab Klasse 1	Individuelle und berufliche Orientierung	Ich lerne mich selbst kennen“; Lernsituationen zur Stärken- und Interessenanalyse, z. B. anhand der Aspekte Lieblingsbeschäftigungen, Lieblingsfächer und Traumberufe; u. a. Erstellung von Zeichnungen und deren Präsentation; Dokumentation der Ergebnisse in einem Portfolio	
	ab Klasse 5	Individuelle und berufliche Orientierung	Lebensentwürfe und berufliche Karrieren von Männern und Frauen; Arbeitssituationen und Berufe in der Schule und in Betrieben; Arbeitsbedingungen und Anforde-	

¹ vgl. <http://li.hamburg.de/zsw/material/3255622/artikel-hamburger-programm-berufsorientierung/>, S. 18 - 23

	3.1 Beginn der Beruflichen Orientierung (Jahrgangsstufe)	3.2 Zielsetzungen	3.3 Wesentliche (fächerübergreifend verbindliche) Inhalte des Unterrichtes	3.4 Verbindlichkeit eines systematischen Konzepts aufeinander aufbauender Maßnahmen an Schulen
			<p>rungen im Rahmen der Veranstaltungen „Girls' Day“ bzw. „Neue Wege für Jungs“ erkunden und dokumentieren; Wandel der Arbeits- und Lebensbedingungen im Betrieb durch technische Entwicklungen (z. B. Erkundung im Museum für Arbeit);• Gibt es typische Frauen- und Männerberufe und ist die Unterscheidung noch zeitgemäß?</p>	
	ab Klasse 8 (prozessorientierte Potenzialanalyse)	Individuelle, berufliche und ökonomische Orientierung; Berufs- und Studienwahlkompetenz	Vereinbarkeit von Beruf und Familie erkunden und mögliche Handlungs- und Gestaltungsstrategien erarbeiten und präsentieren; Stärken und Interessenanalyse (Parcours „Zukunft Jetzt! Entdecke deine Stärken“); Werkstatttage Jahrgangsstufe 8; Betriebspraktikum: Erkundung und Dokumentation von Berufen und Anforderungen in unterschiedlichen Berufen, Mitbestimmung am Arbeitsplatz, Arbeitsschutz usw. Präsentation der Ergebnisse des Betriebspraktikums; Bewerbung; Praxisberichte (Schülerinnen und Schüler höherer Klassenstufen beraten die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7/8 als Experten bei der Stellensuche) Erwerbsarbeit im Wandel (z. B. „Wie werden wir zukünftig arbeiten“, „Anforderungen an die Erwerbsarbeit der Zukunft“); Arbeitsbedingungen und Anforderungen in der Oberstufe erkunden und dokumentieren; Mein weiterer Bildungsgang / Berufs- und Studienwegeplan in der Oberstufe; Arbeitsbedingungen und berufliche Anforderungen erkunden und dokumentieren; Werkstatttage Jahrgangsstufe 10.	
	ab Semester 1 (gymnasiale Oberstufe)	Vertiefte Individuelle, berufliche und ökonomische Orientierung;	Stärken und Interessenanalyse (Zielorientierungs-Workshop); Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess übernehmen und das eigene lebensbegleitende Lernen auf Grundlage begründeter Entscheidungen organisieren; Berufs- und Studienwahlkompetenz entwickeln; Bildungs-, Einkommens- und Karrierechancen realistisch einschätzen; Anforderungen, Potenziale und Chancen beruflicher und akademischer Bildung realistisch einschätzen und beurteilen; die Situation in schulischen Ausbildungsgängen, in den Studiengängen bzw. auf dem Ausbildungsmarkt analysieren; Berufswahlspektrum erweitern; Zugangsverfahren von Betrieben und Hochschulen analysieren, Anforderungen einschätzen und Strategien für die erfolgreiche Durchführung beruflicher und akademischer Bildung entwickeln	
HB	Berufsorientierung beginnt bereits in der Grundschule; einem	Berufsorientierung ist der individuelle Prozess der Annäherung und Abstimmung zwischen Inter-	Das Konzept zur Berufsorientierung zielt auf die folgenden Kompetenzen (Quelle: Richtlinie zur BO):	Oberschulen und Gymnasien verfügen über ein Konzept zur Berufsorientierung. Das Konzept weist bildungs-

	3.1 Beginn der Beruflichen Orientierung (Jahrgangsstufe)	3.2 Zielsetzungen	3.3 Wesentliche (fächerübergreifend verbindliche) Inhalte des Unterrichtes	3.4 Verbindlichkeit eines systematischen Konzepts aufeinander aufbauender Maßnahmen an Schulen
	schlüssigen BO-Konzept folgt sie ab dem 5. Jahrgang.	ressen, Wünschen, Wissen und Können des Menschen auf der einen Seite und den Möglichkeiten, Bedarfen und Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt auf der anderen Seite.	<p>a. die individuellen Interessen, Stärken und Potenziale kennen und Entscheidungen mit Bezug auf die Praxismodule und die Berufs- bzw. Wahl des Studiums daraus ableiten</p> <p>b. Anforderungen in den individuell relevanten Berufsbereichen bzw. Studiengängen kennen und vor dem Hintergrund des individuellen Profils</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ nach a. reflektieren <p>c. gute Umgangsformen nach dem Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife kennen und praktizieren</p> <p>d. Erfahrungen mit der Berufs- und Arbeitswelt machen und reflektieren</p> <p>e. den individuellen Berufswahlprozess und die Planung des individuellen Übergangs von der Schule in Ausbildung oder Studium im Berufswahlpass dokumentieren</p> <p>f. Informationsangebote zielgerichtet nutzen, insbesondere das Berufsinformationszentrum (BIZ) und Messen zur Berufs- oder Studienwahl</p> <p>g. betriebliche, schulische oder hochschulische Auswahlverfahren kennen und praktisch erproben</p> <p>h. die geschlechtsspezifischen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt sowie deren ethnische Überlagerung kennen und kritisch reflektieren</p> <p>i. i. individuelle Vielfalt in soziokultureller,</p>	<p>gangbezogen verbindliche Maßnahmen und ihre Organisationsformen über die Jahrgangsstufen hinweg aus. Die Schule dokumentiert ihr Konzept zur Berufsorientierung und macht es auf ihrer Homepage öffentlich.</p> <p>Verbindlich geregeltes Minimum an Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzfeststellungsverfahren • Berufswahlpass • Schülerfirmen • Teilnahme an Girls'/Boys' Day • Mindestens ein mehrwöchiges Praktikum • Optional weitere Praxismodule (Praxistage, Werkstatttage, Werkstattphasen) <p>Kooperationen mit der Bundesagentur für Arbeit sowie mit Unternehmen gehören ebenso zur BO.</p>

	3.1 Beginn der Beruflichen Orientierung (Jahrgangsstufe)	3.2 Zielsetzungen	3.3 Wesentliche (fächerübergreifend verbindliche) Inhalte des Unterrichtes	3.4 Verbindlichkeit eines systematischen Konzepts aufeinander aufbauender Maßnahmen an Schulen
			religiöser oder ethnischer Hinsicht wahrnehmen und als Stärke verstehen	
HE	ab Jahrgangsstufe 5 in allen Bildungsgängen	<p>Die Schulen haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler mit Eintritt in die Sekundarstufe I fächerübergreifend auf Berufswahl und Berufsausübung vorzubereiten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen am Ende ihrer schulischen Laufbahn in der Lage sein, eine ihren Kompetenzen entsprechend fundierte Berufs- oder Studienwahlentscheidung zu treffen und die dann an sie gestellten Anforderungen zu bewältigen.</p> <p>Schulen gewährleisten neutrale und umfassende Beratungen über Qualifikationsmöglichkeiten und tragen dazu bei, dass notwendige fachliche und überfachliche Kompetenzen erworben werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Der Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen gibt u.a. vor, dass die allgemeinbildenden Schulen ein fächerübergreifendes Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung zu erstellen haben. Dieses ist Teil des Schulprogramms und berücksichtigt folgende Aspekte: Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Genderaspekt, Migrationshintergrund, Lerneinschränkungen und/oder Behinderungen, systematische Einbeziehung der Eltern und Elternvertretungen, Vielfalt beruflicher Möglichkeiten sowie zielgruppenorientierte, exemplarische Berufsbildbeschreibungen, Darstellung betrieblicher und schulischer Ausbildungswege wie duale Ausbildung, vollschulische Ausbildung, Hochschulzugangsberechtigungen und Studienmöglichkeiten, Wege zu Abschlüssen, Gleichstellung mit Abschlüssen im allgemeinbildenden und beruflichen Schulwesen, Art und Weise der Bekanntgabe der Informations- und Beratungsangebote für die Schülerinnen und Schüler, Aufnahme der Berufsorientierungs- und 	Die Verbindlichkeit ist für alle Bildungsgänge durch Erlass geregelt.

	3.1 Beginn der Beruflichen Orientierung (Jahrgangsstufe)	3.2 Zielsetzungen	3.3 Wesentliche (fächerübergreifend verbindliche) Inhalte des Unterrichtes	3.4 Verbindlichkeit eines systematischen Konzepts aufeinander aufbauender Maßnahmen an Schulen
			<p>Beratungsangebote regionaler Agenturen für Arbeit unter Abstimmung konkreter Inhalte, Maßnahmen, Projekte und Modalitäten der Zusammenarbeit, insbesondere unter Einbindung der Eltern,</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeitliche und inhaltliche Planung schulinterner Veranstaltungen zur Berufs- und Studienorientierung unter Berücksichtigung regionaler Angebote, • Terminierung, Planung und Durchführung von Blockpraktika, betrieblichen Lerntagen, Betriebserkundungen, Besuchen von Ausbildungs-, Studien- und Berufsmessen sowie ihre Einbindung in die Unterrichtsplanung, einschließlich der Angaben zum Umfang der Besuche durch die Lehrkräfte, • Beschreibung, wie Schülerinnen und Schüler auf die Erfahrungen mit der betrieblichen Praxis vorbereitet werden, in welcher Form sie ihre Praxiserfahrungen dokumentieren und im Unterricht präsentieren, • Benennung externer Partner, mit denen Schulen zur Gestaltung des Berufs- und Studienorientierungsprozesses zusammenarbeiten, einschließlich Ausgestaltung und Intensität der Zusammenarbeit, • Qualifizierungsmaßnahmen schulischer Fachkräfte im Bereich der 	

	3.1 Beginn der Beruflichen Orientierung (Jahrgangsstufe)	3.2 Zielsetzungen	3.3 Wesentliche (fächerübergreifend verbindliche) Inhalte des Unterrichtes	3.4 Verbindlichkeit eines systematischen Konzepts aufeinander aufbauender Maßnahmen an Schulen
			<p>Berufs- und Studienorientierung,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation des Berufs- und Studienorientierungsprozesses im Berufswahlpass, • Beschreibung der Maßnahmen zur Vermittlung überfachlicher Kompetenzen, • Festlegung der Verantwortlichkeiten für die Umsetzung. 	
MV	Berufs- und Studienorientierung beginnt mit einzelnen Maßnahmen in Jahrgangsstufe 5, strukturiert in Jahrgangsstufe 7	Unterstützung bei der Entwicklung einer individuellen Berufs- und Studienwahlkompetenz	Je Fach eigene Themen (z.B. Deutsch = Bewerbung schreiben), die im Leitfach verbunden werden.	Dies ist in der oben genannten Verwaltungsvorschrift verbindlich geregelt.
NI	Berufsorientierende Maßnahmen beginnen – je nach Schulform – vorrangig ab dem 7. Schuljahrgang und werden als Praxistage durchgeführt; der Zukunftstag beginnt in Sjg. 5.	Ziel einer kompetenzorientierten Berufs- und Studienorientierung ist die eigenverantwortliche Gestaltung des Übergangs von der Schule in einen Ausbildungsberuf oder ein Studium durch die Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler sollen Vorstellungen über das Arbeits- und Berufsleben und eigene Tätigkeits- und Berufswünsche entwickeln.	Die Schule erstellt ein schuleigenes Berufs- und Studienorientierungskonzept, das in das Leitbild der Schule und das Schulprogramm integriert ist. Grundlage des Konzeptes zur Berufs- und Studienorientierung sind sieben Handlungsfelder, die systematisch aufeinander aufbauen und den Prozess des kumulativen Kompetenzerwerbs abbilden.	Didaktisch begründete Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung sind im schuleigenen Konzept verankert. Darin werden regionale Bezüge sowie schulformbezogene Besonderheiten berücksichtigt und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern (z. B. Betriebe, berufsbildende Schulen, Kammern, Innungen, Verbände, Bundesagentur für Arbeit u. a.) festgeschrieben. Das schuleigene Berufs- und Studienorientierungskonzept ist fächerübergreifend angelegt und enthält Bezüge zu den anderen schuleigenen Konzepten.

3. Übergeordnete Zielsetzungen und Inhalte

	3.1 Beginn der Beruflichen Orientierung (Jahrgangsstufe)	3.2 Zielsetzungen	3.3 Wesentliche (fächerübergreifend verbindliche) Inhalte des Unterrichtes	3.4 Verbindlichkeit eines systematischen Konzepts aufeinander aufbauender Maßnahmen an Schulen
NW	Jahrgangsstufe 8	Fundierte, realistische Entscheidung im Hinblick auf den Übergang ins Studium oder Ausbildung vorbereiten u. selbstverantwortlich zu treffen.	<p>Kenntnisse über Wirtschafts- und Arbeitswelt und ggf. den Hochschulbereich. Berufs- und Entwicklungschancen aufzeigen und Hilfen für den Übergang in eine Ausbildung, in weitere schulische Bildungsgänge oder in ein Studium geben.</p>	<p>18 Standardelemente sind dazu entwickelt worden, durch die der systematische Prozess der BO, beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung bzw. alternative Anschlusswege, definiert wird. In Verbindung mit dem Unterricht umfasst er verpflichtende Elemente, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potenzialanalyse • Praxisphasen (Berufsfelderkundungen, Betriebspрактиka in der Sekundarstufe I und II, Praxiskurse, Langzeitpraktikum, Studienorientierung) • Prozess begleitender Beratung (in Schule, seitens der Berufsbera-

	3.1 Beginn der Beruflichen Orientierung (Jahrgangsstufe)	3.2 Zielsetzungen	3.3 Wesentliche (fächerübergreifend verbindliche) Inhalte des Unterrichtes	3.4 Verbindlichkeit eines systematischen Konzepts aufeinander aufbauender Maßnahmen an Schulen
				<p>tung und anderer Partner, der Eltern)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulische Strukturen (Curriculum der Berufs- und Studienorientierung, Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren, Berufsorientierungsbüro) • Portfolioinstrument, z.B. den Berufswahlpass NRW • Koordinierter Gestaltung des Übergangs inklusive einer Anschlussvereinbarung und eines Instrumentes zur Onlineerfassung von Eckdaten der Berufs- und Studien-Orientierung („EckO“).
RP	RS+: ab 6. Klasse IGS: ab 6. Klasse FöS: generell GY: spätestens ab 8. Klasse	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schullaufbahnberatung sowie die Berufswahlvorbereitung und die Studienorientierung haben das Ziel, Schülerrinnen und Schüler sowie deren Eltern über die vielfältigen Möglichkeiten des differenzierten Schul-systems und das breite Angebot an Ausbildungsbereichen und Studienmöglichkeiten kompetent und gender-sensibel zu beraten. • Förderung einer individuellen Berufswahlkompetenz, um begründete Entscheidungen zur Berufswahl treffen zu können. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sammlung und Analyse von Informationen über Berufe, • realistische Selbsteinschätzung der eigenen Person, • Erwerb von Kenntnissen über Anforderungen der Arbeitswelt, • Erwerb von Strategien zur Analyse und Reflexion, • Anbahnung der eigenen Entscheidungen, • selbstständige Gestaltung von Bewerbungsprozessen. <p>(Quelle: Rahmenplan Wahlpflichtbereich Realschule Plus, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur,</p>	<p>Die Schulen kooperieren im Rahmen regionaler Netzwerke mit allen Akteuren, die maßgeblich am Übergangsgeschehen beteiligt sind (Netzwerkpartner). Dazu gehören insbesondere Vertreterinnen und Vertreter aller Schularten (Quelle: Richtlinie zur SLB, BWV und SO, 2016).</p> <p>An jeder öffentlichen Schule wird eine verantwortliche Lehrkraft für die Koordination der Schullaufbahnberatung, Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung benannt. Diese Lehrkraft erhält 1 Anrechnungsstunde.</p>

	3.1 Beginn der Beruflichen Orientierung (Jahrgangsstufe)	3.2 Zielsetzungen	3.3 Wesentliche (fächerübergreifend verbindliche) Inhalte des Unterrichtes	3.4 Verbindlichkeit eines systematischen Konzepts aufeinander aufbauender Maßnahmen an Schulen
		nen	2011)	
SL	Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> Berufsorientierung als Grundlage für eine aktive Gestaltung der eigenen Bildungs- und Berufsbiografie. Erwerb grundlegenden Wissens über die Berufs- und Arbeitswelt, über die Anforderungen im Ausbildungssystem und des Studiums Kompetenzvermittlung bei Schülerinnen und Schüler und Befähigung, die eigene Berufsbiografie als individuellen Prozess aktiv zu gestalten. 	Sachunterricht, Klassenstufen 3/4 „Arbeit“ als Wahlthema im Themenkomplex: Raum und Zeit	Vgl. Richtlinien zur Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden Schulen im Saarland vom 6.12.2016
	Klassenstufen 5/6		Lehrpläne, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> Lehrplan Arbeitslehre (GemS) Lehrplan Gesellschaftswissenschaften GemS Lehrplan Naturwissenschaften GemS fächerverbindend, Arbeitsgruppen usw. Beruf und Wirtschaft (GemS); Sozialkunde (Gy) 	
	Klassenstufen 7/8			
	Klassenstufen 9/10			
	Gymnasiale Oberstufe (GOS)		• Seminarfach modulare beziehungsweise punktuelle Angebote	
SN	Kl.-stufen 5 und 6 (OS, Gym., FÖS)	Sensibilisieren:	Einblicke in die Arbeitswelt erhalten Normgerechtes Sozialverhalten bewusst machen	Die Schulen erarbeiten ein schuleigenes Konzept zur Berufs- und Studienorientierung, das Teil des Schulprogramms ist und alle Inhalte und Angebote einer Schule und ihrer Partner zur BO/STO zusammenführt.
	Kl.-stufe 7 (OS, FÖS) und Kl.-stufe 7 und 8 (Gym.)	Informieren	u. a. Berufsfelder und Berufsbilder kennen lernen sowie eigene Fähigkeiten und Stärken einschätzen lernen	Übergreifende Orientierung geben dabei inhalts- und altersspezifisch abgestimmte Kernziele. http://www.bildung.sachsen.de/download_smk/sw_kernziele.pdf
	Kl.-stufe 8 (OS, FÖS)	Sich ausrichten	u. a. Informations- und Beratungsangebote kennen und nutzen lernen, eigene Berufsvorstellungen entwickeln und Verhalten in	

	3.1 Beginn der Beruflichen Orientierung (Jahrgangsstufe)	3.2 Zielsetzungen	3.3 Wesentliche (fächerübergreifend verbindliche) Inhalte des Unterrichtes	3.4 Verbindlichkeit eines systematischen Konzepts aufeinander aufbauender Maßnahmen an Schulen
ST			Bewerbungssituationen kennen lernen und üben	http://www.bildung.sachsen.de/5495.htm
	Kl.-stufe 9 (OS, FÖS) und Kl.-stufe 9 und 10 (Gym.)	Konkretisieren	u. a. sich praxisorientiert mit der Arbeitswelt auseinander setzen, Berufsvorstellungen konkretisieren und Entscheidungen bewusst vorbereiten,	Flächendeckende Arbeit mit dem „Berufswahlpass“ bzw. dem Portfolio „Mein Ordner Leben und Arbeit“ (entsprechendes Instrument für Schüler mit sonderpäd. FB im FSP geistige Entwicklung).
	Kl.-stufe 10 (OS, FÖS)	Entscheiden	u. a. Bewerbungen planen und einüben, berufliche Alternativen kennen und einschätzen lernen	
	Kl.-stufe 11 / 12 (Gym.)	Entscheiden	u. a. eigene Berufs- und Studienvorstellungen präzisieren und Entscheidungen vorbereiten, Bewerbungen planen und trainieren	
ST	5. – 6. Schuljahrsgang	Selbstfindungsprozess <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der Arbeitswelt • Entdecken eigener Stärken 	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte und Besuche außerschulischer Lernorte in Bezug auf die vier Lebenswelten 	Lehrplan
	7. Schuljahrsgang	Arbeitswelt- und Berufsorientierung <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung von Interessen, Stärken und Schwächen • Berufswahl als Teil der Lebensplanung erkennen • Anforderungen an Berufe erfahren • Betriebserkundungen, Berufsfundungsmessen (Arbeitsplätze in der Region kennenlernen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Praxistage • Projekte (BRAFO) • Kompetenz und Interessenerkundung 	Schulgesetz, Lehrplan und Praktikumserlass Schulkonzept BO
	8. Schuljahrsgang	Berufswahlprozess /Kompetenzentwicklung <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Arbeitsplatzerkundung durch weitere Praktika 	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerbetriebspрактиkum • Ferienpraktika • Besuche beim BIZ 	Schulgesetz, Lehrplan und Praktikumserlass Schulkonzept BO

3. Übergeordnete Zielsetzungen und Inhalte

	3.1 Beginn der Beruflichen Orientierung (Jahrgangsstufe)	3.2 Zielsetzungen	3.3 Wesentliche (fächerübergreifend verbindliche) Inhalte des Unterrichtes	3.4 Verbindlichkeit eines systematischen Konzepts aufeinander aufbauender Maßnahmen an Schulen
		<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung fakultativer Angebote • Zusammenarbeit mit Berufsberatern der Agentur für Arbeit 		
	9. Schuljahrgang	<p>Berufswahl- und Bewerbungsprozess</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsperspektiven erkunden und planen • Anforderungen an moderne Bewerbungsverfahren (Online-Recherche) 	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerbetriebspraktikum • Ferienpraktika • Gespräche mit dem Berufsberater • Bewerbungstrainings, Assessment • Schreiben von Bewerbungen 	<p>Schulgesetz, Lehrplan und Praktikumserlass Schulkonzept BO</p>
	10. Schuljahrgang	<p>Bewerbungsprozess</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranschaulichung von Wegen zur Erlangung beruflicher Qualifikationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmerisches Handel • Rechte und Pflichten von Auszubildenden • Mitbestimmung 	<p>Schulgesetz, Lehrplan und Praktikumserlass Schulkonzept BO</p>
	11. und 12. Schuljahrgang	<p>Berufs- und Studienwahlprozess</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung eigenverantwortlicher Recherche zu Berufen und Studienrichtungen sowie Voraussetzungen und Bedingungen für das Studium • Einbindung von betrieblichen und wissenschaftlichen Projektarbeiten in den Fachunterricht • Auseinandersetzung mit den vielfältigen Angeboten zur Berufs- und Studienwahl 	<ul style="list-style-type: none"> • Ferienpraktika, Projektarbeiten • Schnupperstudium • Beratung durch die Agentur für Arbeit • Tage der offenen Hochschultür, Berufs- und Studienmessen 	<p>Schulgesetz, Lehrplan und Schulkonzept BO/STO Leitlinie zur Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien in Sachsen-Anhalt</p>
SH	Kl. 5	Erhalt erster Einblicke in Wirtschaft und Arbeitsleben	Kennenlernen u. a. einzelner Berufsfelder und Betriebe	schuleigene BSO-Curricula sind verpflichtend

3. Übergeordnete Zielsetzungen und Inhalte

	3.1 Beginn der Beruflichen Orientierung (Jahrgangsstufe)	3.2 Zielsetzungen	3.3 Wesentliche (fächerübergreifend verbindliche) Inhalte des Unterrichtes	3.4 Verbindlichkeit eines systematischen Konzepts aufeinander aufbauender Maßnahmen an Schulen
TH	Wirtschaft/Recht/Technik: Kl.7/8 Berufsorientierung (für den Erwerb Haupt- bzw. Realschulabschluss)	eigene Interessen, Stärken und Schwächen erkennen, persönliche Ansprüche nennen und sie in Beziehung zu den Berufserwartungen setzen	Berufswege und Lebensplanung	Verpflichtend hat jeder Schule ein BO-Konzept ausgerichtet an der Landesstrategie zu erstellen.
	Kl. 7 oder 8 Potenzialanalyse - alle Schularbeiter	Kompetenzen entdecken	k.A.	k.A.

4. Angebote zur Praxiserfahrung: Art, Umfang, Ziel, Verpflichtungsgrad und Vor-und Nachbereitung

- 4.1 Sekundarstufe I
- 4.2 Sekundarstufe II
- 4.3 Förderschulen

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
BW	Sek I	Für Schülerinnen und Schüler mit Unterricht auf Basis der Bildungspläne für Realschule/ Gymnasium 2004 bzw. Werkrealschule/ Hauptschule 2012: - Arbeitsplatzerkundungen, Betriebs- und Sozialpraktika	<ul style="list-style-type: none"> • Werkrealschule/ Hauptschule: mindestens 20 Tage in Unternehmen, Behörden und Einrichtungen • Realschule: 1 Woche in Unternehmen, Behörden und Einrichtungen, ggf. zusätzlich Sozialpraktikum • Gymnasium: 1 Woche in Unternehmen, Behörden und Einrichtungen sowie bei freiberuflich Tätigen 	Realistische, planvolle, zielgerichtete und eigenverantwortliche Planung und Gestaltung des Berufs- und Studienprozesses durch die Schülerinnen und Schüler, Erweiterung Sozialkompetenzen, Einblicke in die und Erfahrungen in der Arbeits- und Wirtschaftswelt	<ul style="list-style-type: none"> • Werkrealschule/ Hauptschule: Pflicht: 20 Tage, Umfang kann fakultativ deutlich überschritten werden • Realschule: Pflicht: 1 Unterrichtswoche, fakultativ: Sozialpraktikum • Gymnasium: Pflicht: 1 Unterrichtswoche 	Auf Grundlage einer schulischen Gesamtkonzeption wird die Vorbereitung und Organisation der Arbeitsplatzerkundungen sowie der Betriebs- und Sozialpraktika von den Klassen- bzw. Klassenstufenkonferenzen unter Einbeziehung einer von der Schulleitung bestimmten Lehrkraft durchgeführt. Hierbei werden die Erziehungsberechtigten, die Schülerinnen und Schüler selbst sowie weitere am Prozess der beruflichen Orientierung Beteiligte eingebunden.
		geplant: Für Schülerinnen und Schüler mit Unterricht auf Basis der Bildungspläne 2016: • Praxiserfahrungen in Form von Betriebsbesichtigungen, Betriebserkun-	In allen Schularten bis Klassenstufe 10 mindestens zehn Unterrichtstage, wovon mindestens 5 Tage als Praktikum im Block zu absolvieren sind. Die Schule entscheidet mit der systematischen Einbettung der Praxiserfahrungen in das spezifische standortbezogene Berufs- und Stu-	Überprüfung und/ oder Vertiefung der Interessen und Potenziale bzw. Ermöglichung der Reflexion, realistischer Einblick in die Arbeitswelt.	In allen Schularten bis Klassenstufe 10 mindestens zehn Unterrichtstage verpflichtend für Praxiserfahrungen vorzusehen, wovon mindestens 5 Tage als Praktikum im Block zu absolvieren sind. Entsprechend der Profibildung der jeweiligen	Verpflichtende Praxiserfahrungen im Rahmen der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler sind im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dafür ist Unterrichtszeit in angemessenem Umfang einzuplanen. Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Praxiserfahrungen wird im spezi-

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schularten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
		dungen, Arbeitsplatzerkundungen, kooperativen Projekten, Praktika (Tages-, Block- und Wochenpraktika)	dienorientierungskonzept über Zeitpunkt, Anzahl, Dauer und Zeitfenster der Umsetzung von Praxiserfahrungen.		Schule können die Praxiserfahrungen diesen Mindeststandard deutlich überschreiten. Die Schule entscheidet mit der systematischen Einbettung der Praxiserfahrungen in das spezifische standortbezogene Berufs- und Studienorientierungskonzept über Zeitpunkt, Anzahl, Dauer und Zeitfenster der Umsetzung von Praxiserfahrungen	fischen standortbezogenen Berufs- und Studienorientierungskonzept verankert. Die organisatorische Durchführung von Praxiserfahrungen ist zwischen der Schule und den Kooperationspartnern der beruflichen Orientierung abzustimmen. Die Berufsberatung kann, insbesondere bei der Vorbereitung und Organisation von Praktika, unterstützend hinzugezogen werden. Die Schülerinnen und Schüler werden bei den vorbereitenden Aktivitäten nach Möglichkeit einbezogen.
	Sek II	Mögliche Praxiserfahrungen im Rahmen der verbindlichen Inhalte des Berufs- und Studienorientierungsprozesses in den Jahrgangsstufen sowie der gymnasialen Oberstufe der Gemeinschaftsschule: • Teilnahme am Studieninformationstag • Austausch mit	• bis zu vier Unterrichtstage	Weiterführung des Prozesses der Berufs- und Studienorientierung in Jahrgangsstufen des Gymnasiums sowie der gymnasialen Oberstufe der Gemeinschaftsschule durch Festschreibung verbindlicher Inhalte (z. B. Besuch des Studieninformationstages; Absolvieren des Orientierungstests unter was-studiere-ich.de, Besuch von Studien- und Ausbildungsbotschaftern an den Gymnasien etc.). Gleichwertige Information über akademische und nichtakademische Aus-	In den Jahrgangsstufen der allgemein bildenden Gymnasien sowie der gymnasialen Oberstufe der Gemeinschaftsschulen sind aufbauend auf der Leitperspektive berufliche Orientierung sowie dem Kompetenzerwerb im Fach Wirtschaft/ Berufs- und Studienorientierung Elemente der Ausbildungs- und Studienorientierung verbindlich umzusetzen, die auch Praxiserfah-	Entsprechend Sekundarstufe I.

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schularten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
FS	Ausbildungs- und Studienbotschaftern bzw. Ausbildungs- und Studienbotschafterinnen	Ausbildungs- und Studienbotschaftern bzw. Ausbildungs- und Studienbotschafterinnen		bildungs- und Berufswege.	rungen umfassen.	
		• Elemente externer Beratung und Information wie der Besuch von Messen zur Ausbildungs- und Studienorientierung				
	Tages- und Wochenpraktika	mindestens 10 Arbeitstage (häufig mehrfach)		Einblick in die Arbeitswelt, Erprobung der Eignung für ein bestimmtes Tätigkeitsfeld, Bewährung in einer für die einzelne Schülerin/ den einzelnen Schüler neuen Arbeitsumgebung	k.A.	k.A.
	Schülerfirmen	als langfristige (oft über mehrere Schuljahre dauernde) Projekte		Ermöglichung des Erwerbs berufsbezogener Kompetenzen	k.A.	k.A.
	Arbeitstage/-wochen	im Stundenplan ausgewiesen oder in Projektform		Die Schülerinnen und Schüler erwerben 'im Tun' Kompetenzen für das spätere Arbeitsleben und arbeiten z.B. in der Schulküche, Wäscherei, im Weinberg, renovieren Spielplätze	k.A.	k.A.

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schularten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
BY	Sek I	Mittelschule: 1. Berufsorientierungsmaßnahmen an Mittelschulen nach § 48 SGB III 2. Betriebspрактиka in Jgst. 8, zusätzliche freiwillige Praktika in Jgst. 9 und M10, 3. Berufseinsteigsbegleitung nach § 49 SGB III 4. Berufsorientierungsprogramm (BOP) in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (Initiative „Bildungsketten“ des BMBF) 5. Berufspaten 6. Kooperation mit externen Partnern (z. B. Wirtschaft,	zu 1. je ca. 6 Mio. Euro Freistaat Bayern und RD BY der Bundesagentur für Arbeit zu 2. 2 Wochen verpflichtend, optional Erweiterung möglich. zu 3. jährlich, mit 3.400 Teilnehmerplätzen zu 11. ca. 90 Klassen	Unter anderem werden die folgenden konkreten Ziele umgesetzt: <ul style="list-style-type: none">• Chancen für erfolgreiche Ausbildung erhöhen• Duale Ausbildung stärken/attraktiver machen• Zahl der Schüler/innen ohne Schulabschluss senken• Reduzierung und Koordinierung des Übergangsbereiches• Ausbildungsabbrüche reduzieren	zu 1. fakultativ zu 2. Pflicht zu 3. fakultativ zu 4. fakultativ zu 5. fakultativ zu 6. fakultativ zu 7. fakultativ zu 8. fakultativ zu 9. fakultativ zu 10. Pflicht zu 11. fakultativ zu 12. fakultativ	Für die pädagogische Wirksamkeit der Maßnahmen zur individuellen beruflichen Orientierung sind grundsätzlich sachgemäße unterrichtliche Vor- und Nachbereitungen durch die Lehrkraft erforderlich.

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schularten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
		<p>Verbände), u. a. Praktika, Berufsinforma- tionsmessen, Betriebser- kundungen, individuelle Projekte, Be- rufspaten- schaften</p> <p>7. Schü- lerübungsfir- men</p> <p>8. Förderpro- gramm „Praxis an Mittelschu- len“</p> <p>9. Praxistag, Projektunter- richt, Arbeits- gemeinschaf- ten</p> <p>10. Projektprüfung</p> <p>11. Praxisklassen (ESF- gefördert); Modell zur Förderung von Schüler/innen mit großen Lern- und Leistungs- rückständen, die:</p>				

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schularten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
	<ul style="list-style-type: none"> • durch eine spezifische Förderung zu einer positiven Lern- und Arbeitshaltung geführt werden, • durch die Kooperation mit der Wirtschaft (Praktika) in das Berufsleben begleitet werden • sowie einen Schulabschluss erwerben können. <p>12. Berufsorientierung INDIVIDUELL</p>					
		Realschule: Betriebserkundung	Meist ein Tag, wird häufiger durchgeführt	Unter verschiedenen Aspekten möglich, z. B. Aufbau eines Fertigungsunternehmens	Eigenverantwortlichkeit der Schule	Alle Maßnahmen werden in einem pädagogisch und didaktisch sinnvollen Konzept zur beruflichen Orientierung eingebettet und entsprechend vorbereitet, nachberei-
		Betriebspraktikum	In der Regel 1 bis 2 Prakti-	Einblick in Berufsalltag und	verpflichtend, falls wäh-	

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schularten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
			ka, ca. 8 Tage im Durchschnitt	aktive Beteiligung	rend der Unterrichtszeit durchgeführt	tet sowie während der Dauer betreut. Anbindung an den Fachunterricht im Leitfach Wirtschaft und Recht
	Bewerbungstrainings		häufig, nach Bedarf	Vorbereitung auf Bewerbungsgespräch	fakultativ	
	Expertengespräche		häufig, nach Bedarf	Authentische Berichte aus der beruflichen Praxis	fakultativ	
	Schülerfirma		längerfristig	Eigenverantwortlichkeit, Selbstvertrauen, Teamgeist, Organisation, etc. unter realen Bedingungen erleben und fördern	fakultativ	
	Girls' und Boys' Day		jährlich eintägig	Entdecken von Berufen, in denen das jeweilige Geschlecht eher selten vertreten ist	fakultativ	
	Gymnasium: wie an Realschulen					
Sek II	Gymnasium: Projekt im Rahmen des P-Seminars („Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung“) in Kooperation mit externen Partnern	Projektorientierte Kooperation im Umfang von drei Schulhalbjahren	Projektorientierter Einblick in die Arbeitswelt (Wirtschaft und alle anderen Bereiche der Arbeitswelt)	in der Schulordnung für alle Gymnasien bzw. Schüler/innen verpflichtend vorgeschrieben	Einbindung in das P-Seminar	
FS	Diagnose und Werkstattklassen	k.A.	Berufsorientierung rückt in den Mittelpunkt des Unterrichts; praxisnahe Informationen über die Arbeitswelt, auch an außerschulischen Lernorten	Pflicht	k.A.	

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schularten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
BE	Sek I FS		<p>Zu Nummer 4.1 und Nummer 4.3: Die Art der Angebote, den Umfang, die konkreten Zielsetzungen sowie die organisatorische Umsetzung legen die Schulen in ihrem schulinternen Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung in eigener Verantwortung auf der Grundlage der oben genannten gesetzlichen Bestimmungen fest.</p> <p>Konkretisiert und systematisiert werden die Angebote in den „Ausführungsvorschriften über Duales Lernen und praxisbezogene Angebote an den Schulen der Sekundarstufe I“ (AV Duales Lernen) und im Landeskonzept Studien- und Berufsorientierung. Die Ausführungsvorschriften gelten für die öffentlichen Integrierten Sekundarschulen, Gymnasien und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in der Sekundarstufe I.</p> <p>Praxisbezogene Angebote sind als schulische Veranstaltungen unmittelbarer Bestandteil von Unterricht und Erziehung. Die an praxisbezogenen Angeboten teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sollen Praxiserfahrungen in der Regel im Rahmen von Tätigkeiten in einem Betrieb, einer Hochschule oder einer Einrichtung des privaten oder öffentlichen Rechts (Praxisbetrieb) erwerben. Die im Praxiseinsatz gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen sind im Unterricht fachlich und unter Einbeziehung erzieherischer Gesichtspunkte nachzubereiten. An den Integrierten Sekundarschulen werden in Kooperation mit außerschulischen Partnern unter anderem Betriebspraktika, Service Learning, vertiefte Berufsorientierung, Schülerlabore an Hochschulen angeboten. In schulinterner Organisation können Schülerfirmen, Werkstattarbeiten, Projektlerntage und Praxislerntage angeboten werden. Betriebspraktika sind verpflichtend an Schulen der Sekundarstufe I durchzuführen, soweit dies in den Rahmenlehrplänen ausgewiesen ist.</p> <p>An Gymnasien und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt können praxisbezogene Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung insbesondere in Form eines Betriebspraktikums durchgeführt werden.</p> <p>Das Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung systematisiert die Angebote und sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10 erworbene Kompetenzen in komplexen Situationen anwenden können.</p> <p>Methodisch wird das Modell der qualifizierten Vierstufigkeit mit aufeinander aufbauenden Modulen zugrunde gelegt. Damit wird den Jugendlichen in den Klassenstufen 7 bis 10 ein systematischer Kompetenzaufbau für die Berufswahl ermöglicht.</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 9 der Integrierten Sekundarschulen, die eher über die Praxis gefördert werden können, werden besondere Organisationsformen geschaffen, indem diese Schülerinnen und Schüler an bis zu drei Tagen pro Unterrichtswoche in außerschulischen Einrichtungen praxisorientiert lernen und auf den Schulabschluss vorbereitet werden. Zu diesen besonderen Organisationsformen gehören die Maßnahmen Praxislerngruppen und Produktives Lernen.</p> <p>Weiterhin ermöglichen berlinweite Programme zur Berufs- und Studienorientierung wie das Berliner Programm vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (BVBO) als gemeinsame Initiative der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (neue Bezeichnungen) sowie der Agenturen für Arbeit modular strukturierte Praxiserfahrungen und berufspraktische Erprobungen.</p>			
	Sek II		<p>Zu Nummer 4.2</p> <p>In der Sekundarstufe II unterstützt der Ergänzungskurs „Studium und Beruf“ Abiturienten bei der Studien- und Berufswahl. Dabei steht die Verzahnung von Schulen mit Universitäten und Wirtschaft im Mittelpunkt.</p>			

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schularten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
				Der Kurs ermöglicht es Schülerinnen und Schülern der Qualifikationsphase, sich vertiefend mit Studienrichtungen, Ausbildungs- und Berufsfeldern auseinanderzusetzen. Die curricularen Vorgaben beschreiben die Kursinhalte, die zu erwerbenden Kompetenzen und die an Standards orientierte Leistungsbewertung. Im Berliner Programm vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (BVBO) zielt das Modul Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe II darauf, Schülerinnen und Schülern die Kompetenz zu vermitteln, durch Kriterien gestützt den individuellen Weg nach dem Abitur vorzubereiten. Das Modul sieht Erkundungen an Universitäten und Hochschulen, in Betrieben und im Kontakt mit Arbeitnehmern und Arbeitgebern vor. Die Voraussetzungen eines Dualen Studiums werden ebenso thematisiert wie die möglichen Karrierewege nach einer Ausbildung oder einem Studium. Im Rahmen der Durchführung wird die Vielfalt der Berufswelt auf unterschiedlichsten Wegen erkundet und so die Möglichkeit differenzierter Berufswege und Laufbahnen verdeutlicht.		
BB	Sek I	Betriebsbesichtigungen und Betriebserkundungen	Regelmäßig	Einblicke in Organisationsstrukturen von Unternehmen und Kennenlernen von Arbeitsfeldern	Soll-Bestimmung	Ja
		Zukunftstag für Mädchen und Jungen als eine besondere Form der Betriebsbesichtigung und -erkundung	Jährlich	Einblicke in Organisationsstrukturen von Unternehmen und Kennenlernen von Arbeitsfeldern	fakultativ	Ja
		Schülerfirmen (Schülerfirmen können sowohl Bestandteil des regulären Unterrichts sein oder als eigenständiges Schulprojekt durchgeführt werden.)	Ein Umfang ist nicht bestimmt.	Vermittlung von ökonomischen Grundkenntnissen sowie von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen, praktische Erfahrungen mit den Abläufen eines Wirtschaftsunternehmens.	fakultativ	Bei Integration in den Unterricht oder in den Wahlpflichtunterricht ist die Vor- und Nachbereitung immanent. Darüber hinaus ist eine Vor- und Nachbereitung nicht obligatorisch.
		Praxislernen	Das Praxislernen kann in den Jahrgangsstufen 7-10	Verbindung von Unterrichtsinhalten mit praktischen Er-	fakultativ	Das Praxislernen ist Unterricht an einem außerschuli-

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schularten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
			durchgeführt werden.	fahrungen durch die regelmäßige Tätigkeit in realen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situationen.		schen Lernort und wird insoweit auch vor- und nachbereitet
		Schülerbetriebspрактиkum	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei- bis dreiwöchiges Schülerbetriebspрактиkum in der 9. Jahrgangsstufe • Bis zu zweiwöchiges Schülerbetriebspрактиkum in Jahrgangsstufe 10 	Kennenlernen konkreter betrieblicher Abläufe in einem Berufszweig	<ul style="list-style-type: none"> • Plicht in Jahrgangsstufe 9 • Fakultativ in Jahrgangsstufe 10 für Oberschulen, Gesamtschulen und Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ 	Ja
	Sek II	Schülerfirmen	Analog zu den Ausführungen für die Sekundarstufe I	Analog zu den Ausführungen für die Sekundarstufe I	Analog zu den Ausführungen für die Sekundarstufe I	Analog zu den Ausführungen für die Sekundarstufe I
	FS		Analog zu den Ausführungen für die Sekundarstufe I. Bei Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ nach Möglichkeit. Daneben können das Praxislernen neben den weiterführenden allgemein bildenden Schulen (Oberschule, Gesamtschule, Gymnasium) nur Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ durchführen.			
HB	Sek I	Werkstatttage	10 Tage (künftig 5)	Einblick in mindestens drei geeignete Berufsbilder nach einer Potenzialanalyse	In Abhängigkeit von der Zuordnung der Schule zum BOP-Programm, Ziel ist die Einbeziehung aller Schulen	Im Unterricht in verschiedenen Fächern, häufig im Fach W-A-T
		Mehrwöchige Praktika	2-3 Wochen	Vertiefender Einblick in einen Beruf, der dem Stärkenprofil der Schülerin/des Schülers entspricht.	Ein Praktikum ist verpflichtend, weitere können in den Konzepten der Schulen vorgesehen werden.	k.A.
		Praxistage	ein Tag pro Woche in Betrieb oder Werkstatt einer berufsbildenden Schule	Vertiefender Einblick in einen Beruf über einen längeren Zeitraum hinweg, dabei Verknüpfung mit einer besonde-	i.d.R. fakultativ – in Abhängigkeit vom BO-Konzept der Schule	k.A.

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schularten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
		Werkstattphase		ren Lernaufgabe.		
			ein Tag pro Woche über mindestens einen Block von 8 Wochen	Vertiefte praktische Einblicke in ein handwerkliches Berufsfeld	i.d.R. fakultativ – in Abhängigkeit vom BO-Konzept der Schule	k.A.
		Praktikum	Abhängig vom BO-Konzept der Schule	Vertiefende Einblicke in Berufsbilder und entsprechende Bildungswege	i.d.R. fakultativ – in Abhängigkeit vom BO-Konzept der Schule	In Abhängigkeit vom BO-Konzept der Schule durch Klassenlehrkraft oder im Fachunterricht
		Schülerinnen und Schüler erhalten Einblick in eine Hochschule, im Rahmen eines Praktikums, einer Hospitation, einer Erkundung oder einer Informationsveranstaltung.	k.A.	k.A.	Studienorientierung als Teil der Berufsorientierung verpflichtend	k.A.
	FS	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind in Bremen in die allgemeinbildenden Schulen integriert und nehmen damit auch an allen Maßnahmen zur Berufsorientierung teil. Ausnahme bilden Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarf („Schwerbehinderte“), die derzeit durch Integrationsfachdienste betreut werden sowie Schülerinnen und Schüler der Spezialförderzentren „Hören“, „Sehen“ und „Mehrfachbehinderung“, die schulspezifischen Konzepte im Rahmen der Richtlinie folgen.				
HH	Sek I	Verbindliche Durchführung von Betriebspрактиka	Ein-, zwei-, dreiwöchige Praktika oder Langzeitpraktika (ein oder zwei Tage pro Woche); in der Stadtteilschule finden in der Klassenstufe 9 zweimal dreiwöchige Praktika verbindlich statt.	Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennenlernen; Kontakt mit Betrieben und anderen Institutionen aufbauen; erste Einblicke in die reale Berufs-, Arbeits- und Wirtschaftswelt nehmen; Vorstellungen und Erwartungen überprüfen; Konsequenzen für schulisches Lernen ziehen.	Die Lernprozesse für ein Praktikum werden im Unterricht vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Lernanlässe ergeben sich aus der Betriebspraxis. Das Lernen im Betrieb bzw. im Praktikum fordert und fördert die Bereitschaft und die Fähigkeit, Handlungssituationen bewusst wahrzunehmen und zu gestalten. Die Phase der Auswertung wird methodisch und inhaltlich so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler ihre persönlichen Lernfortschritte und informell erworbenes Wissen erkennen und benennen können. Bei der individuellen Dokumentation werden die Schülerinnen und Schüler unterstützt (z. B. durch den Einsatz des Berufswahlpas-	

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schularten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
	Sek II	Betriebspraktika können durchgeführt werden	Ein-, zwei-, dreiwöchige Praktika	k.A.		
HE	FS	s. o. Sek. I	s. o. Sek. I	s.o. Sek. I	s.o. Sek. I	
	Sek I	Berufsbezogene Projektarbeit; Schülerfirmen; Betriebspraktika;	Im Bildungsgang der Hauptschule in der Vorabgangs- und im 1. Halbjahr der Abgangsklasse jeweils	Durch Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen oder Betrieben sollen den Schülerinnen und Schü-	Praktika sind für alle Bildungsgänge verpflichtend durch Erlass geregelt.	Die Vor- und Nachbereitung des Betriebspraktikums erfolgt im Unterricht. Hierbei können

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schularten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
		Betriebserkundungen	als maximal dreiwöchige Blockpraktika oder kontinuierliche Praxistage; im mittleren Bildungsgang in den beiden Jahrgangsstufen vor der Abgangsklasse jeweils als zweiwöchige Blockpraktika; im gymnasialen Bildungsgang in der Sekundarstufe I ein zweiwöchiges Blockpraktikum.	<p>lern aller Schulformen die Möglichkeit gegeben werden, exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu erhalten.</p> <p>Eigene Anschauungen und Erfahrungen der betrieblichen Praxis, Gespräche mit Betriebsangehörigen und Erkundungen des betrieblichen Umfeldes vermitteln Schülerrinnen und Schülern wichtige Erkenntnisse für ihre Berufliche Orientierung. Dies fördert den Einstieg in die Berufsausbildung und -tätigkeit.</p> <p>Durch Betriebspraktika und -erkundungen sollen Schülerrinnen und Schüler</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Berufs- und Arbeitswelt am spezifischen Arbeitsplatz erfahren, Einblicke in Arbeitstechniken erhalten und sich mit typischen Arbeitsabläufen vertraut machen, 2. Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden und an der Realität messen, 3. Kenntnisse über die Realität der Berufsausübung im betrieblichen Sozialgefüge 		<p>sachkundige Personen von Unternehmen oder Betrieben, der Agenturen für Arbeit, von Gewerkschaften, Arbeitgeber-verbänden, Kammern, Innungen, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Betriebs- bzw. Personalräten sowie des Amtes für Arbeitsschutz und Sicherheits-technik einbezogen werden.</p> <p>Über die Tätigkeiten im Betriebspraktikum sind durch die Schülerinnen und Schüler Berichte anzufertigen und den Schulen vorzulegen. Die Berichte enthalten neben der Vorstellung des Praktikumsbetriebes die Beschreibung der Tätigkeiten während des Betriebspraktikums, die ausführlichen Beschreibungen einer typischen Tätigkeit oder eines Projekts sowie eines entsprechenden Berufsbildes. Auf Wunsch der Unternehmen oder Betriebe sind die Berichte von der betrieblichen Betreuerin oder dem betrieblichen Betreuer abzuzeichnen.</p>

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schulararten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
				<p>erwerben,</p> <p>4. Einblicke in wirtschaftliche und technische Zusammenhänge gewinnen und Unternehmen oder Betriebe als Feld sozialer und ökonomischer Beziehungen erfahren,</p> <p>5. für Berufliche und schulische Ausbildung stärker motiviert werden.</p> <p>6. Betriebspraktika bieten zudem Chancen, Orientierungen auf geschlechtspezifisch ausgerichtete „Frauenberufe“ und „Männerberufe“ aufzulösen.</p>		
	Sek II	Berufsbezogene Projektarbeit; Schülerfirmen; Betriebspraktika; Betriebserkundungen	In der Einführungsphase der Sekundarstufe II ein zweiwöchiges Blockpraktikum.	s. o. Sek. I	s. o. Sek. I	s. o. Sek. I
	FS		<p>Im Bildungsgang Förderschwerpunkt geistige Entwicklung innerhalb der Berufsorientierungsstufe, wobei Art und Umfang im individuellen Förderplan festzulegen sind.</p> <p>Im Bildungsgang Förderschwerpunkt Lernen innerhalb der Berufsorientierungsstufe als zwei maximal</p>	s. o. Sek. I	s. o. Sek. I	s. o. Sek. I

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schularten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
MV	Sek I	Schülerbetriebspрактиkum (Blockpraktika oder Praxislern- tag)	dreiwöchige Blockpraktika oder als betriebliche Lern- tage.		Pflicht	im Unterricht, meist AWT
	Sek II	BVJ: Praktikum	Mindestens 30 Tage	Praxiserfahrungen	Pflicht	in der Berufsschule
	FS	identisch zu 4.1				
NI	Sek I	1. Zukunftstag 2. Schülerbetriebspрактиkum 3. Besuch des BIZ 4. Betriebserkundungen 5. Berufsfelder- kundungen 6. Expertenbefragungen 7. Kurzpraktika 8. Besuche von Ausbildungs- messen 9. Besuche von überbetrieblichen Bildungsstätten 10. Hochschulinformationstage 11. Mitarbeit in	1. 1 pro Jahr in Sjg. 5 bis 9 2. als Blockpraktikum mindestens an zehn Schultagen	k.A.	1. Freistellung vom Schulunterricht auf Antrag 2. ja 3. ff fakultativ	ja

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schularten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
		einer Schülerfirma 12. Module der Koordinierungsstelle Berufsorientierung				
	Sek II	Wie unter 4.1 (ohne Zukunftstag)	Schülerbetriebspraktika werden im Block an 10 bis 15 zusammenhängenden Werktagen absolviert und finden im Sjg. 11 statt; es kann ein zusätzliches Hochschulpraktikum durchgeführt werden		ja	ja
	FS	Für die SuS mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen oder Hören, die an Förderschulen zielgleich unterrichtet werden, gelten die Regelungen für die entsprechenden SFO.	Im Kompetenzbereich „vorberufliche“ Bildung erwerben die SuS grundlegende Kompetenzen in verschiedenen Arbeitsfeldern, um ihnen auf dieser Basis Entscheidungen zur Aufnahme einer Arbeitstätigkeit zu ermöglichen. Die BO-Maßnahmen werden entsprechend den Fördermöglichkeiten und dem Unterstützungsbedarf der SuS mit einem großen Spielraum für individuelle Anpassungen durchgeführt.	Die Konfrontation mit betrieblichen Abläufen auf der Ebene beruflicher Realitäten (Betriebspraktika), die Auseinandersetzung mit den Themen Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die persönliche Berufswegeplanung sind zentrale Inhalte im Sek. II.	k.A.	k.A.

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schulararten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
		SuS mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förder schwerpunkt Lernen werden zieldifferent, orientiert an den Regelungen der Hauptschule, unterrichtet.				
NW	Sek I	Berufsfelderkundung	Mind. 3 Berufsfelder an je einem Tag	Praxisnah kennenlernen, Einblicke in berufliche Tätigkeiten und betriebliche Praxis	Pflicht	Im Unterricht
		Betriebspraktika in Sek I & II	2-3-wöchig in Jg. 9 oder 10	zeitgemäßes Verständnis für die Arbeitswelt sowie für technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge entwickeln, die Eignung für bestimmte Tätigkeiten realistischer einschätzen, Chancen auf dem Arbeitsmarkt entdecken, eigene Berufsvorstellungen – auch in kritischer Reflexion von Geschlechterstereotypen – vertiefen bzw. korrigieren können, Schlüsselqualifikationen weiterentwickeln, z. B. Pünktlichkeit, Anstrengungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, und deren	Pflicht	Im Unterricht

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schularten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
				Bedeutung erkennen, Praktikumserfahrungen reflektieren und dokumentieren.		
		<u>Praxiskurse:</u> Die Praxiskurse werden in den Jahrgangsstufen 9 und 10 in der Regel nach dem ersten schulischen Betriebspрактиkum durchgeführt. Diese werden von außerschulischen Trägern und / oder Betrieben mit eigens dafür qualifiziertem Personal mit einem Umfang von 24 Zeitstunden durchgeführt. Die ergänzenden Kurse zur berufsbezogenen Fach- und Sozialkompetenz dauern acht Zeitstunden.		<u>Praxiskurse:</u> Aufbauend auf dem bisherigen individuellen Berufsorientierungsprozess erproben Schülerinnen und Schüler berufliche Tätigkeiten exemplarisch in einzelnen Berufsfeldern. Sie erkennen Anwendungsbezüge zwischen dem Unterricht und den Aufgabenbeispielen aus der Arbeitswelt, nutzen ihr fachbezogenes theoretisches Wissen und erbringen beurteilbare Arbeitsnachweise, üben ausgewählte Fähigkeiten, auch als Erprobung in geschlechtsrollenuntypischen Berufen, können Schlüsselqualifikationen benennen und umsetzen. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit individuellem Unterstützungsbedarf <u>aller</u> Schulformen.	fakultativ	Im Unterricht
		<u>Langzeitpraktikum:</u> Es findet in der Regel an einem Tag pro Woche statt.		<u>Langzeitpraktikum:</u> Schülerinnen und Schüler mit individuellem Unterstützungsbedarf können berufliche Anforderungen	fakultativ	Im Unterricht

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schularten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
				mit individuellen Stärken und Schwächen abgleichen, um nach Abschluss ihrer Schullaufbahn in der Sekundarstufe I einen Anschluss in einem Ausbildungsberuf zu erreichen, ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern, ohne das Erreichen des Hauptschulabschlusses zu beeinträchtigen. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit individuellem Unterstützungsbedarf <u>aller</u> Schulformen		
	Sek II	Studienorientierung	Nutzung von Angeboten der Hochschulen	Schülerinnen und Schüler lernen mit dem Ziel der Fachhochschulreife, der fachgebundenen bzw. allgemeinen Hochschulreife akademische berufliche Tätigkeiten sowie die dafür notwendigen bzw. möglichen Studienfächer sowie Fachrichtungen exemplarisch und praxisnah kennen. Sie setzen individuelle Schwerpunkte auch durch die Wahl ihrer (Leistungs-) Kurse und vertiefen ihre Allgemeinbildung durch wissenschaftspropädeutische Angebote.	Pflicht	Im Unterricht

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schularten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
RP	Sek I	Betriebspraktika an Gymnasien: Sozialpraktikum	max. 15 Tage in Sek I und Sek II	sche Elemente des jeweiligen Fachunterrichts.		
		An 289 Schulen mit Bildungsgang Berufsreife: Möglichkeit der Teilnahme am Praxistag	mindestens 6 Monate bis maximal ein Jahr lang ein „Praxistag“ in der Woche in einem Betrieb, einer sozialen Einrichtung oder in der Verwaltung.	<p>Das Praktikum bietet Schülerinnen und Schülern eine umfassende Möglichkeit, reale Arbeitswelt zu erfahren und daraus Schlüsse für die eigene Lebensplanung zu ziehen. Es leistet einen Beitrag zur Berufswahlorientierung. Für Schülerinnen und Schüler mit bereits konkreten Berufsvorstellungen oder Berufswünschen bietet die Praktikumserfahrung eine Möglichkeit, eigene Vorstellungen zu überprüfen und die Berufswahl bewusster zu treffen. Die Schülerinnen und Schüler beobachten und beschreiben soziale Wirklichkeit und haben Gelegenheit, ihre eigenen Vorstellungen, Interessen und Fähigkeiten im Hinblick auf ihre Berufswahlentscheidung zu überprüfen.</p>	empfohlen / Pflicht (je nach Schularbeit)	verpflichtend

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schularten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
		Projekt „Keiner ohne	kontinuierliche Praxiskontakte durch Betriebsbesich-	<p>genverantwortliches Lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Motivationsschub für das Lernen insgesamt • eigenständige Mitarbeit und selbstverantwortliches Arbeiten in den Betrieben • originär und erlebbar vermittelte Erfahrungen der Arbeits- und Wirtschaftswelt • aktive Integration der Schülerinnen und Schüler in den Arbeitsprozess • Erwerb von fachlichen Kompetenzen • Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen • Entwickeln eigener Potentiale, Erkennen persönlicher Neigungen und Stärken • Verbesserung der Ausbildungsreife • gezielte und begründete Berufswahl • häufigere Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis • - letztlich eine geringere Abbruchsquote während der Ausbildung 	Für Teilnehmende verpflichtend	Für Teilnehmende verpflichtend

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schularten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
		Abschluss“	tigungen, Praxistag, Be-triebspraktika	10 Schulen in RP		
		Girls‘ Day/ Boys‘ Day	1 Tag	„geschlechtsuntypische Beru-fé“ kennenlernen	fakultativ	fakultativ
	Sek II	- Betriebspraktika an Gymnasien: So-zialpraktika	- max. 15 Tage in Sek I und Sek II	s. o	Pflicht/ empfohlen	verpflichtend
		Girls‘ Day/ Boys‘ Day	1 Tag	„geschlechtsuntypische Beru-fé“ kennenlernen	fakultativ	fakultativ
	FS	- Betriebspraktika	- max. 15 Tage	s.o.	Pflicht	verpflichtend
SL		Im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung sollen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, praktische Erfahrungen mit der Berufs- und Arbeitswelt zu sammeln. Diese Praxiserfahrungen dienen zum einen der Erprobung und Weiterentwicklung der eigenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen (Soft Skills). Zum anderen sollen die Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen ihre eigenen beruflichen Vorstellungen, Ziele und Wünsche reflektieren. Es lassen sich zwei Formen praktischer Erfahrungsräume unterscheiden:				
		<ul style="list-style-type: none"> • punktuelle Angebote, die berufliche Realität mit geringer Komplexität in einem klar umgrenzten Aufgabengebiet abbilden, und • prozessorientierte Angebote, in denen die berufliche Realität mit höherer Komplexität abgebildet wird. 				
		Punktuelle Angebote mit praktischen Erfahrungen der Berufswelt sind zum Beispiel:				
		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebserkundungen • Berufsfeldererkundungen • Aktionstage für Jungen und Mädchen • Teilnahme an handlungsorientierten ökonomischen Wettbewerben • „Lange Nacht der Industrie“ • IHK-Aktionstag Handel und Tourismus • Projekttag: Schule und Arbeitswelt • Berufeparcours • Planspiel „Ready Steady Go“ • Hochschulinformationsbesuche • Peer-Kontakte und Austausch mit jungen Berufstätigen 				
Prozessuale Angebote mit praktischen Erfahrungen der Berufswelt sind z. B.:						

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schularten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
		<ul style="list-style-type: none"> • Dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum (in Klassenstufe 8 der Gemeinschaftsschule verbindlich; in allen Gymnasien auf fakultativer Basis umgesetzt) • Berufsorientierter Wochentag (kann in Klassenstufe 9 Gemeinschaftsschule angeboten werden, alternativ ein zusätzliches zweiwöchiges Schülerbetriebspraktikum) • Schülerfirmen beziehungsweise Schülergenossenschaften • Oberstufenpraktikum • Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (BOP) 				
SN	Sek I	Betriebspraktika gemäß SOMIA § 19 SOGYA § 12 Abs. 5 SOFS § 23a	i. d. R. zweiwöchiges Blockpraktikum	Verständnis entwickeln für betriebliche Abläufe, Berufsbezogene Interessen und Neigungen überprüfen	obligatorisch	Selbständige Suche des Praktikumsplatzes, Anfertigung einer Praktikumsmappe
		Arbeit in einer Schülerfirma	unterschiedlich – in Abhängigkeit von Geschäftsidee und Organisationsstruktur	Unternehmerische Bildung	fakultativ	Regelmäßige Absprachen
		Schau rein! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen!	eine Woche	Praktische BO im Unternehmen vor Ort, Kennenlernen von Vorstellungen und Erwartungen des jeweils anderen aus erster Hand	fakultativ	Unterstützung bei Anmeldung und Ticketbestellung durch BA, Auswertung im Unterricht auf Grundlage TN-Bestätigung
		Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III	modular oder kontinuierlich	Individuelle Kompetenzen, Perspektiven und Möglichkeiten aufzeigen und zielsicheren Übergang in die duale Ausbildung oder ein Studium sichern	fakultativ	erfolgt auf der Grundlage der individuellen Abstimmung mit der jeweiligen Schule
	Sek II	fächerverbindender Grundkurs	zwei Wochenstunden in den Klassenstufen 11 und 12	Erwerben wirtschaftswissenschaftlicher und rechtlicher Kenntnisse über die Arbeitswelt; Entwickeln der Fähigkeit, eigene Kompetenzen mit	Wahlgrundkurs	mehrere eintägige Lehrerfortbildungen vor Einführung und begleitend zur Unterrichtung des Kurses

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schularten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
		BO/StO-Gelder (Land)	Ca. 800 € pro Gymnasium (Sek. I und Sek II) in öffentlicher Trägerschaft (gesamt 102.000 €)	den Anforderungen der Arbeitswelt realistisch abzulegen		
		Tag der offenen HS-Tür	ein Tag	Unterstützung bei der Finanzierung von Fahrt-, Personal- und Sachkosten für BO/StO (z.B. Exkursion in Unternehmen und Hochschulen)	auf Antrag	Beantragung durch Schule bei der Sächsischen Bildungsagentur
		Arbeit in einer Schülerfirma	unterschiedlich – in Abhängigkeit von Geschäftsidee und Organisationsstruktur	Kennenlernen der Hochschulen, Einblick gewinnen in Studienangebot und ausgewählte Studiengänge	fakultativ	Information über Angebote der Hochschulen
		Schau rein! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen!	eine Woche	Unternehmerische Bildung	fakultativ	Regelmäßige Absprachen
FS	<u>in allen Förderschultypen mit lernzielgleicher Unterrichtung sowie bei lernziendifferenter Unterrichtung im FSP Lernen:</u> * alle unter 4.1 genannten Maßnahmen	s. o. Sek. I		Praktische BO im Unternehmen vor Ort, Kennenlernen von Vorstellungen und Erwartungen des jeweils anderen aus erster Hand	fakultativ	Unterstützung bei Anmeldung und Ticketbestellung durch AA, Auswertung im Unterricht auf GL TN-Bestätigung
				s. o. Sek. I	s. o. Sek. I	s. o. Sek. I

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schularten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
		<u>bei lernziendifferenter Unterrichtung im FSP geistige Entwicklung:</u> * Betriebspraktika gemäß SOFS § 23a	i. d. R. zweiwöchiges Blockpraktikum, auch Praxistage möglich, weitere zusätzliche Betriebspraktika möglich	Kennenlernen der Arbeitswelt und der Möglichkeiten/geeigneter Tätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt, praktische Vorstellungen/Verständnis entwickeln für betriebliche Abläufe, Überprüfen von Interessen und Neigungen, Erprobung in verschiedenen Arbeitsfeldern und Tätigkeiten	obligatorisch fakultativ	Suche der Praktikumsplätze und Ausgestaltung der Praktika mit Beteiligung der Schüler/ Personensorgeberechtigten in enger Zusammenarbeit u. a. zwischen Schule, Integrationsfachdiensten, Arbeitgebern vor Ort und Agentur für Arbeit, Dokumentation durch die Schüler u. a. im Portfolio „Mein Ordner Leben und Arbeit“ (http://www.lsj-sachsen.de/berufswahlpass/portfolio/ola/)
		* Praktika im Rahmen der „Initiative Inklusion - Handlungsfeld 1“ (bis Aufnahmeh Jahrgang 2016/2017), Weiterführung im Rahmen von * Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III, Kofinanzierung ESF/Land	individuelle Ergänzung und Erweiterung des Praktikumsangebotes (i. d. R. einwöchig)	k.A.	fakultativ fakultativ	
ST	Sek I	Praxistage im Projekt	5 Tage	Kompetenz- und Interessen-erkundung beim Bildungsträger	Pflicht für alle Schülerinnen und Schüler in	durch Lehrkräfte gemeinsam mit beauftragten Bildungsträger

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schularten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
		BRAFO (Berufsorientierung-Richtig-Angehen-Frühzeitig- Orientieren) Modul I		ger in vier Lebenswelten und 12 Tätigkeitsfeldern	Klasse 7	gern
		Schülerbetriebspрактиkum	20 Tage	Praktika in regionalen Unternehmen	Pflicht im 8. und/oder 9. Schuljahrgang	durch die Schule
		BRAFO-Modul II	5 Tage	Vertiefung der im BRAFO Modul I gewonnenen Interessen und Neigungen in einem von Bildungsträgern begleiteten Betriebspрактиkum	fakultativ in den Schulferien	durch Schule und Bildungsträger
		Praxistage zusätzlich zum Schülerbetriebspрактиkum (siehe Erlass)	Die Durchführung über die Dauer eines Schulhalbjahres an einem Tag der Woche oder alternativ über die Dauer eines ganzen Schuljahres in mindestens vierzehntägigem Abstand ist nicht zu überschreiten. Die curricularen Vorgaben und die Regelungen zur Leistungsbeurteilung sind einzuhalten	Schülerinnen und Schüler arbeiten in Betrieben, Unternehmen und Einrichtungen.	fakultativ ab dem 7. Schuljahrgang, für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung ab 10. Schuljahrgang	durch die Schule
Sek II	Betriebspрактиkum	min. 10 Tage		Erfahrungen in Grundsituationen des Wirtschafts-, Arbeits- und Berufslebens Einblicke in Berufsfelder sozialer, ökologischer und technischer Ausrichtung sowie in Bereichen des Handwerks, der Produktion und	nach Beschluss der Gesamtkonferenz verpflichtende Teilnahme	durch die Schule

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schularten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
FS				der Dienstleistungen Entwickeln von Vorverständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und gesellschaftliche Erfordernisse Kennenlernen von Anforderungen und komplexen Strukturen, die akademischen Berufen und anspruchsvollen Ausbildungsberufen zugrunde liegen		
	Schülerbetriebspрактиka	10-20 Tage, weitere Tage möglich		siehe RdErl. des MK vom 25.6.2014 „Praxisorientierte Unterrichtsformen...“	verbindlich für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen fakultatives Angebot für Schülerinnen und Schüler mit anderen Schwerpunkten	in Verantwortung der Schule
	Praxistage	bis zu einem Tag je Woche bei Planung für ein Schulhalbjahr		siehe RdErl. des MK vom 25.6.2014 „Praxisorientierte Unterrichtsformen...“	fakultatives Angebot der Schule auf der Grundlage eines schulinternen Konzepts	in Verantwortung der Schule
SH	Sek I	Die Gemeinschaftsschulen und Gymnasien stellen sicher,	• Gem. § 63. Abs. 1 Pkt. 20 SchulG entscheidet die Schulkonferenz über die Grundsätze für Be-	• Systematische und individuelle Förderung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler	fakultativ: Teilnahme an Potentialanalysen und zusätzlichen Förderprogrammen, um die	• im Unterricht • mit der Berufseinstiegsbegleitung • im Handlungskonzept

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schularten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
		dass die Schülerinnen und Schüler Betriebspraktika absolvieren. In den Gemeinschaftsschulen wird möglichst auch Werkstattunterricht bzw. Berufsfelderprüfung durchgeführt. Die Auswahl, welche Berufsfelder sie erproben, treffen die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützung ihrer Lehrkräfte (und Berufsberatung, Berufseinsteigsbegleitung o.a.) gezielt auf der Grundlage der bis dahin geleisteten Vorarbeit zur Feststellung von Kompetenzen und Interessen.	<p>triebserkundungen und -praktika, Wirtschaftspraktika, Praxistage oder -Wochen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Umfang der jeweiligen Praxiserprobungen wird auf dieser Grundlage im BSO-Curriculum der Schule festgelegt (Betriebs- und Wirtschaftspraktika 1 bis 2 Wochen). 	<ul style="list-style-type: none"> Die Schülerinnen und Schüler sollen eine angemessene eigene Entscheidung über ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg getroffen haben, wenn sie die jeweilige Schule verlassen. 	Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu steigern (z. B. Teilnahme am Coaching über das ESF-geförderte Projekt Handlungskonzept PLuS)	PLuS mit Coaching
	Sek II	Wirtschaftspraktikum	<ul style="list-style-type: none"> s.o. (1 oder 2 Wochen) 	<ul style="list-style-type: none"> Einblick in Struktur, Arbeitsprozesse, Markteinbindung, soziale Aspekte, 	Pflicht im Rahmen des Wirtschaft/Politik-Unterrichts	Ja, im Unterricht

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schularten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
				<p>unternehmerische Entscheidungen und Zukunftsperspektiven des Praktikums-betriebs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der Arbeitsabläufe und die praktische Erfahrung eines Arbeitstages • Beitrag zur beruflichen Orientierung 		
	FS	s. o. Sek. I	s. o. Sek. I	s. o. Sek. I	s. o. Sek. I	s. o. Sek. I
TH	Sek I	1. Berufsfelder-kundung	bis zu 30 Stunden pro Schuljahr	Schülerinnen und Schüler erkunden und probieren sich zusammenhängend über mehrere Stunden praktisch in einem von ihnen bewusst ausgewählten Berufsfeld aus, vor dem Hintergrund ihrer Interessen und Fähigkeiten.	Pflicht	In der Schule unter Einbeziehung der Schüler, der Eltern, der BO-Maßnahmeträger, der Berufsberater der Agentur für Arbeit, der Übergangskoordinatoren und anderer relevanter Personen.
		2. Berufsfelder-probung	bis zu 30 Stunden pro Schuljahr	Schülerinnen und Schüler erleben zusammenhängend über mehrere Tage Anforderungen eines von ihnen vor dem Hintergrund ihrer Interessen und Fähigkeiten bewusst ausgewählten Berufsfeldes. Hierbei erproben sie sich praktisch vertiefend in einem oder mehreren Berufsfeldern.	Pflicht	k.A.
		3. Schülerbe-triebspraktikum	mindestens 2 Wochen	Schülerinnen und Schüler erproben sich nach zielgerichteter Bewerbung vor dem Hintergrund von Fähigkeiten,	Pflicht	k.A.

4. Angebote zur Praxiserfahrung (aufgegliedert nach Schularten)

		Art	Umfang	Ziel	Verpflichtungsgrad	Vor- und Nachbereitung
				Werten und Interessen in einem Unternehmen hinsichtlich ihrer individuellen Berufswahlentscheidung.		
	Sek II		s. o. Sek. I			
	FS		s. o. Sek. I			

5. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung

BW	<p>Über die "Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung" (vgl. Ziffer 1.2) wurden folgende Vereinbarungen getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tandem Schule - Berufsberatung • Koordinierungsfunktion des Tandems - Berufsorientierungskonzept als Basis für die Zusammenarbeit mit allen Partnern • Abgestimmte Berufsorientierungsmaßnahmen nach §48 SGB II • Einbindung der Erziehungsberechtigten • Qualitätssicherung und Entwicklung • Direkter Übergang - individuelle Begleitung und Beratungsangebot für alle
BY	<p>Mittelschule: Die örtlichen Agenturen für Arbeit begleiten in enger Kooperation mit den Schulen die Berufsorientierung und den Berufswahlprozess an den Mittelschulen in Bayern, ab der Vorientklassiklasse, fortgeführt in der Abgangsklasse. Dies erfolgt in Form von Besprechungen mit der Klasse im Berufsinformationszentrum (BIZ) und in der Schule sowie in Form von individuellen Gesprächen und Beratungen. Dabei werden die folgenden Angebote und Inhalte vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Berufsberatung mit Dienstleistungsangebot inkl. Selbstinformation • Allgemeine Informationsvermittlung über die Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt • Bearbeitung wichtiger Aspekte der Berufswahl • Vorstellung wichtiger Termine im Berufswahlprozess • Einbindung von Eltern, Lehrkräften und Kooperationspartnern • Darstellung finanzieller Hilfen • Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung • Vermittlung in Ausbildungsberuf <p>Realschule: Intensive Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • feste Sprechzeiten einer Beraterin / eines Beraters an der Schule, teilweise mehrmals in der Woche • Besuch des Berufsinformationszentrums bzw. des BIZ-mobil
	<p>Gymnasium: wie Realschule</p> <p>Evaluation schulartübergreifend: Eine systematische Evaluation der Zusammenarbeit mit der Berufsberatung wird nicht durchgeführt. Die ex-terne Evaluation bayerischer Schulen geht jedoch auf diesen Bereich mit ein. Sie wird durch ausgebildete Kräfte in enger Kooperation mit der Schulaufsicht durchgeführt und dient der Analyse von Bedingungen und der Bewertung von Prozessen schulischer Arbeit. Das Thema Berufsorientierung bildet keinen eigenständigen Bereich, da jede Schule gewisse Freiheiten in ihrer Schwerpunktsetzung haben soll, spielt jedoch in verschiedene Qualitätsbereiche hinein. Das Qualitätstableau setzt sich aus den vier Qualitätsbereichen Rahmenbedingungen, Prozessqualitäten Schule, Prozessqualitäten Unterricht und Erziehung und Ergebnisse schulischer Arbeit mit insgesamt 16 Teiltbereichen zusammen. Der Themenbereich „Berufsberatung“ kann bei verschiedenen Anforderungen einbezogen werden, wie beispielsweise bei den Prozessqualitäten Schule unter folgenden Aspekten: „Der Kontakt mit externen Partnern wird systematisch gepflegt.“, „Schulexterne Personen und Institutionen werden gezielt in schulische Aktivitäten eingebunden.“, „Es gibt verbindliche Pläne, in denen pädagogische Anknüpfungspunkte jahrgangs- und fächerübergreifend festgelegt werden.“ Auch in den Fragebögen finden sich Items zur Berufsorientierung und zur Einbeziehung externer Partner in den Unterricht wie, z. B. im Schülerfragebogen („Zu uns kommen immer wieder Personen, die uns aus ihrem Beruf etwas zum Unterrichtsthema erzäh-</p>

	len.“) und im Lehrerfragebogen („Wir haben abgesehen von „persönlichen“ Kontakten einzelner Lehrkräfte auch „als Schule“ regelmäßigen Kontakt zu externen Partnern (z. B. aus der Wirtschaft oder von Beratungsstellen).“; „Für jeden größeren Unterrichtszeitraum (z. B. Halbjahr) wird im Voraus geplant, für welche Themen wir uns externe Partner holen möchten.“
BE	Die Zusammenarbeit mit den Beratungsfachkräften der Agenturen für Arbeit regeln die Schulen auf der Grundlage der Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung im Land Berlin. Die Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung von Schule, Berufsberatung und anderen handelnden Akteuren werden in einer jährlich fortzuschreibenden Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Berufsberatung niedergelegt. Die Maßnahmen koordinieren die schulischen Berufs- und Studienorientierungs-Koordinatoren an den Integrierten Sekundarschulen (BSO-Teams) und an den Gymnasien (BSO-Tandems) sowie an den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt.
BB	Die Zusammenarbeit zwischen Schulen der Sekundarstufe I und II und den regionalen Agenturen für Arbeit ist gemäß Nummer 9 der VV Berufs- und Studienorientierung verpflichtend. Sie erfolgt auf der Grundlage der unter Ziffer 1.2 genannten Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in der jeweils gültigen Fassung. Zentrale Elemente bei der Gestaltung der Zusammenarbeit in der Berufs- und Studienorientierung sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Jede allgemeinbildende Schule wird von einer Beratungsfachkraft der Berufsberatung betreut • In einer Kooperationsvereinbarung werden die Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung von Schule, Berufsberatung und Dritten niedergelegt • Nutzung des Beratungs- und Medienangebots der Berufsberatung durch die Schulen
HB	Nach Verwaltungsvereinbarung der Jugendberufsagentur Bremen ist die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit Teil jedes schulischen BO-Teams.
HH	In Hamburg wurde die Jugendberufsagentur (JBA) eingerichtet, in der alle für den Übergang von der Schule in den Beruf wichtigen Institutionen der Stadt – Arbeitsagentur, Jobcenter, Schul- und Sozialbehörde, Bezirksämter – unter einem Dach Jugendliche beraten und beim Übergang von der Schule in den Beruf begleiten. In enger Verzahnung mit der Jugendberufsagentur arbeiten an allen Stadtteilschulen Berufs- und Studienorientierung (BOSO) -Teams, die sich im Rahmen landesweiter Netzwerktreffen (vergleichbar mit Fachkonferenzen) regelhaft austauschen, beraten und Handlungsbedarfe ermitteln. Mitglieder des BOSO-Teams sind die Abteilungsleitung der Stadtteilschule 8-10; ein BOSO-Beauftragter, eine Berufsschullehrkraft und jeweils ein Mitarbeiter der JBA (Berufsberatung / Berufliche Bildung).
HE	Zwischen dem Land Hessen und der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Hessen, besteht eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung („Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Regionaldirektion Hessen über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung in der Berufs- und Studienorientierung“ vom 7. Januar 2014, Module gemäß vorgenannter Vereinbarung in ABI. 3/2014 (s. https://hessisches-amsblatt.de/wp-content/plugins/pdf-viewer/stable/web/viewer.html?file=/wp-content/uploads/online_pdf/pdf_2014/03_2014.pdf , S. 122). Ihr Zweck ist, dass alle Schülerinnen und Schüler die vielfältigen Möglichkeiten des Bildungssystems einschließlich der Chancen des dualen Ausbildungssystems kennenlernen und für sich bewerten können. (Module zur Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in der Berufs- und Studienorientierung – nach Bildungsgängen)
MV	Die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit erfolgt auf der Basis der Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vom 22. Februar 2015 sowie der oben genannten Vorschriften zur Berufsorientierung. Hiernach erhalten alle Schülerinnen und Schüler mit Ausbildungsinteresse eine systematische Beratung durch die zuständige Agentur für Arbeit. Die Schulen stellen für die Beratung mietzinsfreien

	Raum und Zeit zur Verfügung. Es wird eine Zusammenarbeit der Schule und der Berufsberatung bei der Erstellung des schulischen Berufs- und Studienorientierungskonzepts und dessen Umsetzung empfohlen.
NI	Schule und Berufsberatung der BA kooperieren im Prozess der Berufs- und Studienorientierung mit dem Ziel, allen SuS einen möglichst direkten und erfolgreichen Übergang in Ausbildung bzw. Studium oder weiterführende Bildungsgänge zu ermöglichen. Die Schule führt in die Medien der Berufsberatung ein und hält die von der BA herausgegebenen Schriften bereit. Die Schule arbeitet eng mit der oder dem für sie zuständigen Berufsberaterin oder Berufsberater zusammen. Diese werden so weit wie möglich in den Unterricht eingebunden und erhalten Gelegenheit, regelmäßig mit den SuS über den Stand im individuellen Berufs- und Studienorientierungsprozess zu sprechen, zu beraten und Unterstützung anzubieten. Die Berufsberatung kann bei Bedarf die Arbeit der Schule in Fachkonferenzen, Gremien und Veranstaltungen unterstützen.
NW	Die Berufs- bzw. Studienorientierung ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Berufsberatung der Agenturen für Arbeit, die in der gemeinsamen Rahmenvereinbarung vom 17.09.2007 dokumentiert wird (siehe www.schulministerium.nrw.de). Die Rahmenvereinbarung wird derzeit aktualisiert und auf die Belange von KAOA angepasst. In Fragen der Studienorientierung sind die Studienberatungen der Hochschulen vorrangig einzubeziehen. Berufs- bzw. Studienorientierung wird in enger Abstimmung mit allen Partnern, neben den genannten insbesondere auch der örtlichen Wirtschaft und ihren Organisationen, den Trägern der Jugendhilfe, den Arbeitnehmerorganisationen und weiteren Partnern durchgeführt (§ 5 SchulG - BASS 1-1).
RP	Die Bundesagentur für Arbeit sichert ein Grundberatungsangebot an allen allgemeinbildenden Schulen ab. Dazu gehören fünf Doppelstunden Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung in der gymnasialen Oberstufe an den Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien. Zudem ist sie Kooperationspartner von allen weiterführenden Schulen im Rahmen des verbindlichen Tags der Berufs- und Studienorientierung sowie Partner der Schulen mit Bildungsgang Berufsreife im Rahmen des Projekts „Praxistag“. Im Rahmen des Ovalen Tischs zur Fachkräfte sicherung in RP sowie dessen Begleitgremien ist die BA als Partner in die Konzeptentwicklung integriert.
SL	Die Agentur für Arbeit Saarland der RD RPS hat sich im Rahmen der unter 1.2 genannten Kooperationsvereinbarung zu Folgendem verpflichtet: <ul style="list-style-type: none"> • Das eigene Dienstleistungsportfolio zur Berufs- und Studienorientierung ist mit den Angeboten der regionalen Akteure im Sinne eines Netzwerkes abzustimmen und zu koordinieren. • Ein Grundangebot zur Berufsorientierung wird an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen verbindlich zur Verfügung gestellt. Den besonderen Bedürfnissen von jungen Menschen mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen wird hierbei Rechnung getragen. • Es wird eine klare Abstimmung der Aktivitäten verschiedener Akteure forciert, um die Unterstützungsangebote im Bereich der Berufs- und Studienorientierung optimal auszustalten. Die regionale Berufsberatung entwickelt jährlich mit der jeweiligen Schule ein gemeinsames Angebot. Die jeweiligen Aufgaben beider Akteure, die Art der Einbindung und Beteiligung der Eltern sowie die Zusammenarbeit mit Dritten sind schriftlich zu vereinbaren. Bei der AA SL sind Beratungsfachkräfte als feste Ansprechpartner/-innen für die Schulen benannt. • Die Beratungsfachkräfte arbeiten eng mit den Lehrerinnen und Lehrern zusammen und unterstützen den Prozess der Berufsorientierung durch ihre professionellen Kompetenzen in Bezug auf die allgemeine Berufswahlvorbereitung. Soweit erforderlich, wird auch mit anderen Trägern, die am Übergang Schule - Beruf agieren, eng zusammengearbeitet. • Die Berufsberatung wird jeder Schule das Angebot unterbreiten die Schülerinnen und Schülern, bei entsprechend zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten/Rahmenbedingungen, individuell und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet in der Schule zu beraten. • Im Rahmen des gemeinsamen Handlungsfeldes von Berufsberatung, Schule und Hochschule wird die Studien-/ Berufswahlorientierung in der Sekundarstufe II aktiv

	<p>unterstützt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soweit erforderlich, wird das Angebot der Hochschulen durch Veranstaltungen der Berufs- und Studienorientierung, durch Sprechstunden sowie durch themenspezifische Vortragsveranstaltungen ergänzt. Sofern für Studieninteressierte mit Beeinträchtigungen und Behinderungen Unterstützungsangebote erforderlich sind, werden diese auch durch die BA gewährleistet. • Sie gewährleistet eine hohe Präsenz an allen berufsbildenden Schulen mit Angeboten zur Berufsorientierung und beruflichen Beratung gewährleisten (die Schulen schaffen hierfür den organisatorischen Rahmen). • Sie bringt sich aktiv in eine enge Abstimmung zwischen den Lehrkräften der Fachoberschulen und Beratungsfachkräften ein, um frühzeitig (spätestens nach dem Halbjahreszeugnis) einen Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungs-/Beratungsbedarf und den Beratungsfachkräften der Berufsberatung herzustellen. • Zusätzlich zu ihrem Regelangebot der Berufs- und Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen werden Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung durchgeführt. Dabei initiiert sie zum einen in eigener Zuständigkeit und in enger Abstimmung mit den betreffenden Schulen und der Schulaufsicht sowie ggf. weiteren Beteiligten (z. B. Betrieben) regionale Projekte, und zum anderen begleitet sie aktiv in Abstimmung mit der jeweiligen Schule das zentral durch die RD RPS in Kooperation mit dem MBFFK bereitgestellte
SN	<p>Der Berufsberater bzw. der akademische Berater berät Schülerinnen und Schüler aller Schularten, Auszubildende, Studierende und Hochschulabsolventen sowie junge Menschen, die erstmals eine Berufsausbildung anstreben oder sich beruflich neu orientieren wollen.</p> <p>An allen Schulen sowie an den Berufsinformationszentren (BiZ) wird in berufsorientierenden Veranstaltungen über die Zugangsvoraussetzungen und Anforderungen der Berufe, dem regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, der Praxis in den verschiedenen Berufen, Bildungswegen und Studiengängen, Förderungsmöglichkeiten, Spezialisierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie zu den Einstellungschancen und beruflichen Perspektiven informiert (s. auch Landesförderkonzeption 2014-2020“ SMK und Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit)</p>
ST	<p>Die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit steht flächendeckend für die aufgeführten Schulformen zur Verfügung. Jede Schule wird von einer Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit betreut. Diese steht der Schule als Ansprechpartner und neutraler Experte in allen Fragen des Berufsorientierungsprozesses und der Berufsvorbereitung zur Verfügung.</p> <p>Dazu verlagert die Berufsberatung ihr Beratungsangebot stärker in die Schulen. Die Berufsberatung nutzt die aus dieser räumlichen Nähe entstehenden Netzwerkmöglichkeiten zur Abstimmung mit anderen Beratungsangeboten.</p> <p>Im Beratungs- und Entscheidungsprozess macht die Berufsberatung in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in besonderer Weise auf die regionalen Chancen dualer Ausbildungsberufe aufmerksam.</p> <p>(siehe „Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen dem Ministerium für Bildung und der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt-Thüringen“ vom März 2016 mit zugehörigen Maßnahmenkatalog)</p>
SH	<p>Die Schule arbeitet vor allem auch mit der Berufs- und Reha-Beratung der Agentur für Arbeit eng zusammen und gewährleistet jedem Schüler/jeder Schülerin Zugang zu den entsprechenden Angeboten. Die Angebote der Berufs- und Reha-Beratung leisten einen grundlegenden Beitrag zur beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler und sollen in partnerschaftlicher Abstimmung zwischen Schule und Berufsberatung möglichst umfassend und entsprechend der <i>Landesvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Reha-Beratung</i> (siehe 1.2) genutzt werden.</p> <p>Die enge Zusammenarbeit setzt sich auf der Stufe der berufsbildenden Schulen fort. In immer mehr Regionen in SH entstehen Jugendberufsagenturen (JBA), die eine organisatorische Unterstützung der inhaltlichen Zusammenarbeit bilden.</p>
TH	Siehe 1.2

6. Besondere Maßnahmen
6.1 Zielgruppen

	6.1.1 Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler	6.1.2 Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler	6.1.3 Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler	6.1.4 Weitere inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler
BW	<p>Schülerstudium (gemäß § 64 Abs. 2 LHG): Teilnahme an universitären Lehrveranstaltungen, Erwerb von Leistungs nachweisen, die bei Gleichwertigkeit in einem späterem Studium anerkannt werden können</p> <p>Vertiefungskurs Mathematik (seit 2012/2013) mit ergänzender Wissenschaftspropädeutik und zertifiziert durch die Landesuniversitäten für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler;</p> <p>Die Förderung hochbegabter und leistungsstarker Schülerinnen und Schüler bezieht außerschulische Angebote mit ein, z. B. Seminare mit Schwerpunktbildung MINT, außerschulische Schülerforschungszentren etc. Diese Angebote können zusätzliche berufsorientierende Effekte auslösen.</p>	<p>Schülerinnen und Schüler mit Förder schwerpunkt Lernen und Förderschwer punkt geistige Entwicklung (ziel differenziert lernende Schülerinnen und Schüler) erfahren bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule ins Berufs- und Erwerbsleben eine besonders umfassende Unter stützung. An den sonder pädagogischen Bildungs- und Beratungszentren besteht unter Einbeziehung der Fach kräfte der Berufsberatung und weiterer Partner ein individuelles, auf den jeweiligen Standort zugeschnittenes Konzept, mit klaren Strukturen und Verantwortlichkeiten. Die allgemeinen Schulen, die inklusive Bildungsangebote in diesem Förderschwerpunkt vor halten, entwickeln entsprechende Fachkonzepte in Ab stimmung mit den sonder pädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.</p>	<p>Neben dem Spracherwerb z. B. in speziellen Spracherwerbsklassen kommt es vor allem darauf an, für die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen schnell den passgenauen Bildungsweg zu identifizieren, mit dem sie an ihre bisherige Bildungsbiografie anschließen können. Das im Auftrag des Kultusministeriums in BW entwickelte Kompetenzanalyseverfahren "Potenzial und Perspektive - 2P" für neu Zugewanderte unterstützt Lehrkräfte darin, die Kinder und Jugendlichen besser individuell zu fördern und ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg zu planen. Seit Oktober 2016 kann 2P als valides und wissenschaftlich fundiertes Analyseverfahren in Vorber eitungsklassen der Sekundarstufe I, VABO-Klassen sowie im Regel unterricht ab Klasse 5 eingesetzt werden. An den Ergebnissen der Potenzialanalyse orientiert werden die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen möglichst frühzeitig in alle Maßnahmen der beruflichen Orientierung der Schulen integriert. Sie erhalten theoretische und praktische</p>	<p>Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, die den Bildungsgängen der allgemeinen Schule folgen:</p> <p>Die Auseinandersetzung mit dem Thema Arbeit und Arbeitswelt erfolgt vor dem Hintergrund der spezifischen funktionalen Beeinträchtigungen der jungen Menschen im Rahmen der individuellen Lern und Entwicklungs begleitung (ILEB). Das gilt vergleichbar auch wenn die Schülerinnen und Schüler inklusiv an den allgemeinen Schulen unterrichtet werden. Dabei kooperieren die allgemeinen Schulen mit den sonder pädagogischen Bildungs- und Beratungszentren bzw. den sonder pädagogischen Diensten.</p>

	6.1.1 Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler	6.1.2 Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler	6.1.3 Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler	6.1.4 Weitere inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler
			tische Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt, sodass ein Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf gelingt und eine Integration in den Arbeitsmarkt möglich wird.	
BY	<p>Mittelschule</p> <p>Die individuelle berufliche Orientierung ab Jgst. 5 wird durch das Klassenlehrerprinzip in ganz besonderer Weise unterstützt. Die Klassenlehrkraft unterrichtet in den meisten Fächern der Klasse, u. a. im berufsorientierenden Leitfach Arbeit-Wirtschaft-Technik, betreut die Praktika und Erkundungen und erkennt somit die Entwicklung, Chancen und mögliche Unterstützungs- und Weiterentwicklungsberreiche beim einzelnen Schüler.</p> <p>Die unterstützenden Maßnahmen der Berufsorientierung nehmen stets die individuelle Ausgangssituation des Einzelnen in den Fokus.</p>	<p>Die individuelle berufliche Orientierung ab Jgst. 5 wird durch das Klassenleiterprinzip in ganz besonderer Weise unterstützt. Die Klassenlehrkraft unterrichtet in den meisten Fächern der Klasse, u. a. im berufsorientierenden Leitfach Arbeit-Wirtschaft-Technik, betreut die Praktika und Erkundungen und erkennt somit die Entwicklung, Chancen und mögliche Unterstützungs- und Weiterentwicklungsberreiche beim einzelnen Schüler.</p> <p>Die unterstützenden Maßnahmen der Berufsorientierung nehmen stets die individuelle Ausgangssituation des Einzelnen in den Fokus.</p>	<p>Als weiterer Schwerpunkt der „Allianz für starke Berufsausbildung in Bayern“ wurde die Integration von jungen anerkannten Asylbewerbern sowie von Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive und Geduldeten vereinbart. Angeboten werden ausbildungs- und arbeitsmarktfördernde Maßnahmen, die den Zugang zur Berufsausbildung begünstigen, die Berufsausbildung stabilisieren und erfolgreich zum Abschluss führen. Die Anforderungen von Berufsorientierungsmaßnahmen für Flüchtlinge unterscheiden sich inhaltlich und strukturell deutlich von den bisher unterbreiteten BO-Angeboten für Mittelschüler/innen. In Kooperation mit der Agentur für Arbeit wurde deshalb ein neues Berufsorientierungs-Modul I – Integration mit folgenden Schwerpunkten entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulische und berufliche Bildungswege in Deutschland (Duales System, Bedeutung und Wert einer betrieblichen 	<p>Schüler/innen mit Behinderung an allen allgemeinbildenden Schulen sollen entsprechend ihren Neigungen und Kompetenzen durch frühzeitige und umfassende berufliche Orientierung und anschließende bedarfsgerechte Förderung inklusive Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse am allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Berufsorientierung für (schwer-)behinderte Schüler/innen aller Schularten wird durch „Berufsorientierung INDIVIDUELL“ unterstützt. Zudem werden grundsätzlich alle Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III inklusiv ausgestaltet, d. h. im Rahmen der Inklusion können an diesen Maßnahmen auch Schüler/innen mit erhöhtem Förderbedarf teilnehmen.</p>

	6.1.1 Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler	6.1.2 Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler	6.1.3 Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler	6.1.4 Weitere inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler
			<p>Ausbildung in Deutschland),</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der berufswahlbezogenen Sprachkompetenz, • Kennenlernen beruflicher Anforderungen und Kompetenzen einzelner Berufe bzw. Berufsfelder, • Erkennen und Bewerten der eigenen Neigungen und Interessen, • Kennenlernen von Fördermöglichkeiten vor und während der Ausbildung • praktisches Erfahren und Einüben von Softskills etc. 	
	<p>Realschule: In Talentklassen/-gruppen sollen besonders begabte Schüler/innen ein breiteres Bildungsangebot erhalten, durch das sie in besonderem Maße gefördert und gefordert werden können.</p>	Individuelle Förderung und Beratung durch interne (z. B. Lehrkräfte, Beratungslehrkraft) sowie externe (z. B. regelmäßige schulinterne Sprechstunde bei Ansprechpartnern der Bundesagentur für Arbeit) Ansprechpartner.	<p>Praktikumsbörse für junge Geflüchtete in Bayern: www.sprungbrett-intowork.de</p>	
	<p>Gymnasium: jeweils im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung</p>			
BE	Besondere und ausdifferenzierte Maßnahmen für die hier genannten Zielgruppen können Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit auf der Basis der gesetzlichen Regelungen anbieten. Einheitliche zentrale Vorgaben sind deshalb nicht vorgesehen. Für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler können ab Klassenstufe 9 Formen praxisbetonten Lernens (Praxislerngruppen, Produktives Lernen, Berufsorientierungscamps) eingeführt werden.			

	6.1.1 Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler	6.1.2 Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler	6.1.3 Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler	6.1.4 Weitere inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler
BB	Bislang keine gesonderte Betrachtung. Einordnung in den Prozess der Berufswahlkompetenzentwicklung.	<p>Zusätzliche Förderung über zwei ESF-Landes-Programme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schule/Jugendhilfe 2020, vgl. https://www.ilb.de/de/arbeitsfoerderung/foerderprogramme/projekte_schule_jugendhilfe_2020/index.html • Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe, vgl. https://www.ilb.de/de/arbeitsfoerderung/foerderprogramme/foerderung_von_berufspaedagogischen_maessnahmen_der_jugendhilfe/index.html <p>Berufliche Orientierungsmaßnahmen des Handlungsfelds 1 der Initiative Inklusion für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler</p>	Bislang keine gesonderte Betrachtung. Einordnung in den Prozess der Berufswahlkompetenzentwicklung.	Keine gesonderte Betrachtung. Einordnung in den Prozess der Berufswahlkompetenzentwicklung.
HB	Durchführung von forschenden „besonderen bzw. sehr anspruchsvollen betrieblichen Lernaufgaben“ auf dem individuellen Niveau eines einzelnen Schülers.	Berufseinstiegsbegleitung (BerEb); Zielgruppe der BerEb sind Jugendliche, bei denen der Abschluss der allgemeinbildenden Schule oder der Übergang in eine Berufsausbildung gefährdet ist. Der Einsatz der BerEb ist systematisch im schuleigenen BOSO-Konzept verankert und fördert gezielt den Prozess der schulischen Berufsorientierung für die zu begleitenden Jugendlichen. Die BerEb stimmt sich verbindlich und eng mit den zuständigen Lehrkräften vor Ort in ihrem Vorgehen ab und unterstützt so die Erreichung der schulischen BOSO Ziele in den Klassenstufen 9 und 10 der Stadtteilschule.	<p>Kohärente und systematische Begleitung, Beratung und ggf. Vermittlung von Flüchtlingen in Arbeit oder Ausbildung.</p> <p>Projekt: „Integration durch betriebliche Erfahrungen“ (IbE) gefördert durch die Wübben-Stiftung</p> <p>Mit Unterstützung der Wübben-Stiftung soll erprobt werden, wie man neu zugewanderten Jugendlichen ein praxisnahes Bildungsangebot machen kann, dass ihnen handlungs- und kontextbezogen ermöglicht, die deutsche Sprache und den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erwerben. Den</p>	<p>Weiterentwicklung der inklusiven Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf. Eckpunkte bei der Weiterentwicklung sind:</p> <p>Stärkung der Berufs- und Studienorientierung unter inklusiven Aspekten sowie Aufbau eines inklusiven Übergangsmanagements.</p>

	6.1.1 Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler	6.1.2 Leistungsschwächere Schüle-rinnen und Schüler	6.1.3 Neu zugewanderte Schü-lerinnen und Schüler	6.1.4 Weitere inklusiv beschul-te Schülerinnen und Schüler
			Jugendlichen werden zum einen durch aufeinander bezogene Sprachförderung in Schule und Betrieb und zum anderen durch ein zielgruppenspezifisches pädagogisches Konzept Inhalte des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses vermittelt.	
HH	Es wurde eine Vereinbarung zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund), vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Bundesagentur für Arbeit (BA), vertreten durch die Agentur für Arbeit Hamburg und der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Behörde für Schule und Berufsbildung und die Behörde für Arbeit Soziales Familie und Integration abgeschlossen. Zentraler Gedanke zum Erreichen der Ziele der Initiative Bildungsketten ist die gemeinsame Verantwortung des Bundes, der FHH und der BA für die Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf. https://www.bildungsketten.de/_media/Bildungsketten_Vereinbarung_Hamburg.pdf			
HE	Nach Vorgabe des BSO-Erlasses sind die Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung sowie zur Förderung der Ausbildungs- und Studienreife auf schulformspezifische Anforderungen abzustimmen, um den Bedürfnissen der einzelnen Zielgruppen gerecht zu werden. Sie müssen auch eine Auseinandersetzung mit den geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Rollenerwartungen einschließen und auf eine verantwortungsvolle Lebensplanung vorbereiten.			
MV	Für die unten genannten Zielgruppen werden auf Landesebene keine speziellen Maßnahmen vorgehalten, vielmehr wird ein allgemeiner Rahmen für die Berufs- und Studienorientierung definiert. Die Schulen sind angehalten, in dem durch die Vorschriften vorgegebenen Rahmen eigenständig für die an der Schule vorhandenen Zielgruppen tätig zu werden. Die daraus resultierenden Ausprägungen der Maßnahmen sind sehr vielfältig und können hier nicht im Einzelnen dargestellt werden.			
NI	Um leistungsstarke SuS zu fördern, um ihnen ein Abitur auch nach 12 Schuljahren zu ermöglichen, erhalten die Schulen dafür zusätzliche Stunden und können selbst entscheiden, nach welchem Konzept sie diese Gruppe von SuS fördern.	s. Abfrage des SchA zur Förderstrategie für leistungsschwächere SuS Zusätzlich bieten viele Institutionen ein breit gefächertes Angebot an Hilfestellungen an. Diese Unterstützungsangebote werden von der Jugendberufsagentur gebündelt. Jugendberufsagenturen sollen Jugendliche auf dem Weg in die Ausbildung umfassend beraten, unter-	Stärken und Fähigkeiten zu erkennen, ist bei SuS, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben und noch nicht gut Deutsch sprechen, eine besondere Herausforderung. Genau aus diesem Grund wird voraussichtlich im April 2017 in einer Pilotierungsphase das Kompetenzanalyseverfahren „2P – Po-	SuS, bei denen ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in einem oder mehreren Bereichen festgestellt wurde, haben grundsätzlich Anspruch auf eine Rehberatung durch die BA. SuS mit festgestelltem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nehmen in

	6.1.1 Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler	6.1.2 Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler	6.1.3 Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler	6.1.4 Weitere inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler
		<p>stützen und bei Bedarf eng begleiten. In Jugendberufsagenturen arbeiten BA, Jobcenter, Jugendhilfe und Schule zusammen mit dem Ziel, dass niemand am Übergang Schule - Beruf verloren gehen soll.</p>	<p>tenzial und Perspektive“ getestet. Bei diesem Verfahren werden mit verschiedenen computergestützten Übungen die Kompetenzen zugewanderter SuS erfasst.</p> <p>„2P – Potenzial und Perspektive“ ist ein Verfahren, das wenig Deutschkenntnis voraussetzt.</p>	<p>den Sjg. 10 bis 12 der Sek. II oder in berufsbildenden Schulen an Maßnahmen der vorberuflichen Bildung und Berufsfindung teil.</p>
NW	<p>Nein, keine besonderen Konzepte, sondern als Teil der individuellen Förderung</p>	<p>Das Konzept ist Teil der individuellen Förderung.</p> <p>Darüber hinaus gelten die spezifischen Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, siehe auch Praxiskurse + Langzeitpraktikum.</p> <p>Die Beratung der Agentur für Arbeit wird hier von Fachkräften der Reha-Beratung wahrgenommen. Eltern haben bei der Berufswahl von jungen Menschen eine besonders wichtige Rolle.</p> <p>Die oben genannten Mindeststandards gelten daher auch für Förderschulen mit der Maßgabe, dass eine berufsorientierende Veranstaltung als Elternveranstaltung durchzuführen ist. Die berufsorientierende Veranstaltung in Berufsinformationszentren (BiZ/BiZmobil) kann bei der Zielgruppe junger Menschen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder Behinderung auch in anderer Form durchgeführt werden. Die Instrumente der Berufsberatung stehen Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstüt-</p>	<p>Das Konzept „KAoA-kompakt“ fasst wichtige Standardelemente zusammen, um den neu zugewanderten Jugendlichen trotz verkürzter Zeit einen strukturierten BO-Prozess anbieten zu können.</p> <p>Es beinhaltet eine zweitägige Potenzialanalyse,</p> <p>3 Tage Berufsfelderstudium und 3 Tage Praxiskurs bei einem Träger.</p> <p>Das Pilotprojekt „komPASS³“ als spezifische Potentialanalyse in internationalen Förderklassen im Rahmen von KAoA-Kompakt wird derzeit erprobt. „komPASS³“ ist größtenteils unabhängig vom Sprachniveau durchführbar. Die Potenzialanalyse ist dreitägig, computergestützt und wird in der Schule sowohl von Trägern und testweise von Schulpersonal (Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/innen) durchgeführt. Die Elemente BFE und Praxiskurs sind</p>	<p>Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung nehmen an allen Maßnahmen teil, da diese inklusiv ausgerichtet sind. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen stehen diese ebenfalls zur Verfügung.</p>

	6.1.1 Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler	6.1.2 Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler	6.1.3 Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler	6.1.4 Weitere inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler
		<p>zung und/oder Behinderung an jedem Förderort zur Verfügung. Die Beratung der Agentur für Arbeit wird hier von Fachkräften der Reha-Beratung, die zwei Einzelberatungen pro Schüler/in anbieten, vertreten.</p> <p>Bei der systematischen Gestaltung des Übergangs benötigen einzelne Schülerinnen und Schüler eine individuelle Unterstützung. Durch eine Begleitung des Berufseinstiegs können ihre Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in eine duale Ausbildung deutlich verbessert werden. Das heißt: Sie beginnen nach erfolgreicher Bewerbung eine duale Ausbildung oder setzen ihren Bildungsgang am Berufskolleg fort.</p>	<p>identisch wie bei KAoA-kompakt und werden bei einem Träger durchgeführt. „komPASS³“ wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.</p>	
RP	<ul style="list-style-type: none"> • Berufs- und Studienorientierung ist an allen Gymnasien Teil des regulären Angebots • Möglichkeit des Frühstudiums für besonders geeignete Schülerinnen und Schüler • Besuch des Tags der offenen Tür an Universitäten 	<p>Nutzung zahlreicher Instrumente wie Berufseinstiegsbegleitung, Jobfux, Praxistag.</p>	<p>Bei der Einbindung in bestehende Förderstrukturen werden zugewanderte SuS gezielt berücksichtigt, insbesondere bei der Sprachförderung durch Deutsch-Intensivkurse. Diese wurden seit 2015 erheblich ausgeweitet.</p> <p>RLP hat außerdem die Kompetenzanalyse „2P – Potenzial und Perspektive“ an fünf Schulen getestet und wird dieses Instrument, das an den Stärken von Kindern und Jugendlichen ansetzt, die erst kurze Zeit in Deutschland leben und noch nicht gut Deutsch spre-</p>	<p>Schülerinnen und Schüler aus speziellen Bedarfsgruppen werden individuell bedarfsgerecht gefördert. Dabei nutzen sie bestehende Unterstützungssysteme.</p>

	6.1.1 Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler	6.1.2 Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler	6.1.3 Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler	6.1.4 Weitere inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler
			<p>chen, auf 45 weitere Schulen ausweiten. Es handelt sich um ein kultursensibles Verfahren, das wenig Deutschkenntnis voraussetzt.</p>	
SL		<p>Zielgruppen der zur Verfügung stehende Konzepte, Maßnahmen und Angebote sind alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen - auch der Förderschulen (vgl. § 48 Abs. 2 SGB III) - und der Gymnasialen Oberstufe Saar (GOS). Um den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, stehen den Schulen flankierende Angebote wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren zur Stärkung der Informations- und Medienkompetenz • Verfahren zur Stärkung der Entscheidungskompetenz (Berufswahlreife) • Verfahren zur Stärkung der Realisierungskompetenz (Ausbildungsmarkt/Studienangebot, Bewerbungs-/Vorstellungsverfahren) • Verfahren zur Stärkung der Frustrationstoleranz bei Misserfolgen • Zielgruppenspezifische Verfahren und Angebote (z. B. für jugendliche Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge, junge Menschen mit Behinderung oder solche in besonderen Lebenssituationen) zur Verfügung. <p>Im Sinne einer gleichwertigen, auf Inklusion ausgelegten Bildung wird an den Förderschulen mit Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung das entsprechende allgemeine Angebot wie in den Regelschulen vorgehalten.</p> <p>Aufgrund der besonderen Bedürfnisse schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und Sinnesbehinderte können diese darüber hinaus besondere Angebote und Unterstützungen, die behinderungsbedingt erforderlich sind, erhalten. Dies gilt ebenso für Schülerinnen und Schüler mit einer entsprechenden Behinderung, die eine allgemeinbildende Regelschule besuchen.</p> <p>An den Schulen für geistig Behinderte werden die Schülerinnen und Schüler in den letzten Schuljahren intensiv auf den Übergang von der Schule in eine praktische Tätigkeit nach Möglichkeit in Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet. Ergänzend zu den schulischen Angeboten der beruflichen Orientierung werden Elemente der Initiative Inklusion – Handlungsfeld 1 eingesetzt. Zur Verfestigung der Maßnahmen wird ab dem Schuljahr 2017/18 wird gemeinsam mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland und mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes ein entsprechendes Projekt eingeführt, an dem auch Schülerinnen und Schüler des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung, die eine allgemeinbildende Regelschule besuchen, teilnehmen können.</p> <p>Zusätzliche Angebote für besondere Schülergruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • AnschlussDirekt – Ausbildungscoaching für Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zum Hauptschulabschluss sowie passgenaue Vermittlung in eine Ausbildung. Angebot des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr in Kooperation mit der IHK sowie der Regionaldirektion der Bundesagentur 		

	6.1.1 Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler	6.1.2 Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler	6.1.3 Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler	6.1.4 Weitere inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler
	<p>für Arbeit unter Beteiligung von ESF-Fördermitteln.</p> <p>Jugendliche, die voraussichtlich einen mittleren bis guten Hauptschulabschluss erzielen, werden beim Übergang von der Schule in die Ausbildung unterstützt. Das Projekt zielt darauf ab, die Jugendlichen unter Vermeidung unproduktiver Warteschleifen direkt in Ausbildung zu vermitteln. Zusätzlich werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der passgenauen Besetzung ihrer Ausbildungsstellen mit Jugendlichen aus dem Inland sowie bei der Integration von ausländischen Jugendlichen unterstützt.</p> <p>Internet: www.saarland.ihk.de/p/AnschlussDirekt-2035.html</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufseinstiegsbegleitung (BMBF bzw. BMAS) <p>Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) richtet sich an Schüler/innen, die einen Hauptschul- oder Förderschulabschluss anstreben und anschließend eine Ausbildung, auf diesem Weg aber besondere Unterstützung benötigen. Die Jugendlichen sollen den Schulabschluss erreichen, eine realistische Berufswahl treffen, einen passenden Ausbildungsplatz finden und erfolgreich in die Ausbildung starten. Die Berufseinstiegsbegleiter/innen kümmern sich vor allem um Fragen des Übergangs in die Berufsausbildung, helfen bei Bewerbungsunterlagen, bei der Vermittlung in Praktika, bei der Berufsorientierung und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.</p> <p>Die Begleitung beginnt in der Vorabgangsklasse, also ein Jahr bevor die Schüler/innen die Schule verlassen, und läuft weiter bis ins erste Ausbildungsjahr – auch dann, wenn Jugendliche sich zunächst in anderen Maßnahmen des Übergangs befinden (z.B. Berufsvorbereitungsjahr).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des Berufswahlspektrums für Mädchen und Jungen <p>Zielsetzung von geschlechterbewussten Ansätzen in der Berufsorientierung ist es, Benachteiligungen zu verhindern und Mädchen/Frauen ebenso wie Jungen/Männern eine von tradierten Rollenmustern freie und vielfältige Berufsorientierung zu ermöglichen. Um ihr Berufsspektrum um traditionell geschlechtsuntypische Berufe zu erweitern, sollen der so genannte MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) bei Mädchen und Berufe im sozialpflegerischen Bereich bei Jungen verstärkt berücksichtigt werden.</p> <p>Zu den Angeboten im Saarland gehören z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Der Girls' Day und Boys' Day – Mädchen- und Jungen-Zukunftstag (www.girls-day.de; www.boysday.de) ○ Das UniCamp fördert Schülerinnen der 8. und 9. Klassenstufe dabei, ihre natur-wissenschaftlich-technischen Talente zu entdecken. Vierzig Mädchen sind eine Ferienwoche lang an der Universität des Saarlandes auf dem Campus Saarbrücken und auf dem Campus Homburg zu Gast, und beschäftigten sich mit den Forschungsfeldern der Fächer Bioinformatik, Chemie, Computerlinguistik, Physik, Mathematik und Informatik sowie Mechatronik, Materialwissenschaften und Molekulare Medizin. Die Mädchen experimentieren in Kleingruppen gemeinsam mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den Labors, und erhalten so einen direkten Einblick in entsprechende Studienmöglichkeiten und Berufsbilder. ○ MentoMINT: Die Teilnehmerinnen am UniCamp können in das Mentorinnenprogramm „MentoMINT“ übernommen werden. Das Programm schließt damit an das UniCamp an. Es bietet Schülerinnen durch eine Tandem-Partnerschaft mit Studentinnen und Studenten einen tieferen Einblick in MINT-Studiengänge und Universitäts-Institute. Die studierenden Tandempartner/innen kommen aus den Studienfächern Informatik, Chemie, Physik, Materialwissenschaft, Werkstofftechnik, Mechatronik, Computerlinguistik, Molekulare Medizin und Bioinformatik. In Gesprächen beantworten die Studierenden Fragen zur Entscheidungsfindung, dem Studienverlauf, aber auch zum allgemeinen Leben auf dem Campus. Darüber hinaus besuchen sie mit ihren Schützlingen Vorlesungen und Arbeitsgruppen, führen in Fächern wie Chemie und Physik 			

	6.1.1 Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler	6.1.2 Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler	6.1.3 Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler	6.1.4 Weitere inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler
	sogar Experimente durch. <ul style="list-style-type: none">○ Vor dem Hintergrund des Aktionsprogramms „Talentschmiede Deutschland - Nationaler Pakt für Frauen in MINT-Berufen (Mathematik-, Informatik-, Natur- und Technikwissenschaften)“ ist man in geeigneter Form tätig, um das Interesse von Schülerinnen an MINT-Berufen bzw. entsprechenden Ausbildungs- und Studien-gängen zu fördern und um ihnen ein realistisches Bild der ingenieur- und natur-wissenschaftlich-technischen Berufe zu vermitteln.			
	Besonders leistungsstarke Schüler können seit 2005 - bereits vor dem Erreichen des Abiturs - ein Frühstudium an einer regionalen Universität oder Hochschule absolvieren mit Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen.	Begleitung durch den Berufseinstiegsbegleiter für abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler	Nach der Integration in den Regelunterricht der allgemeinbildenden Schulen nehmen die neu zugewanderten sowie die inklusiv zu beschulenden Schülerinnen und Schüler an allen für diesen Bereich zur Verfügung stehenden Maßnahmen teil. (siehe Punkt 3. und 4. der Abfrage)	
SN	Unterstützung durch Praxisberater <ul style="list-style-type: none">• Das Projekt „Praxisberater“ wendet sich an alle Schüler der Klassenstufen 7 und 8 und ist stärkenorientiert ausgerichtet. (http://www.schule.sachsen.de/download/download_bildung/Praxisberater_Vereinbarung_SMK-BA.pdf)• Praxisberater sind Fachkräfte aus den Bereichen der Pädagogik, Sozialpädagogik oder der Sozialen Arbeit, die bei Bildungsträgern angestellt sind. Der Praxisberater ist an seiner Oberschule zentrale Bezugsperson für alle Fragen der Berufs- und Studienorientierung, insbesondere ist er Ansprechpartner für Eltern. Auf Grundlage der diagnostischen Ergebnisse von Profil AC erfolgt eine Auswertung und Entwicklungsplanung mit Schülern, Eltern und Klassenlehrer.• Jeder Praxisberater arbeitet als Vollzeitkraft an seiner Schule und steht auch in den Ferien zur Verfügung, ist aber keine Lehrkraft. Verpflichtend ist die Zusammenarbeit des Praxisberaters mit Klassenlehrern, Eltern, dem Berufsberater und allen für Berufsorientierung Verantwortlichen.• Praxisberater gestalten und führen Module zur BO nach Bedarf vor Ort durch, z. B.<ul style="list-style-type: none">○ Betriebserkundungen○ Zusätzliche Betriebspрактиka○ Erkundungen im Beruflichen Schulzentrum○ Schülerfirma: Firmengründung, Durchführung, Reflexion○ Berufsfelderstudien in Kleingruppen○ Soziokulturelle BO: Erweiterung des individuellen Berufswahlspektrums mit aktiver Unterstützung und Einbindung der Eltern			
ST	Umsetzung der Leitlinie „Berufswahlvorbereitung an	Umsetzung der Leitlinie „Berufswahlvorbereitung an den allgemeinbildenden	Flüchtlinge, die die Schulen besuchen, nehmen an den dort vorge-	Umsetzung der Leitlinie „Berufswahlvorbereitung an den allge-

	6.1.1 Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler	6.1.2 Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler	6.1.3 Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler	6.1.4 Weitere inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler
	den allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt“ von 2011 Ausgestaltung auf der Grundlage des Schulprogramms	Schulen in Sachsen-Anhalt“ von 2011 Ausgestaltung auf der Grundlage des Schulprogramms	haltenen BO-Maßnahmen teil.	meinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt“ von 2011 Ausgestaltung auf der Grundlage des Schulprogramms
SH	Schülerinnen und Schüler, die den MSA erreichen, aber in der Vorabgangsklasse noch nicht beruflich orientiert sind, sind ebenfalls Zielgruppe des Handlungskonzepts PLuS. In Gymnasien und Gemeinschaftsschulen können leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in Sek. I und II Angebote der Begabtenförderung nutzen (z.B. Frühstudium)	Diese Schülerinnen und Schüler können eine zusätzliche Unterstützung (Coaching) durch die Landesprogramme Handlungskonzept PLuS (Förderschwerpunkt Lernen) sowie Übergang Schule-Beruf (Förderschwerpunkte Sehen, Hören, kmE, Autistisches Verhalten, Geistige Entwicklung) erhalten. Die Förderung setzt sich auf der Stufe der berufsbildenden Schulen fort.	<ul style="list-style-type: none"> • Diese Schüler/innen werden in allen Angeboten der BSO inklusiv und individuell gefördert. • Sie können bei Bedarf eine zusätzliche Unterstützung (Coaching) durch das Landesprogramm Handlungskonzept PLuS erhalten. <p>In den berufsbildenden Schulen werden Geflüchtete mit einem Sprachstand unterhalb A2 in BerufsinTEGRationsklassen mit Deutsch als Zweitsprache (BIK-DaZ) unterrichtet und wechseln anschließend in die Ausbildungsvorbereitung SH mit dem Schwerpunkt DaZ mit einer weiteren Sprachförderung, beruflichen Orientierung und Integration.</p>	Diese Schülerinnen und Schüler können eine zusätzliche Unterstützung (Coaching) durch die Landesprogramme Handlungskonzept PLuS (Zielgruppe auch: Förderschwerpunkt Lernen) sowie Übergang Schule-Beruf (Förderschwerpunkte Sehen, Hören, kmE, Autistisches Verhalten, Geistige Entwicklung) erhalten. Leistungsstärkere SuS mit dem Förderschwerpunkt Lernen haben die Möglichkeit, eine Flexible Übergangsphase nach § 43 (3) SchulG zu besuchen, um in einem zusätzlichen Schuljahr den ESA zu erwerben. Die Unterstützung setzt sich auf der Stufe der berufsbildenden Schulen fort.
TH	Grundsätzlich werden alle Schülerinnen und Schüler inklusiv in die BO-Maßnahmen integriert. Individuell stehen Schülerinnen und Schülern nach Bedarf mehr Stunden zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler der benannten Zielgruppen können individuelle Betreuung (z.B. Berufseinstiegsbegleiter, Übergangskoordinatoren) in Anspruch nehmen. Eine eigens errichtete Informations-, Fortbildungs- und Kommunikationsstelle zur Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache trägt dafür Sorge, dass alle Akteure im System der Berufsorientierung			

	6.1.1 Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler	6.1.2 Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler	6.1.3 Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler	6.1.4 Weitere inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler
	(BO) die notwendigen Kompetenzen erwerben können, um Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache individuell zu fördern, damit diese ihren Weg in die Berufsausbildung schnellstmöglich finden können.			

6. Besondere Maßnahmen
6.2 Weitere Schwerpunktsetzungen

<p>BW</p>	<p>Zertifizierungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit "BoriS - Berufswahl-Siegel Baden-Württemberg" können sich Schulen, die im Themenbereich Berufs- und Studienorientierung über die geforderten Standards in den Bildungsplänen und Verwaltungsvorschriften hinausgehen, einer kriterienorientierten Zertifizierung unterziehen. Alle weiterführenden Schulen (allgemein bildende und berufliche Vollzeitschularten in Baden-Württemberg, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen) können sich um eine Teilnahme am Zertifizierungsprozess bewerben. • Um die Ehrung als "MINT-freundliche Schule" der Initiative 'MINT Zukunft schaffen e.V.' können sich Schulen mit MINT-Schwerpunktsetzung bewerben. Interessierte Schulen bewerben sich nach einem standardisierten Kriterienkatalog. Partner der Wirtschaft prüfen die Bewerbungen der Schulen und legen fest, welche Schule als "MINT-freundliche Schule" geehrt wird. <p>Kooperation mit außerschulischen Partnern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Girls' Day und der Boys' Day stellen eine Ergänzung der Maßnahmen der beruflichen Orientierung dar, mit der Zielsetzung das Spektrum der Ausbildungsberufe bzw. möglicher Studiengänge gezielt zu erweitern und das weiterhin zu konstatierte geschlechtstypische Berufs- und Studienwahlverhalten aufzubrechen. • Die Förderung hochbegabter und leistungsstarker bzw. besonders interessierter und motivierter Schülerinnen und Schüler bezieht außerschulische Partner in eine konsequente Lern- und Begabungsförderung sowie Berufs- und Studienorientierung mit ein. Außerschulische Partner wie Universitäten, Hochschulen und Akademien kooperieren mit Schulen in Arbeitsgemeinschaften und Unterricht (z. B. Fehling-Lab; Heidelberger Science Lab, Schüleringenieurakademien). Darüber hinaus bestehen insbesondere im MINT-Bereich Angebote für Jugendliche in außerschulischen Forschungszentren und speziellen Seminaren. <p>Praxisorientierte Angebote der ökonomischen Bildung von außerschulischen Partnern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Chance CHEF" der BWHM GmbH - Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand (BWHM) in Kooperation mit den 6 Handwerkskammern Freiburg, Region Stuttgart, Konstanz, Ulm, Heilbronn-Franken und Reutlingen • "Unternehmerführerschein" des Steinbeis-Innovationszentrums für Unternehmensentwicklung an der Hochschule Pforzheim (SZUE) • "NFTE – Network for Teaching Entrepreneurship" von NFTE Deutschland e.V. • "Jugend gründet" (Sek. II) des Steinbeis-Innovationszentrum für Unternehmensentwicklung • "JUNIOR advanced" sowie "JUNIOR expert" des Instituts der deutschen Wirtschaft JUNIOR gGmbH (IW JUNIOR gGmbH) • business@school von der Bildungsinitiative der Unternehmensberatung The Boston Consulting Group (BCG) • "School2Start-up – Schüler entdecken Wirtschaft" der Wissensfabrik Deutschland e. V. <p>Schul- und Schülerwettbewerbe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Schulprojekten mit dem "Würth-Bildungspreis" der Stiftung Würth • "Starke Schule. Deutschlands beste Schulen, die zur Ausbildungsreife führen" der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, der Bundesagentur für Arbeit, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Deutsche Bank Stiftung • "NANU?!" -Wettbewerb des Kultusministeriums zur Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts und der MINT-Potenziale von Schülerinnen und Schülern der Realschulen in Baden-Württemberg (NANU=Neues aus dem Naturwissenschaftlichen Unterricht)
------------------	---

	Schülerwettbewerb der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW)
BY	<p>Mittelschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Themen sind den Bereichen Arbeit, Konsum, Haushalt und Technik zuzuordnen. Die Schüler/innen werden auf ihre künftige Rolle als Lohn- oder Gehaltsempfänger, als selbstständige Gewerbetreibende, als erwerbstätige Steuerzahler, als Empfänger staatlicher Leistungen, als Betroffene von Wirtschaftspolitik und als Beteiligte an wirtschaftspolitischen Meinungs- und Entscheidungsprozessen vorbereitet, indem sie mit den jeweiligen Rechten, Pflichten und Möglichkeiten der Einflussnahme bekannt gemacht werden. Sie setzen sich dabei mit wichtigen Themen wie dem technischen Wandel und Aspekten der Nachhaltigkeit auseinander. • Die Förderung der MINT-Begabung ist neben dem Gewicht für die persönliche Allgemeinbildung auch für die individuelle berufliche Orientierung von Bedeutung. Der hohe Stellenwert der MINT-Bildung ist in den betreffenden Fächern der Mittelschule erkennbar (Mathematik, Fächerverbund Physik/Chemie/Biologie, Wahlfach Informatik, berufsorientierende Fächer Soziales, Wirtschaft, Technik). • <p>Realschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • MINT-Förderung: MINT21, MINT-Förderpreis, MINT-Plattform mit Best-Practice-Beispielen • ökonomische Bildung in eigenständigen und auch berufsvorbereitenden Unterrichtsfächern (z. B. Wirtschaft und Recht, Betriebswirtschaftslehre/ Rechnungswesen) • Wahlfachangebot zur ökonomischen Verbraucherbildung („Verbraucherprofi“) • Berücksichtigung des Regionalbezugs am Beispiel eines „job shuttles“: An einem Tag haben die Schüler/innen hierbei die Möglichkeit, mehrere Betriebe und deren Berufsfelder kennen zu lernen. • Berufsinformationstag <p>Gymnasium:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Orientierung im Rahmen der ökonomischen Bildung im Fach Wirtschaft und Recht • Verbindung mit Methoden des Projektmanagements im P-Seminar
BE	Alle Schwerpunkte und Lernbereiche im Themenfeld Berufs- und Studienorientierung legen die Schulen in ihrem schulinternen Curriculum in eigener Verantwortung auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen fest. Hierzu gehören insbesondere auch die Schwerpunktthemen MINT und Bildung in der digitalen Welt.
BB	<p>Im Land Brandenburg haben die Landesregierung (Wirtschafts- und Bildungsministerium) im Jahr 2005 und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) mit der <u>Servicestelle-Schülerfirmen</u> ein landesweites Unterstützungsportal für Schülerfirmen eingerichtet. Die Servicestelle ist Teil des Projektverbundes kobra.net. Über die Servicestelle werden Angebote der Entrepreneurship Education systematisch an Schulen herangetragen. Genutzt wird hierbei unter anderem das Instrument der Schülerfirma. Mithilfe der Servicestelle-Schülerfirmen ist es gelungen, in Brandenburg eine starke Schülerfirmenlandschaft zu etablieren.</p> <p>Daneben sollen Initiativen im MINT-Bereich künftig verstärkt mit dem Thema Berufs- und Studienorientierung verzahnt werden. Hierzu erfolgt im Jahr 2017 in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme der MINT-Aktivitäten im Land Brandenburg, aus der im Weiteren entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden sollen.</p>
HB	<p>Umfangreiche MINT-Angebote: MINT-Schulen, MINT-freundliche Schulen, MINT-EC Schulen</p> <p>Ein großer Teil der Oberschulen, einige Gymnasien und einige Berufsschulen (eine Berufsschule mit internationalen Kontakten – Projekt PACE) haben Schülerfirmen eingerichtet. In der Richtlinie ist festgelegt, dass alternativ zu Schülerfirmen Projekte zu unternehmerischen Handeln durchgeführt werden sollen.</p> <p>Es gibt an Gymnasien und gymnasialen Oberstufen in den Profilen wirtschaftliche und</p>

	naturwissenschaftlich-technische Schwerpunkte.
HH	<p>MINTprax-Projekt: Sechs Stadtteilschulen haben vier Jahre mit Kooperationsunternehmen zusammengearbeitet. Durch zahlreiche Aktivitäten wurden teilnehmende Schülerinnen und Schüler für MINT begeistert- sei es durch spannenden Unterricht, Exkursionen zu außerschulischen Lernorten und praxisorientiertes Arbeiten im Betrieb. Mit MINTprax wurde ein Beitrag zur nachhaltigen Schulentwicklung in Richtung praxis- und handlungsorientierter MINT-Ausrichtung geleistet. Es ist geplant, dieses Projekt mit weiteren Schulen ab dem Schuljahr 2017/18 fortzuführen.</p>
HE	<p>MINT an hessischen Schulen Hessenweit gibt es eine Vielzahl von MINT-Angeboten, die seitens der Schulen selbstständig wahrgenommen werden, ohne dass eine Lenkungsfunktion seitens des HKM besteht. Das Hessische Kultusministerium unterstützt darüber hinaus eine große Zahl von Projekten im naturwissenschaftlich-technischen Bereich, die zum Teil auch von außerschulischen Kooperationspartnern initiiert bzw. durchgeführt werden. Hier sind an erster Stelle die verschiedenen Wettbewerbe, Schülerlabore, Gemeinschaftsprojekte von Universitäten, Firmen und Schulen sowie Initiativen für Forscherecken und Forscherwerkstätten zu nennen. Diese Wettbewerbe und Kooperationsprojekte bieten je nach Schwerpunktsetzung für Kinder und Jugendliche von der Grundschule bis zur Oberstufe Experimente, Demonstrationen, Ferienkurse, Projektveranstaltungen, aber auch Fortbildungen für Schulen an und entfalten dadurch eine nachhaltige Wirkung. Der Verein MINT EC wurde 2000 gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, ein bundesweites Netzwerk von Schulen zu etablieren, die sich im Bereich des mathematisch-naturwissenschaftlichen-technischen Fächerkanons ein besonderes Profil geben. Die hessischen MINT EC-Schulen fördern durch unterschiedliche Maßnahmen und Kooperationen den Erwerb mathematisch-naturwissenschaftlicher Kompetenzen in besonderer Weise (u.a. vielfältige Angebote im AG- bzw. im Bereich des Wahlunterrichts der Sek. I und zusätzliche Unterrichtsangebote in der gymnasialen Oberstufe, die teilweise nach Geschlechtern differenziert sind, Wettbewerbe, Kooperation mit Universitäten/Hochschulen und mit Unternehmen/Verbänden). Hessen zeichnet Schulen als MINT-freundliche Schulen aus, die basierend auf einem standardisierten Kriterienkatalog vom Verein „MINT-Zukunft schaffen“ ausgezeichnet wurden.</p> <p>MINT-Projekte sind u.a. (MINT-Projekte in Hessen – Bestandsaufnahme und Analyse; s. https://www.hessen-agentur.de/mm/mm001/872_MINT_komplett.pdf)</p> <ul style="list-style-type: none"> • MINT Girls Camps https://www.mint-girls-camps.de/ • I am Mint - Azubi-Mentoren http://www.iammint.de/ • Die Stars von morgen (Mitmach-Museen und Schülerlabors) http://www.mint-die-stars-von-morgen.de • Wettbewerb „Jugend forscht“ https://www.jugend-forscht.de/ <p>Seit 2002 ist „Politik und Wirtschaft“ Leitfach der ökonomischen Bildung an allen allgemeinbildenden Schulen in Hessen (gymnasialer Bildungsgang, Bildungsgänge Haupt- und Realschule) Hessen verfolgt dabei den Ansatz, dass Politik und Wirtschaft in einer engen gegenseitigen Abhängigkeit stehen. Schülerinnen und Schüler müssen in der Lage sein, die Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu erkennen und angemessen zu beurteilen. Wirtschafts- und Finanzthemen werden außerdem im Fach Arbeitslehre an Haupt- und Realschulen unterrichtet, finden jedoch auch fachübergreifend Berücksichtigung (Bezüge zu Geschichte, Erdkunde, Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen). Curriculare Grundlagen</p>

	<p>Rund drei Viertel der lernzeitbezogenen Kompetenzerwartungen im KCH für die Sekundarstufe I im Fach Politik und Wirtschaft (PoWi) sind auf ökonomische Themen bezogen; es gibt darüber hinaus im Kerncurriculum Hessen (KCH) ein eigenes Inhaltsfeld „Wirtschaft“, in dem die Thematik „unternehmerische Tätigkeit“ berücksichtigt wird. In der gymnasialen Oberstufe weisen die meisten Kurshalbjahre in PoWi wirtschaftliche Themenstellungen und Bezüge auf (hier eher volkswirtschaftlich orientiert). Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen oder Betrieben</p> <p>Schülerfirmen gehören heute wie selbstverständlich zum modernen Erscheinungsbild von Schule; werden auch durch den BSO-Erlass besonders hervorgehoben, da sie durch ihren direkten Bezug zur realen Arbeitswelt Eigeninitiative und Unternehmergeist der Schülerinnen und Schüler fördern; jeder Schülerfirma wird die Kooperation mit einem Unternehmen oder einem Betrieb empfohlen.</p> <p>Förderung des „unternehmerischen Denkens“: durch zahlreiche Wettbewerbe (z.B. der JUNIOR-Wettbewerb, bei dem regelmäßig Schülergruppen hessischer Schulen für ihre unternehmerischen Tätigkeiten ausgezeichnet werden).</p> <p>Viele hessische Schulen: aktiv in den Arbeitskreisen „Schule und Wirtschaft“; Zusammenarbeit mit örtlichen Wirtschaftsunternehmen, Banken, Betrieben u.a. bei der Durchführung von Projekten; zahlreiche Initiativen aus Kreisen der Wirtschaft (z.B. SCHULEWIRTSCHAFT, Bankenverband), aber auch der Medien (etwa FAZ, Handelsblatt), in der zu Wettbewerben, Artikeln, Firmengründungen aufgefordert wird.</p>
MV	<p>Die Schulen können eigene Schwerpunkte bei der beruflichen Orientierung setzen. Es gibt mehrere MINT-Schulen in Mecklenburg-Vorpommern. Das Land unterstützt hierbei einzelne Beratungsinitiativen.</p> <p>Auch die ökonomische Bildung / das unternehmerische Handeln ist für mehrere Schulen ein Schwerpunkt. Hier werden Planspiele wie „beachmanager“ genutzt. Außerdem gibt es in Mecklenburg-Vorpommern rund 120 Schülerfirmen.</p>
NI	<ul style="list-style-type: none"> • MINT-Maßnahmen werden gezielt gefördert und unter dem Aspekt „MINT für Mädchen“ weiter ausgebaut. • Unterstützung der Nachhaltigen Schülerfirmen, da hier besonders das unternehmerische Handeln und die ökonomische Bildung in den Fokus gerückt werden.
NW	<p>Zu den Schwerpunkten setzen die Schulen Akzente in Ihren jeweiligen Schulprogrammen.</p>
RP	<p>Aktuell entwickelt das Land gemeinsam mit den Partnern des Ovalen Tisches (Kammern, Verbände, Bundesagentur für Arbeit und Gewerkschaften) eine MINT-Förderstrategie, die nach den Sommerferien 2017 gemeinsam beschlossen werden soll. Eingebunden sind neben den genannten Partnern auch die Schulen und Hochschulen. Eine Bestandsaufnahme existierender MINT-Angebote an Schulen zählte 2017 über 500 Initiativen und Projekte.</p> <p>Ökonomische Bildung gehört als wesentlicher Bestandteil zur Allgemeinbildung und ist daher Aufgabe aller Schularten und Schulstufen. In Rheinland-Pfalz werden wirtschaftliche Grundkompetenzen im Unterricht aller Fächer erworben. Die Richtlinie zur Ökonomischen Bildung an allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz stellt dar, welche Qualifikationen erworben werden sollen und gibt Anregungen, wie dies in den einzelnen Fächern umgesetzt werden kann. Ökonomische Bildung ist Unterrichtsprinzip in allen Wahlpflichtfächern der Realschule Plus und besonders im Fach Wirtschaft und Verwaltung verankert. Unternehmerisches Handeln können SuS u.a. im Rahmen von Schülerfirmen, Schülergenossenschaften, Wettbewerben und einer Vielzahl von Kooperationen erwerben.</p>
SL	<p>MINT:</p> <p>Vor allem im Sinne einer zukunftsorientierten Berufswahl ist es sehr wichtig, dass Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit geboten wird, sich mit Technik und Naturwissenschaften zu beschäftigen und Berufe in diesem Bereich kennen zu lernen. Die Angebote setzen im Kindergarten ein und werden in der Schule weitergeführt, bereichert und ergänzt durch eine Vielfalt von interessanten Angeboten seitens der Wirtschaft und der Hochschulen. Beispiele:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Saarländisches Bildungsprogramm für Kindergarten: Naturwissenschaften erfahren und begreifen für alle Kinder • „Haus der kleinen Forscher“ (Stiftung Haus der kleinen Forscher und ME Saar; Kooperation mit dem Ministerium für Bildung und Kultur) in Kindergarten und Grundschulen • kompetenzorientierter Kernlehrplan Sachunterricht mit MINT-Inhalten (Intensivierung der MINT-Themen) • Naturwissenschaften als integriertes Fach in den Klassenstufen 5 und 6 in Gymnasien • Naturwissenschaften als integriertes Fach in der Gemeinschaftsschule (Klassenstufen 5 bis 7 bzw. bis 8) • Schülerlabore der saarländischen Hochschulen, Schülerforschungszentren • Auszeichnung MINT-freundliche Schule • MINT-EC • Stipendien der Studienstiftung Saarland für MINT-Lehrkräfte • VDI -Angebot: „Technik ist cool!“ • Angebote der Universität des Saarlandes (UdS), z.B. Schnupperpraktikum Physik, Saarbrücker Schüler-Uni, Kinderuni, Starterstudium/Probestudium der MINT-Fächer an der UdS, Juniorstudium • Schülerwettbewerbe (Jugend forscht, Schüler experimentieren, Wettbewerb der Ingenieurkammer des Saarlandes, BioLogo, ChemEx, Internationale Olympiaden in Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik) • Tag der Technik als Gemeinschaftsaktion von HTW, HYDAC, ME Saar, MWW, UdS, VDI Saar, ZeMA • Robonight (HTW) • Aktionstag Mädchen und Technik (ALWIS e.V., ME Saar) • MentoMint und UniCamp für Schülerinnen <p>Ökonomische Bildung Die Länder haben sich in der KMK schon vor vielen Jahren darauf verständigt, dass wirtschaftliche Bildung ein unverzichtbarer Bestandteil der Allgemeinbildung ist und somit zum Bildungsauftrag der allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland gehört. Das Lernfeld Wirtschaft ist in den Schulen im Saarland fest verankert und wird in verschiedenen Formen in schulische Lehr- und Lernprozesse einbezogen. Die Vermittlung wirtschaftlicher Grundkenntnisse vollzieht sich im Wesentlichen wie folgt im Fachunterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Oberstufengymnasien mit wirtschaftlichem Schwerpunkt, um eine vorberufliche Profilierung zu ermöglichen: • Als Angebote des Faches Wirtschaft an allgemeinbildenden Schulen mit einem entsprechenden besonderen Schulprofil, um besonderen Begabungs- und Interessen-schwerpunkten gerecht zu werden: • Als Schwerpunkt im Fach Beruf und Wirtschaft an Gemeinschaftsschulen. • Durch die Integration von Wirtschaftsthemen in die Fächer des bestehenden übrigen Fächerkanons zur Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten. Dies wird im Saarland wie folgt umgesetzt: • Bereits im Sachunterricht der Grundschule können wirtschaftliche Grundkenntnisse vermittelt werden. Themen wie z.B. Geld, Einkauf in der Bäckerei, Besuch des Wochenmarktes sind in den Lehrplänen berücksichtigt. • In der Sekundarstufe I sind Wirtschaftsthemen in den Lehrplänen der Fächer Arbeitslehre, Gesellschaftswissenschaften, Geschichte, Erdkunde, Politik, Sozialkunde sowie Wirtschaftslehre berücksichtigt. <p>Unternehmerisches Handeln Unternehmerisches Handeln erfahren Schülerinnen und Schüler durch die Mitarbeit in</p>
--	--

	<p>Schülerfirmen wie JUNIOR basic oder expert und in Schülergenossenschaften. Planspiele sind Spiele, die einen Ausschnitt der Realität simulieren. Sie werden häufig zu Lehr- und Lernzwecken eingesetzt, bei denen die Schüler/-innen auf den Umgang mit einem mehr oder weniger komplexen System vorbereitet werden. ALWIS e.V. betreut die Planspiele „easyManagement“ und „Ökonopoly®“.</p>
SN	<p>Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen Maßnahme 34: Vermittlung des unternehmerischen Denkens an Schulen und Hochschulen; Vermittlung und Bereitstellung von gründungsrelevantem Wissen und Kenntnissen (z. B. durch Förderung von Schülerfirmen im schulischen Bereich). Erhalt und weitere Stärkung der Kompetenz im MINT-Bereich - Beispiele:</p> <p><u>Kindertageseinrichtungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sächsischer Bildungsplan enthält Leitbegriffe für naturwissenschaftliche Bildung (Entdecken)en und mathematische Bildung (Ordnen). • Landesmodellprojekt "Haus der Kleinen Forscher" in Kindertageseinrichtungen <p><u>Grundschulen:</u></p> <p>Maßnahmen zur Stärkung der mathematisch- naturwissenschaftlich technischen Bildung vor allem in den Fächern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mathematik, Sachunterricht und Werken. • Initiative „Haus der Kleinen Forscher“ • Das Fach Werken wird als eigenständiges Fach unterrichtet. <p><u>Oberschulen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Fächer Biologie, Chemie und Physik werden als eigenständige Fächer unterrichtet. In den Naturwissenschaften finden zentrale Abschlussprüfungen statt. Neigungskurse in den Klassenstufen 7 bis 9, u.a. zu den Themen Informatik und Medien sowie Naturwissenschaft und Technik, Kooperationen mit zahlreichen außerschulischen Einrichtungen. • Erhalt und weitere Stärkung der Kompetenz im MINT-Bereich durch: <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausbau der Unterstützung innovativer MINT-Projekte in den Regionen, 2. Ausbau der schulartspezifischen Wettbewerbslandschaft, 3. Durchführung des 1. Mitteldeutschen MINT-Lehrerkongresses in Leipzig <p><u>Gymnasien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Fächer Biologie, Chemie und Physik werden als eigenständige Fächer unterrichtet. In den Naturwissenschaften finden zentrale Abschlussprüfungen statt. • verpflichtende Belegung der Naturwissenschaften in der gymnasialen Oberstufe • Förderung mathematisch- und naturwissenschaftlich besonders begabter Schüler an den 6 Gymnasien mit vertiefter mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung. • Zentrale Abschlussprüfungen an allen weiterführenden Schularten in Naturwissenschaften und Mathematik <p>Berufsqualifizierende Bildungsgänge: 40 % der Schüler am Beruflichen Gymnasium und etwa 25 % der Schüler an Fachoberschulen entscheiden sich für MINT-Fachrichtungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schülerwettbewerbe auf Landes- und Bundesebene sowie auf internationaler Ebene, • Projekte im Rahmen von Ganztagsangeboten, • Schülerlabore, konsequenter Einsatz neuer Medien, Möglichkeit des Frühstudiums, Kooperationsvereinbarungen mit Hochschulen. <p>Maßnahme 78. Verstärkte Nutzung der in den Lehrplänen angelegten Möglichkeiten für die Vermittlung ökonomischer Bildungsinhalte. Umsetzung:</p> <p>Möglichkeiten der Nutzung der fächerverbindenden Grundkurse und des Profilunterrichts an Gymnasien sowie der Neigungskurse an Oberschulen zur Vermittlung ökonomischer Bildungsinhalte.</p> <p>Maßnahme 78: Unterstützung internationaler Bildungskooperation für Schüler allgemein- und berufsbildender Schulen; Förderung der transnationalen Mobilität. Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstetigung des Einsatzes von ca. 90 ausländischen Fremdsprachenassistenten (FSA) und fünf Ortskräften (OLK) an sächsischen Schulen aller Schularten. • Verstetigung des SMK-Stipendienprogramms für einen vierwöchigen Schulbesuch

	<p>im Ausland (jährlich 25 bis 30 Stipendien).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitlich befristete Vermittlung sächsischer Lehrer an Deutsche Auslandsschulen oder Sprachdiplomschulen in den MOE/GUS-Staaten, China und Vietnam auch in Zeiten knapper Lehrerressourcen als Beitrag zur Stärkung der interkulturellen und fremdsprachlichen Kompetenz der Lehrkräfte. • Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Auslandsschulgesetz. • Durchführung von Hospitationsmaßnahmen von ausländischen Lehrkräften und Schulleitungen in Sachsen.
	<p>Anwendung des Potenzialanalyseverfahrens Profil AC Sachsen landesweit</p> <p>Berufs- und Studienorientierungskonzepte sind Bestandteil der Schulprogramme an den allgemeinbildenden Schulen.</p> <p>Alle Schülerinnen und Schülern der SEK I und FÖS des Landes erhalten im 7. Schuljahr den Berufswahlpass.</p> <p>Alle allgemeinbildenden Schulen (ausgenommen GS) des Landes haben die Möglichkeit, sich am Verfahren zur Verleihung des Berufswahlsiegels zu bewerben.</p> <p>Mit der BO-Maßnahme BRAFO wird für Schülerinnen und Schüler der SEK I und FÖS ein verbindliches fünftagiges Kompetenz- und Interessenerkundungsverfahren umgesetzt.</p> <p>Projekt „GRÜNDERKIDS“ zur Sensibilisierung, Beratung und Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern aller Schulformen, die eine Schülerfirma gründen wollen oder sich bereits in einer solchen engagieren. Zudem sollen Lehramtsstudierende sensibilisiert und Lehrkräfte, die eine Schülerfirma begleiten oder gründen wollen, qualifiziert werden. Dafür wird die Arbeit der Schülerfirmen stärker mit dem Unterricht verzahnt. Geplant sind auch der Aufbau eines landesweiten Netzwerks von Referenzschulschülerfirmen sowie die Entwicklung neuer Veranstaltungsformate wie etwa jährliche Schülerfirmen-Branchentreffen in Kooperation mit Branchenverbänden.</p> <p>Im futurego- Schülerbusinessplanwettbewerb werden Geschäftsideen über ein Konzept bis hin zum funktionsfähigen Prototypen zu entwickeln. Unter dem Motto „Schule deine Idee“ werden dabei schulpädagogische und betriebswirtschaftliche Themen verbunden. Der Wettbewerb dauert ein Schuljahr und kann sowohl im Unterricht integriert, als auch von Schülerinnen und Schülern in der Freizeit durchgeführt werden.</p> <p>Das Netzwerk Schülerlabore gewährt Einblicke in Fachbereiche wie Biologie, Elektrotechnik, Elektronik, Pflanzenbiologietechnik, Physik, Pharmazie und Umwelt im Rahmen von praxisorientierten Projekten an außerschulischen Lernorten (Laboren von Hochschulen, Instituten etc.).</p> <p>Das Projekt „PRIME- Gymnasium“ ermöglicht begabten Schülerinnen und Schülern aus Partnerschulen der Martin-Luther-Universität Halle Frühstudium.</p>
ST	<p>Schleswig-Holstein hat die MINT-Förderung in den vergangenen Jahren durch verschiedene Maßnahmen gestärkt. Jährlich werden hierfür zusätzliche Mittel in Höhe von 60 000 Euro zur Verfügung gestellt. Zahlreiche außerunterrichtliche Angebote wurden eingerichtet und die Zahl der Wettbewerbe bzw. Wettbewerbsteilnehmer konnte erhöht werden.</p> <p>Weitere schulische Schwerpunkte sind z.B.: Schülerfirmen, Wirtschaftswochen WiWag/ Unternehmensplanspiele, Lernen durch Engagement/Service Learning.</p>
TH	<p>Die Praxiserfahren werden über die ESF-Schulförderrichtlinie gefördert. Förderschwerpunkte liegen hier im Bereich Technik sowie Gesundheits- und Sozialpflege für Sekundarstufe I, für Sekundarstufe II liegt der Förderschwerpunkt auf MINT. Zusätzlich gefördert werden Berufsorientierungsmaßnahmen entsprechend des Trendatlases. Schülerfirmen dienen als weiterer Schwerpunkt in der beruflichen Orientierung.</p>

6. Besondere Maßnahmen

6.3 Gestaltung des Übergangs

Schule-Ausbildung/Beruf/Studium sowie Abschlüsse

BW	<p>Die Schulen leisten einen wesentlichen Beitrag für einen gelingenden Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf. Die berufliche Orientierung an Schulen umfasst Maßnahmen der Ausbildungs- und Studienorientierung, die schulartspezifisch verankert und umgesetzt werden. Die Schule erstellt in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit ein spezifisches standortbezogenes Berufs- und Studienorientierungskonzept. Bildungspartner, Sozialpartner, Kammern und Verbände sowie insbesondere Unternehmen, Behörden, Angehörige freier Berufe und ggf. Universitäten und Hochschulen bzw. Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Einrichtungen der überbetrieblichen beruflichen Bildung sowie sonstige Einrichtungen unterstützen die Schulen bei der Umsetzung der Maßnahmen der beruflichen Orientierung (vgl. Ziffer 1.2). Um den Übergang in die Beruflichen Schulen zu verbessern erweitern immer mehr weiterführende allgemein bildende Schulen ihre Bildungspartnerschaften um berufliche Schulen und legen über Kooperationsvereinbarungen Themen der Zusammenarbeit fest.</p> <p>Insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot bestehen an vielen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Förderschwerpunkt Lernen Kooperationen der SBBZ mit beruflichen Schulen. Im Rahmen eines kooperativ angelegten zweijährigen Bildungsgangs (BVJ / VAB) können die Schülerinnen und Schüler einen dem Hauptschulabschluss entsprechenden Bildungsabschluss erwerben. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung können ihre Pflicht zum Besuch einer beruflichen Schule in einer BVE (Berufsvorbereitenden Einrichtung - eine besondere Form der Berufsschulstufe, die ihr Angebot in der Regel am Standort Berufliche Schule unterbreitet) absolvieren. Sie werden hier umfassend auf eine spätere berufliche Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt vorbereitet. Bei Bedarf kann in einer KoBV (Klasse zur kooperativen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt) dieser Weg fortgesetzt werden. Auf diesem Weg gelingt es, eine hohe Anzahl von Schülerinnen und Schülern zunächst zu platzieren und dann gezielt zu qualifizieren. Im Sinne einer Komplexleistung wird diese Maßnahme gemeinsam von der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, dem Kommunalverband Jugend und Soziale (KVJS), dem Kultusministerium und dem Sozialministerium verantwortet (Hilfen wie aus einer Hand). Auf Ebene der Schulen werden diese Klassen im Rahmen von Kooperationen zwischen den beruflichen Schulen und den SBBZ realisiert.</p> <p>Mit der Fortschreibung der Berufs- und Studienorientierung in der Kursstufe der allgemein bildenden Gymnasien sowie der gymnasialen Oberstufen der Gemeinschaftsschulen und der gleichwertigen Information über akademische und nichtakademische Ausbildungs- und Berufswege wurden neben der Kooperation mit den Fachkräften der Berufsberatung weitere Kooperationen verstetigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulen und Universitäten (Besuch des Studieninformationstages) • Austausch mit Studienbotschafterinnen/ Studienbotschaftern (Programm des Wissenschaftsministeriums) bzw. mit Ausbildungsbotschafterinnen/ Ausbildungsbotschaftern (Programm des Wirtschaftsministeriums) <p>Um mehr Schulabgängerinnen und Schulabgängern den direkten Einstieg in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen verabschiedeten die Partner des Ausbildungsbündnisses (vgl. Ziffer 1.2) ein gemeinsamen Eckpunktepapier zur Neugestaltung des Übergang von der Schule in den Beruf. Neben der systematischen beruflichen Orientierung an den allgemein bildenden Schulen sieht haben sich die Bündnispartner auf folgende Eckpunkte verständigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Jugendliche mit Förderbedarf: Einstiegsqualifizierung oder Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual).
----	--

6.3 Gestaltung des Übergangs Schule-Ausbildung/Beruf/Studium sowie Abschlüsse

	<ul style="list-style-type: none"> • Für Jugendliche ohne Förderbedarf, die nachweisen können, dass sie sich seit längerem erfolglos um einen Ausbildungsplatz bemüht haben (als Notfallmaßnahme): Berufsqualifizierung dual (BQdual) - im 1. Jahr schulische Ausbildung in ausgewähltem Beruf mit betrieblichen Anteilen. Ziel: Vermittlung in Ausbildung. • Regionales Übergangsmanagement zur Moderation der Akteure und Koordination von Maßnahmen vor Ort. • rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit.
BY	<p>Mittelschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit externen Partnern/Wirtschaft/Verbänden - Neben Betriebserkundungen und Berufsinformationsmessen bilden die Orientierungspraktika (Jgst. 7) und Betriebspraktika (Jgst. 8 bis 10) die Möglichkeit, die individuellen Berufswahlmöglichkeiten praktisch zu überprüfen. Nach einem Beschluss des Bayerischen Landtages können in der Jgst. 8 (und abgeleitet davon auch in höheren Jahrgangsstufen) Praktika bis zu einem Fünftel der Unterrichtszeit durchgeführt werden. Zusätzlich zum Pflichtpraktikum können weitere freiwillige schulische Praktika stattfinden. • SCHULEWIRTSCHAFT-Experten - bayernweit ca. 90 SCHULEWIRTSCHAFT-Experten mit dem Ziel, vor Ort Kontakte mit der Wirtschaft und Berufsschulen zu knüpfen, zu pflegen und Schulen zu unterstützen; SCHULEWIRTSCHAFT-Kontaktlehrkräfte an jeder Mittelschule steuern die Maßnahmen zur beruflichen Orientierung; SCHULEWIRTSCHAFT-Regionalsprecher in den Regierungsbezirken haben koordinierende Funktion. • Mittelschule und Berufsschule in Kooperation (MuBiK) - Die Kooperation von Mittelschule und Berufsschule ist institutionalisiert und wurde über die vergangenen Jahre weiterentwickelt und intensiviert. Dadurch sind viele unterschiedliche Wege der Zusammenarbeit entstanden: Für die Schüler/innen der Mittelschule werden beispielsweise verschiedene Veranstaltungen zur Berufsorientierung organisiert und durchgeführt. Für die Lehrkräfte beider Schularten finden gemeinsame Fortbildungen und gegenseitige Hospitationen statt. Für Lehramtsanwärter und Referendare werden gemeinsame Seminarveranstaltungen angeboten. Es werden Wege gesucht und gefunden, den Übergang der Schüler/innen von der Mittelschule an die Berufsschule pädagogisch und organisatorisch zu erleichtern. Zudem sind einige gute Lehrertauschmodelle entstanden; besonders zu erwähnen ist hierbei der Schulversuch „Berufsorientierungsklasse“ (s. u.). Einige dieser guten und in der Praxis erprobten Kooperationsbeispiele sind auf der MuBiK-Homepage (www.mubik.de) zu finden. • Schulversuch „Berufsorientierungsklasse“ – Erprobung eines Kooperationsmodells zwischen einer Klasse von freiwilligen Wiederholern der Jgst. 9 der Mittelschule (der sogenannten Berufsorientierungsklasse) und einer berufsvorbereitenden Klasse der Berufsschule. Diese besondere Form der Übergangsbegleitung hat zum Ziel, die Chancen von leistungsschwächeren Jugendlichen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, zu erhöhen. Die Schüler/innen beider Klassen haben die Möglichkeit, den erfolgreichen bzw. qualifizierenden Abschluss der Mittelschule zu erwerben und gleichzeitig erste berufliche Erfahrungen zu sammeln. Sie werden von Lehrkräften beider Schularten unterrichtet. Neben dem Unterricht nehmen die Schüler/innen beider Klassen an Praktika teil, die von einem Kooperationspartner betreut werden. Eine sozialpädagogische Betreuung ist integrativer Bestandteil des Modells. • ms_XY - Um die Begleitung von Absolventen der Mittelschule an die Berufsschule zu systematisieren und zu vereinfachen, wurde bereits vor einigen Jahren ein Übergabeverfahren eingeführt, das jeweils unter dem Titel „ms_XY“ (aktuell „ms_17“) weitergeführt wird. Wenn berufsschulpflichtige Jugendliche schon frühzeitig an der Berufsschule bekannt sind, kann rechtzeitig der Versuch unternommen werden, die Jugendlichen in eine Ausbildung oder zumindest eine passgenaue Vollzeitmaßnahme zu vermitteln und so unnötige Warteschleifen zu verhindern. Für das Übergabeverfahren „ms_XY“ stehen den Mittelschulen über das Schulverwaltungsprogramm

6.3 Gestaltung des Übergangs Schule-Ausbildung/Beruf/Studium sowie Abschlüsse

	<p>Erhebungsbögen zur Verfügung, die dann an die zuständigen Berufsschulen weitergeleitet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxis an Mittelschulen <p>Weitere Maßnahmen können bayernweit im Rahmen von „Praxis an Mittelschulen“ angeboten werden. Finanziert werden dabei außerschulische Fachkräfte, die im Auftrag der Schule handwerkliche, künstlerische, musische, soziale und hauswirtschaftliche Projekte an Mittelschulen durchführen. Dabei steht das praktische Arbeiten der Schüler/innen im Vordergrund.</p> <p>Realschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen: Vielfältige Kooperationsprojekte der Einzelschule mit Unternehmen vor Ort, mit der IHK und im Rahmen von SCHULEWIRTSCHAFT; Ausbildungszeitverkürzung für Realschüler bei bestimmten Voraussetzungen • DBFH: Möglichkeiten der dualen Berufsausbildung bei gleichzeitigem Erwerb der Fachhochschulreife
BE	<p>Die Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung/Beruf/Studium durch Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen, Betrieben, Hochschulen und weiteren Akteuren sieht das Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung ausdrücklich vor.</p> <p>Ziel ist es, die Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung oder Studium und anschließend in das Erwerbsleben zu unterstützen. Alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger werden im Rahmen eines abgestimmten und aufeinander aufbauenden Systems von Berufsorientierung, Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung hinsichtlich des Übergangs in abnehmende Systeme individuell beraten.</p> <p>Die Gestaltung des Übergangs ist eng mit der Berliner Jugendberufsagentur verzahnt. Dort unterstützen die Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter sowie die Berater der Jugendberufshilfe und der beruflichen Schulen alle Jugendlichen bei ihrem Übergang ins Berufsleben. Flankierend erbringen Berater der Bezirke bzw. beauftragte Träger Erstberatungen zu sozialintegrativen Leistungen nach § 16a SGB II (Schuldnerberatung, Suchtberatung, Beratung zu psychosozialer Betreuung) für alle jungen Menschen in allen regionalen Standorten der Jugendberufsagentur.</p>
BB	<p>Die Kooperation von Schulen insbesondere mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Unternehmen der Wirtschaft und Hochschuleinrichtungen ist durch entsprechende Setzungen in der VV Berufs- und Studienorientierung verpflichtend vorgeschrieben (Nummer 2, Absatz 3 sowie Nummer 3 – 5 VV Berufs- und Studienorientierung). Die Zusammenarbeit in der Berufs- und Studienorientierung umfasst auch die Kooperation zwischen Schulen selbst, vor allem von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.</p> <p>Die Landesstrategie Berufs- und Studienorientierung als strategisch-pädagogischer Handlungsrahmen für die Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung an Brandenburger Schulen ist eingebettet in das Konzept der Landesregierung zum Übergang Schule-Beruf. Bestandteil des Übergangskonzepts ist die flächendeckende Schaffung von aus ESF- und Landesmitteln geförderten sog. Lokalen Koordinierungsstellen. Sie sind an Oberstufenzentren angesiedelt und sollen die Vernetzung der regionalen Verantwortungsstrukturen vor Ort stärken. Die im Jahr 2017 in 15 von 18 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten im Land Brandenburg eingerichteten Lokalen Koordinierungsstellen dienen der (Weiter-)Entwicklung eines abgestimmten und koordinierten regionalen Übergangsmanagements. Insbesondere sind sie darauf gerichtet, die Informationsmöglichkeiten zu regionalen Angeboten am Übergang von der Schule in den Beruf insbesondere für Jugendliche, Lehrkräfte, Eltern sowie Betriebe auszubauen sowie die Vernetzung regionaler Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zu verstärken.</p> <p>Siehe hierzu auch:</p> <p>http://www.mbjb.brandenburg.de/sixcms/media.php/5526/final%20Landesstrategie%20z</p>

6. Besondere Maßnahmen

6.3 Gestaltung des Übergangs Schule-Ausbildung/Beruf/Studium sowie Abschlüsse

	<p>ur%20Berufs-und%20Studienorientierung.pdf https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_2700/2711.pdf</p>
HB	<p>Jährlich im November gibt es einen Informationstag der beruflichen Schulen für alle 9. und 10. Klassen, der als „Tag der beruflichen Bildung“ an allen allgemeinbildenden Schulen durchgeführt wird.</p> <p>Die einzelnen Schulen sind durch die Richtlinie angehalten, in ihren Konzepten festzulegen, mit welchen Betrieben und Hochschulen sie in welcher Weise kooperieren.</p>
HH	<p>In enger Verzahnung mit der Jugendberufsagentur arbeiten an allen Stadtteilschulen Berufs- und Studienorientierung (BOSO) -Teams, die sich im Rahmen landesweiter Netzwerktreffen (vergleichbar mit Fachkonferenzen) regelhaft austauschen, beraten und Handlungsbedarfe ermitteln. Mitglieder des BOSO-Teams sind die Abteilungsleitung der Stadtteilschule 8-10; ein BOSO-Beauftragter, eine Berufsschullehrkraft und jeweils ein Mitarbeiter der JBA (Berufsberatung / Berufliche Bildung).</p> <p>Die Verbände sowie ihre angeschlossenen Institutionen arbeiten eng mit den Schulen zusammen. Sie informieren Schülerinnen und Schüler über die für die jeweiligen Berufsbilder relevanten Anforderungen und Ausbildungsmöglichkeiten und fördern darüber hinaus das wirtschaftliche Verständnis. Insbesondere die Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e. V. die Mitgliedsverbände sowie das Bildungswerk der Wirtschaft Hamburg e. V. (UV-Nord) und die angegliederte Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT Hamburg sind unterstützend tätig.</p> <p>Handelskammer und Handwerkskammer Hamburg unterstützen und betreten die Jugendlichen bei ihrem Weg in eine Berufsausbildung und kooperieren eng mit den jeweiligen BOSO-Teams an den Stadtteilschulen sowie mit Beauftragten in Gymnasien. Darüber hinaus organisieren sie u. a. die Hanseatischen Lehrstellenbörse und die Handwerkswelten.</p> <p>Mit interessierten Schulen und Hochschulen werden in einem Projekt Formate für die Studienorientierung in Rahmen der Berufsorientierung an gymnasialen Oberstufen entwickelt.</p>
HE	<p>Der Erlass enthält Vorgaben zur Zusammenarbeit:</p> <p>Zusammenarbeit allgemeinbildender mit beruflichen Schulen</p> <p>(1) Allgemeinbildende Schulen sollen mit beruflichen Schulen unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit erfolgt insbesondere durch die Teilnahme an Informations- und Schnuppertagen, Dienstbesprechungen der Lehrkräfte zum Kennenlernen der verschiedenen Bildungsangebote, gemeinsame Projekte und Fachunterricht an der beruflichen Schule sowie durch weitere geeignete Maßnahmen. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit stimmen die Schulen mit den Schulträgern und den Schulaufsichtsbehörden ab.</p> <p>(2) In der Mittelstufenschule ist eine enge Kooperation durch planmäßigen Unterricht am Lernort berufliche Schule verpflichtende und konzeptionelle Grundlage der Arbeit.</p> <p>Zusammenarbeit allgemeinbildender Schulen mit Unternehmen, Betrieben und Hochschulen</p> <p>Allgemeinbildende Schulen sollen je nach den von ihnen angebotenen Abschlüssen mindestens eine Kooperation mit einem Unternehmen, einem Betrieb oder einer Hochschule eingehen. Ziele hierbei sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung der Schulen bei der praxisnahen Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung, 2. Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien oder Elterninformationen, 3. Einsatz von Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleitern, Vertreterinnen und Vertretern von Hochschulen, Auszubildenden und Studierenden als Expertinnen und Experten,

6. Besondere Maßnahmen

6.3 Gestaltung des Übergangs Schule-Ausbildung/Beruf/Studium sowie Abschlüsse

	4. Angebote zur Praxiserfahrung für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte, 5. Durchführung von professionellen Bewerbungstrainings.
MV	Die Kooperation mit außerschulischen Partnern und Netzwerken (z.B. Arbeitskreise Schule-Wirtschaft) und auch mit Arbeitsbündnissen Jugend-Beruf (Jugendberufsagenturen) wird in den oben genannten Verwaltungsvorschriften ausdrücklich empfohlen.
NI	Bei der Berufs- und Studienorientierung können vielfältige Kontakte zwischen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen hergestellt werden. Die Kontakte werden auf kommunaler Ebene vorrangig von der Region des Lernens (RdL) und den Jugendberufsagenturen unterstützt. Im Vordergrund der berufs- und studienorientierenden Angebote in Absprache zwischen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen steht das Kennenlernen verschiedener Berufsfelder. Denkbar sind zum Beispiel Informationstage, gemeinsame Projekte sowie Praxis- und Theorieunterricht an berufsbildenden Schulen. Ab Schuljahrgang 9 bestimmen vorwiegend die Kompetenzen und Neigungen der SuS die Wahl des Berufsfeldes bzw. des Themenschwerpunktes. Die Umsetzung kann an einzelnen Tagen oder im Block durchgeführt werden. Unterricht in Kooperation mit berufsbildenden Schulen findet als Praxisunterricht in der Regel in einer Gruppenstärke von zwölf Schülerinnen und Schülern, im Theorieunterricht grundsätzlich jahrgangsbezogen in Klassenstärke statt. Schülerbetriebspraktika, Werkstatttage, Betriebserkundungen, Schülerfirmen
NW	Die bei den Kommunen für diese Aufgaben angesiedelten Koordinierungsstellen (KoKos) bilden die Schaltstelle für die mit der Umsetzung des Landesvorhabens verbundenen Prozesse und koordinieren die Akteure und ihre Aktivitäten vor Ort. Dazu wird u.a. eine Anschlussvereinbarung im Rahmen einer koordinierten Übergangsgestaltung etabliert, um die zielgerichtete Inanspruchnahme der Angebote zu begleiten. Die Anschlussvereinbarung dient der Umsetzung der Ergebnisse des individuellen Orientierungsprozesses durch eine realistische, auch regional bedingte konkrete Anschlussperspektive. Die Schülerinnen und Schüler bilanzieren den individuellen Prozess der Studien- und Berufsorientierung auf der Grundlage der verbindlichen Standardelemente und formulieren eine Anschlussperspektive. Diese individuelle Bilanz wird im Portfolioinstrument dokumentiert und dient als Grundlage für die Beratung und die Anschlussvereinbarung. Die individuellen Neigungen und Interessen sowie Entscheidungen der Schülerinnen und Schüler unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten sind bei dieser Beratung vorrangig zu berücksichtigen. Die Anschlussvereinbarung wird in der Vorabgangsklasse (in der Regel Jahrgangsstufe 9.2) ausgefüllt. Die Schülerinnen und Schüler übertragen ihre Eintragungen (auf freiwilliger Basis) in das Online-Erfassungstool „EckO“. Dieses gibt es in zwei Versionen für die Sekundarstufe I und II. Mithilfe von EckO wird in vor Ort (Stadt/Landkreis) daran gearbeitet, den Übergang Schule-Beruf besser zu koordinieren und realisierbare Angebote im Anschluss an die allgemeinbildende Schule zu organisieren.
RP	Die Schulen sind gehalten, ein eigenes BSO-Konzept zu erstellen, in dem lokale Netzwerke verankert sind. Zudem sind die genannten Akteure Partner bei der Organisation des verbindlichen Tags der Berufs- und Studienorientierung. Ein Projekt zur Kooperation zwischen Realschulen Plus bzw. Förderschulen und Berufsbildenden Schulen soll ab dem Schuljahr 2017-2018 an ausgewählten Standorten pilotiert werden.
SL	Kooperation allgemeinbildende - berufliche Schulen In den Arbeitskreisen SchuleWirtschaft sind allgemeinbildende und berufliche Schulen gemeinsam vertreten und tauschen sich aus. Vertreter/-innen der beruflichen Schulen werden zu Elternabenden der allgemeinbildenden Schulen eingeladen, um Eltern und Lehrkräfte über die Vielfalt der möglichen Bildungswege zu informieren. Zwischen einzelnen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen besteht eine enge

	<p>Zusammenarbeit bei der die Infrastruktur und das Fachwissen für die Unterrichtsgestaltung und die Umsetzung von Projekten genutzt werden. Ein weiterer Ausbau der Zusammenarbeit ist vorgesehen.</p> <p>Kooperation mit Betrieben</p> <p>Die Möglichkeit, dass die Schüler/innen eigene Erfahrungen „vor Ort“ machen können, ist zentraler Bestandteil der Berufsorientierung. Dabei spielt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft eine wichtige Rolle. Die Kooperation mit Betrieben sowie mit den Organisationen aus der Wirtschaft, wie z.B. der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, den Wirtschaftsjunioren, dem Forum junger Handwerksunternehmer und der Vereinigung der saarländischen Unternehmensverbände (VSU) hat in den Bereichen Betriebserkundung und Schülerbetriebspraktikum Tradition. Sie ist ein wichtiger Beitrag, Unterricht praxisnah und erlebnisorientiert zu gestalten, Schülerinnen und Schüler zu motivieren und sie gemeinsam mit den späteren Ausbildern bzw. Arbeitgebern auf die Arbeitswelt vorzubereiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitskreise SchuleWirtschaft Ein Ziel der Arbeitskreise SchuleWirtschaft besteht darin, Schule und Wirtschaft einander näher zu bringen. Gemeinsames Ziel von VSU und Ministerium für Bildung und Kultur sind der Ausbau und die Stärkung von Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen, insbesondere zur Unterstützung der allgemeinbildenden Schulen bei Maßnahmen im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung und bei der Verbesserung des Übergangs von Schülerinnen und Schülern in den Beruf. Diese Ziele sind in der unter 1.2 genannten Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung und Kultur und der VSU fixiert. • ALWIS (ArbeitsLeben, Wirtschaft, Schule e.V.) Der Verein wurde im Jahr 2003 von der saarländischen Landesregierung unter Federführung des Wirtschaftsministeriums, der Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände (VSU), der Industrie- und Handelskammer Saarland (IHK), der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK), dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM), den Wirtschaftsjunioren Saarland, dem Forum junger Handwerksunternehmer und der Arbeitsgemeinschaft selbstständiger Unternehmer (ASU) als Verein gegründet. ALWIS knüpft die Verbindung zwischen Schule und Wirtschaft, theoretischem Wissen und praktischem Einsatz. Anwendungsorientiert und spielerisch wird jungen Menschen wirtschaftliches Grundwissen vermittelt und der Ausbau von Schlüssel-qualifikationen gefördert. Allgemeinbildung und spezifisches Wissen, z.B. in den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik), sind im Arbeitsleben ebenso gefordert wie Teamorientierung, Entscheidungskompetenz, Selbstständigkeit und weitere persönliche und soziale Kompetenzen. Zur Vor-bereitung auf Ausbildung oder Studium spielt auch die Förderung der Berufswahlorientierung eine zentrale Rolle für die Tätigkeit des Vereins. <p>Kooperation mit den Hochschulen</p> <p>Angebote der htw saar für Schulen, Schülerinnen und Schüler sind Infovorträge, Projekte zum Mitmachen und Veranstaltungen.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierungsworkshop für Unentschlossene • Online Interessentest (Study Finder) • Schnupperstudium • Infoveranstaltungen an der htw saar, in der Schule oder auf Veranstaltungen Dritter: • Informationen über Studienangebot, Bewerbung und Auswahlverfahren, Vorstellung einzelner Studiengänge, sowie allgemeiner Hinweise rund ums Studium (Struktur, Bewerbung, Finanzierung, Studienvorbereitung etc.)
--	--

6.3 Gestaltung des Übergangs Schule-Ausbildung/Beruf/Studium sowie Abschlüsse

	<ul style="list-style-type: none"> • Roberta RegioZentrum – Initiative zum Einsatz von Robotik an Schulen • Schülerlabor für Bio-und Umweltverfahrenstechnik • CYOG – Code your own game: Programmierung mit Studierenden • SALINE – Saarländische Lerninitiative für nachhaltige Energiesysteme • Labor Technische Physik • Mathe-MAX (Methoden, Anwendung und X-Faktor für den Spaß an der Mathematik) • Statistik ist für alle da • Tag der offenen Hörsäle • Girls' Day und Boys' Day • Tag der Technik • RoboNight <p>Die Universität des Saarlandes hat eine Reihe verschiedener Angebote und Programme zur Studien- und Berufsorientierung für alle Klassenstufen. Es gibt sowohl individuelle Angebote sowie solche für ganze Klassen und Kurse, Mitmach-Angebote, Praktika und Informations-veranstaltungen als Einzeltermine und als Veranstaltungsreihe, einige mit MINT-Schwerpunkt oder mit Fokus auf Mädchen und junge Frauen.</p> <p>Die Angebote im einzelnen (Stand Februar 2017):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abi-Messen • Campus-Führungen • Girls' Day • Juniorstudium • Kinderuni • Lab in a Box • MentoMINT • Orientierungsworkshops • Probestudium Physik • Rent-a-Prof (Prof in der Schule) • Roboter-Workshops • Schnupperstudium • Schülerbetriebspraktikum • Schülerlabore • Schüler-Uni • Schulbesuche • Sieben-Labore-Tour • Starter-Studium • Studieninfotage (früher: Hochschulinformationsbesuche) • UniCamp für Mädchen <p>Kooperation mit Bildungsträgern</p> <p>Eine Kooperation mit Bildungsträgern findet vor allem statt im Rahmen der Angebote BOP und Berufseinstiegsbegleitung sowie bei der Durchführung der Potenzialanalyse. Darüber hinaus werden Bildungsträger von den Schulen angefragt für die Durchführung von verschiedenen Angeboten zur Berufs- und Studienorientierung wie zum Beispiel das Bewerbertraining.</p>
SN	<p>Zusammenarbeit mit den Regionalen Koordinierungsstellen in den Gebietskörperschaften</p> <p>Berufsorientierung durch Kooperation mit Beruflichen Schulzentren</p> <p>Zusammenarbeit von Schule und Unternehmen in den Arbeitskreisen Schule/Wirtschaft</p> <p>Zusammenarbeit von Gymnasien und Hochschulen:</p> <p>Vereinbarung mit sechs sächsischen Hochschulen über Frühstudium, individuelle Kooperationen von Gymnasien mit regionalen Hochschulen: Besuch von Vorlesungen mit Schülern der Sekundarstufe II, Schülerlabore, gemeinsame Durchführung fächerver-</p>

6. Besondere Maßnahmen

6.3 Gestaltung des Übergangs Schule-Ausbildung/Beruf/Studium sowie Abschlüsse

	bindender Grundkurse (z. B. Biotechnologie), externe Partner für Schüler, die eine BELL (Besondere Lernleistung) mit wissenschaftlichem Anspruch schreiben
ST	<p>Die Kooperationen finden freiwillig und mit sehr unterschiedlichen Zielstellungen statt. Sie sollen vordergründig die schulische Arbeit unterstützen und lehrplanbezogen ausgerichtet sein. Die Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung obliegt den jeweiligen Partnern.</p> <p>Kooperationen Schule-Wirtschaft dienen im Rahmen der Berufsorientierung vordergründig der Verstetigung und dem Ausbau berufsorientierender Maßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich. Sie ergänzen sinnvoll die Regelangebote.</p> <p>U.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen von Unternehmen in der Region • Erste Einblicke in Arbeitsabläufe • Entwicklung von handwerklichen Fertigkeiten • Kennenlernen von Maschinen und Maschinensystemen • Anwendung und Umsetzung des theoretischen Wissens in der Praxis • Erwerb neuer Fertigkeiten • Entwicklung von Teamarbeit und Stärkung persönlicher Kompetenzen <p>Unterstützung und Hilfe bei der Partnersuche und der inhaltlichen Gestaltung geben die Landesarbeitsgemeinschaft Schule-Wirtschaft und ihre regionalen Arbeitskreise (www.schulewirtschaft-lsa.de)</p> <p>Die Gymnasien unterhalten vielfältige Kooperationsbeziehungen zu den Hochschulen des Landes. Im Allgemeinen wird dazu eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.</p>
SH	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationen mit außerschulischen Partnern sind für die schulische Berufs- und Studienorientierung grundlegend und Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler praxisnah eine möglichst große Bandbreite an Berufsfeldern kennenlernen. Solche Kooperationen sind daher sowohl für die Gemeinschaftsschulen wie für die Gymnasien in den jeweiligen Landeskonzepen verpflichtend vorgesehen. • Wichtige Partner der Schule sind neben der Berufs- und Reha-Beratung der Bundesagentur für Arbeit die Regionalen Berufsbildungszentren bzw. die Berufsbildenden Schulen, Unternehmen, Kammern, Verbände, Gewerkschaften, Hochschulen, Verwaltungen und in der Regel auch Bildungsträger.
TH	<p>Bei der Durchführung von Praxismaßnahmen für Sekundarstufe II sind beispielsweise immer Hochschulen involviert.</p> <p>Schulen der Sekundarstufe I gehen über Praxismaßnahmen teilweise Kooperationen mit beruflichen Schulen ein.</p> <p>Alle Schulen sind im Rahmen der Vorgaben zum BO-Konzept gehalten, Kooperationen mit Betrieben und Einrichtungen einzugehen.</p>

7. Lehrerbildung

7.1 Verankerung in der Lehrerausbildung

BW	<p><u>Lehramtsstudiengänge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • In der RahmenVO-KM, die die Grundlage für die allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge bildet, ist fest-gelegt, dass die Studierenden je nach Fach und Fachrichtung Kenntnisse zum Thema "Berufsorientierung" erwerben (z. B. im Fach Wirtschaftswissenschaften (Sek I, Gym): "Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegend Möglichkeiten und Grenzen fächerverbindenden Unterrichts im Zusammenhang mit dem Fach Wirtschaft beschreiben (zum Beispiel Berufs- und Studienorientierung)". • Lehramt Sekundarstufe I und Gymnasium: Für Studierende mit den Fächern Wirtschaft, Geographie, Politik-wissenschaft oder Informatik (bzw. Technik im Lehramt Sekundarstufe I) ist ein Betriebspraktikum verpflichtend zu absolvieren. Das Absolvieren des Betriebspraktikums stellt eine Zulassungsvoraussetzung zum Vorbereitungsdienst dar. Im Lehramt Sonderpädagogik kann zusätzlich das Sonderpädagogische Handlungsfeld: Arbeit und Beruf bzw. Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben gewählt werden. <p><u>Vorbereitungsdienste</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Berufsorientierung ist ein Querschnittsthema im Rahmen des Vorbereitungsdienstes. Im Lehramt Sekundarstufe I ist die Berufswegeplanung in unterschiedlichen Fächern als Inhalt vorgegeben, entsprechende Schwerpunkte werden in den Fächern Wirtschaft und Technik gesetzt. Im Lehramt Sonderpädagogik kann ein Schwerpunkt auf das Sonderpädagogische Handlungsfeld: Übergänge in nachschulische Angebote und Beruf gelegt werden.
	<p>Alle Lehramtsstudierenden müssen gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) ein Betriebspraktikum von 8 Wochen Dauer ableisten. Berufliche Orientierung ist Gegenstand der fachdidaktischen Ausbildung der einschlägigen Fächer in den jeweiligen Schularten.</p> <p>Schulartspezifische Inhalte:</p>
BY	<ul style="list-style-type: none"> • Mittelschulen: Alle Studierenden müssen gemäß § 38 Abs. 1 Buchst. e LPO I 3 Leistungspunkte aus dem Bereich Berufsorientierung als fachliche Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Staatsprüfung nachweisen. • Realschule: dreimonatiges kaufmännisches Praktikum beim Studium für das Unterrichtsfach Wirtschaft und Recht. • Gymnasium: viermonatiges kaufmännisches Praktikum beim Studium des Lehramtsstudiengangs Wirtschaftswissenschaften (für das Unterrichtsfach Wirtschaft und Recht).
BE	<p>Im Studium wird das Thema berufliche Orientierung vor allem im Bereich des Faches Wirtschaft, Arbeit, Technik behandelt.</p> <p>Im Vorbereitungsdienst findet es als neues übergreifendes Thema des Rahmenlehrplans als Querschnittsthema besondere Berücksichtigung. Es existiert ein Wahlbaustein im Umfang von ca. 10 Stunden, der in diesem Kompetenzbereich die vielfältigen Angebote des Berliner Konzepts zur Beruf- und Studienorientierung vermittelt. Alle Leiterinnen und Leiter der Schulpraktischen Seminare wurden hierzu auf einem Fachtag qualifiziert und werden fortlaufend mittels eines hierzu gegründeten Expertenteams geschult.</p>
BB	<p>Die berufliche Orientierung wird im Lehramtsstudium nicht übergreifend für alle Studierenden, sondern fachspezifisch im Fach W-A-T (StPrO: http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-08-439-459.pdf) für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II vermittelt, wobei im Master gemäß der LSV nur die Schwerpunktbildung auf die Sek. I möglich ist.</p> <p>Das Studium für das Fach W-A-T enthält im Bachelorstudium das Modul „Didaktik beruflicher Orientierung“ (9 LP, empfohlen für das erste und zweite Fachsemester), das aus einer Vorlesung, einem Seminar und einem Betriebspraktikum (38 h) besteht und</p>

	<p>mit einer zweistündigen Klausur abschließt.</p> <p>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</p> <p>„Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen, um Arbeitssysteme in ihren grundlegenden Strukturbeziehungen auf der Makro- und Mikroebene fachdidaktisch aufzubereiten und Arbeitsplätze unter berufskundlichen Aspekten zu analysieren.</p> <p>Sie entwickeln im Einzelnen ihre Fähigkeit und Bereitschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufswahltheorien in einem fachdidaktischen Kontext zu bewerten und zu nutzen, • individuelle Berufsfundungsprozesse im Kontext der Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen konstruktiv zu begleiten, • grundlegende Bestimmungsgrößen des Arbeitsmarktes zu recherchieren und fachdidaktisch zu reduzieren, • die wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Handlungsfelder und Maßnahmen in Lernumgebungen schülergerecht darzustellen, • die Bedeutung lebenslangen Lernens für die berufliche Entwicklung zu thematisieren und diesen Zusammenhang Schülerinnen und Schülern zu verdeutlichen. <p>Darüber hinaus verfügen die Studierenden über theoretisch-praktische Kompetenzen, um sich in Unternehmen zu orientieren und Betriebe und Arbeitsplätze systematisch zu erkunden.“</p>
HB	<p>Studium, 1. Staatsprüfung:</p> <p>Die berufliche Orientierung war bisher in der Lehrerausbildung an der Universität Bremen im Studium für das Lehramt an Sekundarschulen im Fach Arbeitsorientierte Bildung verankert. Nach dem Wegfall dieses Lehramts im Zuge der Schulstruktur-Reform in Bremen und der daraus resultierenden Schließung des Studienfachs Arbeitsorientierte Bildung ist eine anders geartete Verankerung notwendig geworden, die sich aber noch im Umsetzungsprozess befindet. Das Land Bremen hat der Universität im Wissenschaftsplan 2020 den Auftrag erteilt, eine geeignete Ausbildungsstruktur für die Arbeits-, Berufs- und Studienorientierung zu entwickeln, da sie eine wichtige Anforderung an die allgemeinbildenden Lehrämter darstellt. Daher werden derzeit regelmäßig Lehrveranstaltungen zur Berufsorientierung insbesondere im Wahlpflicht-Bereich der Bildungswissenschaften für Studierende des Lehramts für Oberschulen/Gymnasien angeboten. Darüber hinaus ist geplant, das bisherige BA/M.Ed. Studienfach Politikwissenschaft im Lehramtsstudiengang für Gymnasien/Oberschulen unter Berücksichtigung der ländergemeinsamen Vorgaben der KMK für das Fachprofil Sozialkunde/Politik/Wirtschaft zu einem Studienfach Politik-Arbeit-Wirtschaft umzustruktrieren. Ansätze der Berufsorientierung werden dann in diesem Curriculum fest verankert sein. Verpflichtende oder fakultative Berufspraktika außerhalb des Schulbereichs sind hingegen für Studierende der allgemeinbildenden Lehrämter in Bremen auch zukünftig nicht vorgesehen.</p> <p>Vorbereitungsdienst, 2. Staatsprüfung:</p> <p>In der Einführungsphase für Referendare gibt es eine Informationsveranstaltung zu den Angeboten der Berufsorientierung mit Unterstützung des Landesinstituts für Schule. Im Referendariat gibt es die Möglichkeit im Wahlpflichtbereich ein Praktikum in einem Unternehmen zu absolvieren.</p> <p>Aspekte der Berufsorientierung werden verpflichtend für alle Referendarinnen und Referendare in der Eingangsphase angeboten: „Berufsorientierung für die ganze Schule“ wird von Frau Schettler durchgeführt. Bisher konnten sich Referendarinnen und Referendare schwerpunktmäßig einem Workshop zuordnen.</p> <p>Darüber hinaus weisen die Ausbildungscurricula diesen Aspekt gesondert aus: Beispielsweise im Fach Biologie – Kompetenzbereich Erziehen und Bilden: „Lehrerinnen und Lehrer verstehen ihren Beruf auf der Basis einer ethisch-professionellen Grundhaltung als gesellschaftliche Aufgabe mit besonderer Verantwortung für die Er-</p>

	ziehung und autonome Entwicklung junger Menschen. Sie steigern die Relevanz des Faches Biologie, indem sie berufsorientierende Tätigkeiten in einer naturwissenschaftlich geprägten Gesellschaft in schulische Bildungsprozesse einbeziehen.“
HH	<p>Maßgebend sind: das Hamburger Schulgesetz und die Bildungspläne, Schulcurricula, Absprachen in den Fachschaften, Richtlinie der Arbeitslehre. http://li.hamburg.de/contentblob/2919530/7f1f9658b0e50d6084869ee839a7b3d3/data/pdf-ausbildungscurriculum-arbeitslehre.pdf</p> <p>Das Ausbildungsfach Arbeitslehre geht in Hamburg im Lernbereich Arbeit und Beruf auf. Zentrale Inhaltsfelder sind „Technik und Ökonomie“, „Haushalt und Ökonomie“, die jeweils in Korrespondenz mit der Berufsorientierung stehen. Darüber hinaus werden die Inhalte des Faches im Wahlpflichtunterricht, im Unterricht Naturwissenschaft und Technik, im Sachunterricht der Grundschule und an Förderschulen sowie in Profilklassen von den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst unterrichtet. Die Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst entwickeln die Fähigkeit - gemäß den Erfordernissen des Bildungsplans für den Lernbereich „Arbeit und Beruf“, den Aufgabenangeboten Berufsorientierung, Außerschulisches Lernen und Globales Lernen - Unterrichtskonzeptionen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zu entwerfen und erfolgreich umzusetzen. Sie orientieren sich dabei an den Erfordernissen und Profilen der Ausbildungsschulen und an den pädagogischen Ansprüchen eines inklusiven, möglichst projektorientierten Fachunterrichts. Sie reflektieren ihre Unterrichtserfahrungen und nutzen diese zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen Profession.</p>
HE	<p>Das Thema „Berufsorientierung/Berufliche Orientierung“ ist kein Bestandteil aktueller Studienordnungen in hessischen Lehramtsstudiengängen.</p> <p>Die Berufliche Orientierung ist in der Lehrerausbildung auf vielfache Weise als fester Bestandteil verankert.</p> <p>Deutlich wird dies in den für die Gestaltung der Ausbildung nach § 38 HLBG sowie § 52 HLbGDV verbindlichen Modulbeschreibungen. Diese benennen konkrete auf die Berufsorientierung bezogene Standards und Inhalte als Ausbildungsschwerpunkt für die Lehrerausbildung.</p> <p>Die mit der Beruflichen Orientierung verbundenen Aufgaben werden wie folgt beschrieben:</p> <p>Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst analysieren und bewerten Gestaltungsmöglichkeiten der schulischen Berufsorientierung und fördern die individuelle Berufs- und Lebenswegeplanung der Schülerinnen und Schüler. Sie verstehen Berufsorientierung im Rahmen des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schulen als kontinuierliche Aufgabe für die Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Sie fördern die Integration von Schülerinnen und Schülern in das Berufsleben und unterstützen bei der Gestaltung der notwendigen Übergänge unter Beachtung der Anschlussfähigkeit und der individuellen Möglichkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler, unterstützen einzelne Schülerinnen und Schüler sowie Lerngruppen beim Erkennen ihrer Ressourcen, berücksichtigen individuelle und strukturelle Benachteiligungsmechanismen, begleiten Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg der Selbstbestimmung und üben mit den Schülerinnen und Schülern eigenverantwortetes Urteilen und Handeln im gesellschaftlichen und beruflichen Kontext, kooperieren mit Kolleginnen und Kollegen und anderen an der Ausbildung Beteiligten in Förder- und Beratungssituationen.</p>
MV	Für das Fach „Arbeit, Wirtschaft, Technik und Informatik“ sieht der Fachanhang der Lehrerprüfungsordnung vor, dass der Bereich „Berufswahl und Berufsentwicklung“ im Studium behandelt wird. Darüber hinaus werden im Vorbereitungsdienst in den Fachseminaren punktuell Angebote gemacht.
NI	Angelehnt an den jeweils gültigen Erlass zur Berufs- und Studienorientierung sollen Module für den 1. und 2. Teil der Lehrerausbildung entwickelt werden.
NW	Gem. § 10 Nr. 6 der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität

	(Lehramtszugangsverordnung - LZV) weisen <u>Absolventinnen und Absolventen aller Lehrämter und aller Fächer</u> neben den in § 2 Abs. 2 Satz 2 LABG ² genannten auch <u>Grundkompetenzen zur Berufsorientierung</u> der Schülerinnen und Schüler nach. Damit ist die berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schüler fest verankerter Bestandteil der Lehramtsstudiengänge in NRW.
	<p>Studium: Im Studium ist die berufliche Orientierung eine Querschnittsaufgabe. Darüber hinaus ist die berufliche Orientierung in einzelnen Modulen des Faches Bildungswissenschaften besonders verankert, z.B. für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Modul 7 „Berufspädagogik“ oder für das Lehramt an Realschulen plus im Modul 8 „Besondere Bildungs- und Förderaufgaben“ (vgl. Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter vom 12. September 2007 i. d. j. g. F.; „Anlage 1 Curriculare Standards der Studienfächer“)</p> <p>Praktika: Unabhängig vom angestrebten Lehramt können die Studierenden eines der beiden verpflichtenden Orientierenden Praktika in einem Handwerks- oder Industriebetrieb ableisten. Im Lehramt an berufsbildenden Schulen ist zudem eine einjährige berufspraktische Tätigkeit im angestrebten beruflichen Fach Einstellungsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst. (Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter vom 12. September 2007 i. d. j. g. F.; „Anlage 2 Praktikumsbestimmungen“)</p> <p>Vorbereitungsdienst: Alle Anwärterinnen und Anwärter, insbesondere für die Lehrämter an Lehramt an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen sowie an Förderschulen, erwerben im Vorbereitungsdienst sowohl in den berufspraktischen als auch in den fachdidaktischen Seminaren vielfältige Kompetenzen im Bereich Berufsorientierung: Das Themenfeld „Berufsorientierung, Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung“ ist ein pädagogisches Querschnittsthema. Unter anderem werden hier die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass bei Schülerinnen und Schülern Vorstellung und Realität bei der Berufs- und Studienwahl möglichst weitgehend übereinstimmen, wodurch ein Beitrag zur Prävention späterer Ausbildungs- oder Studienabbrüche geleistet wird. Zudem steht den o.g. Lehrämtern ein jeweils vorgeschriebenes Kontingent an Ausbildungseinheiten zu, um lehramtsspezifische Besonderheiten der Berufsorientierung bzw. berufsorientierenden Maßnahmen im Vorbereitungsdienst zu berücksichtigen. (vgl. Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen vom 3. Januar 2012 i. d. j. g. F.) Des Weiteren lernen die Anwärterinnen und Anwärter mit dem Fach Wirtschaft und Arbeit unter anderem, Unterricht an den Bedürfnissen der Berufs- und Arbeitswelt auszurichten. Dadurch leisten sie mit ihrem Unterricht einen Beitrag zur Planung und Vorbereitung von Berufswahl und Berufsweg. Die Anwärterinnen und Anwärter für das Lehramt an Realschulen plus und an Förderschulen haben zusätzlich die Möglichkeit, eine zweitägige Qualifizierung zum Thema Potenzialanalyse durchzuführen. Ziel dieses Instrumentes ist es, überfachliche Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Berufsreife sichtbar zu machen und diese Erkenntnisse im Schulalltag zur stärkenorientierten individuellen Förderung zu nutzen.</p>
RP	Das Thema Berufs- und Studienorientierung ist bereits seit mehreren Jahren modularer
SL	

² § 2 Abs. 2 Satz 2 LABG: Ausbildung und Fortbildung einschließlich des Berufseingangs orientieren sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Diagnostik, Beratung, Kooperation und Schulentwicklung sowie an den wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen der Fächer.

	Bestandteil in der Lehrerausbildung im Rahmen des Vorbereitungsdiensts für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen).
SN	Im Curriculum für den Vorbereitungsdienst sind im Themenbereich Kooperation sowohl die Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Partnern als auch die Gestaltung von Übergängen verankert.
ST	<p>Studieninhalte zur beruflichen Bildung sind vor allem in Lehramtsstudiengängen mit den Profilrichtungen Wirtschaftspädagogik, Ingenieurpädagogik, Technische Bildung, Ökonomische Bildung enthalten. Dazu zählen:</p> <p>zwei Studienmodule „Berufsorientierung“ im Umfang von 15 Leistungspunkten, je ein Studienmodul im Umfang von 5 Leistungspunkten zu „Grundlagen der Berufs-, Betriebs- und Wirtschaftspädagogik“, zur „Betrieblichen Bildung“, zur „Beruflichen Didaktik“.</p> <p>In den verpflichtenden schulischen und betrieblich/pädagogischen Praktika sollen die Studierenden Erfahrungen in Schulen, Einrichtungen der Berufswahl- bzw. Berufsorientierung oder in Unternehmen sammeln und diese professionstheoretisch in begleitenden Seminaren reflektieren.</p> <p>Kooperationen der lehrerausbildenden Hochschulen bestehen insbesondere zu Kammerorganisationen des Landes Sachsen-Anhalt, Einrichtungen der Berufsorientierung, Unternehmen sowie zu Fachhochschulen.</p> <p>Von den Kammern wurde z.B. für fünf Jahre eine Stiftungsprofessur „Ökonomische Bildung und ihre Didaktik“ aus Stiftungsmitteln finanziert, die mittlerweile verstetigt wurde.</p>
SH	<p>Berufsorientierung als Aufgabe der Schule wird in der Ausbildung durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) außer in Pädagogik vor allem in den Fächern thematisiert, die auch in den Schulen in der Regel die Maßnahmen anstoßen und begleiten (z.B. Bewerbungsschreiben als Thema des Faches Deutsch).</p> <p>Berufsorientierung wird im Curriculum als Teil des Faches Wirtschaft/Politik inhaltlich wie folgt aufgeführt:</p> <p>Berufsorientierung entsprechend den Lehrplanvorgaben für das Fach Wirtschaft/Politik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übergänge Schule/Beruf gestalten • Bewerbungsverfahren, Praktika, außerschulische Beratung, Angebote und Materialien der Bundesagentur für Arbeit • Die besondere Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Bezug auf Berufsorientierung, Praktikumsdurchführung und Suche nach Ausbildungsplätzen • Gegebenenfalls Vor- und Nachbereitung des Besuchs außerschulischer Lernorte, eventuell Besuch des BIZ oder weiterführender Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen sowie Betriebserkundungen
TH	<p>Seit 2007 gibt es an den Universitäten Erfurt und Jena eine Pflichtveranstaltung für zukünftige Regelschullehrer zum Thema Berufsorientierung. Hier werden sowohl berufswahltheoretische als auch entwicklungs- und pädagogisch-psychologische Grundlagen in Bezug auf die Entwicklung beruflicher Ziele thematisiert und die Beschäftigung mit Einflussquellen auf den Berufswahlprozess (z.B. Eltern, Freunde, Gleichaltrige) angeregt. Zudem werden pädagogisch-diagnostische und didaktische Fragen der individuellen Förderung von Berufswahlkompetenz im Rahmen unterschiedlicher Fächer angesprochen. Des Weiteren werden Aspekte der Qualität und Schulentwicklung der Berufsorientierung behandelt und auch die Rolle der Lehrperson als Moderator und Coach thematisiert.</p> <p>Zur Vorbereitung angehender Lehrerinnen und Lehrer auf Aufgaben der schulischen Berufsorientierung bieten die beiden Universitäten in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken seit 2015 eine Zusatzqualifizierung an. Das Angebot richtet sich im ersten Durchgang an alle Studierenden im Master of Education Regelschule. Sie sollen zum einen Grundkenntnisse über den Berufswahlprozess und Maßnahmen der Berufsorientierung an Regelschulen erwerben. Außerdem lernen sie pädagogische Methoden zur Förderung von berufswahlrelevanten kennen und erproben Kenntnisse und Methoden in der Arbeit Schülern. Darüber hinaus reflektieren die Teilnehmer ihre eigene Arbeit mit Schülern im Bereich der Berufsorientierung.</p>

7. Lehrerbildung

7.2 Verankerung in der Lehrerfortbildung

BW	<p>In Baden-Württemberg wird mit dem Schuljahr 2017/18 das neue Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS) implementiert. Um Lehrkräfte, die das Fach WBS unterrichten, bestmöglich auf die Inhalte im neuen Fach vorzubereiten, wird im Vorfeld ein umfassendes Fortbildungsangebot bereitgestellt, das einerseits aus regionalen Präsenzveranstaltungen besteht und andererseits ein eLearning-Modul in Form eines MOOCs (massive open online course) umfasst. Zur Unterstützung der Lehrkräfte stehen vor allem wissenschaftliche Inhalte des Faches WBS im Fokus der Fortbildungsmaßnahme. Die Fortbildungsmaßnahme ist über einen mehrjährigen Zeitraum angelegt, um den Lehrkräften eine umfassende Begleitung und fachliche Unterstützung zukommen zu lassen</p> <p>Im Rahmen der Fortbildungen zum Bildungsplan 2016 finden Veranstaltungen zum Fach WBS mit fachspezifischen und didaktisch-methodischen Schwerpunkten statt, die die Kolleginnen und Kollegen in ihrem Unterricht unterstützen. Weitere Fortbildungsangebote gibt es zur Leitperspektive "Berufliche Orientierung" des Bildungsplans 2016.</p> <p><u>"WIPP-L - Wirtschaft-Praxis-Programm für Lehrkräfte":</u></p> <p>Lehrerinnen und Lehrer bekommen Einblicke in betriebswirtschaftliche Grundlagen und Strukturen sowie in die Kooperation mit Unternehmen, um anschließend Maßnahmen und Projekte im Bereich der Ökonomischen Bildung und der Kooperation Schule Wirtschaft zu initiieren, aufzubauen und zu begleiten. Die Inhalte des Programms können im Unterricht oder im Rahmen von unterrichtlichen und schulischen Projekten, wie beispielsweise dem Aufbau einer Schülerfirma, die Teilnahme am Projekt JUNIOR etc. angewandt werden. Weiterhin können wichtige Erfahrungen für eine Neugestaltung der Berufs- und Studienorientierung gesammelt und betriebliche Kontakte zum Aufbau einer Bildungspartnerschaft mit einem Unternehmen geknüpft werden. Mit einem Lernprogramm erlernen sie in der Selbstlernphase Grundkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre.</p> <p><u>Regionale Arbeitskreise SchuleWirtschaft:</u></p> <p>Im Rahmen dieser Arbeitskreise haben Lehrkräfte die Möglichkeit, sich im Rahmen von Betriebserkundungen und Vortragsveranstaltungen u. a. mit Vertretern aus der Wirtschaft auszutauschen. In der Regel finden regional mehrere eintägige Veranstaltungen über ein Schuljahr hinweg statt.</p>
	<p>Das jeweils für zwei Jahre erarbeitete Schwerpunktprogramm des Bildungsministeriums für die Lehrerfortbildung beschreibt als Orientierungsrahmen die Themen und Handlungsfelder, die in der staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen (zentral, regional, lokal oder schulintern) bevorzugt zu berücksichtigen sind. Es enthält regelmäßig die Themen „Team- und Netzwerkarbeit“ sowie „Begleitung von Übergängen“.</p> <p>Staatliche Schulberatung: Die Unterstützung bei der Studien- und Berufsorientierung ist originäre Aufgabe der flächendeckend tätigen Staatlichen Schulberatung (rd. 1.800 Beratungslehrkräfte an den Schulen, rd. 860 Schulpsychologen an den Schulen, 9 Staatliche Schulberatungsstellen). Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 nennt bei den Aufgabenbereichen unter Nr. 1.1.: „Die Schullaufbahnberatung dient der individuellen Beratung hinsichtlich der Wahl der Schullaufbahn und der allgemeinen Information über das schulische Bildungsangebot. Sie wirkt mit bei der Diagnose besonderer Begabungen, bei der beruflichen Orientierung und ggf. bei der studienvorbereitenden Beratung.“</p> <p>In der Weiterbildung der Beratungslehrkräfte (auf zentraler Ebene durch die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen mit Ziel der 1. Staatsprüfung) und dann später in Dienstbesprechungen wird die Thematik berufliche Orientierung abgebildet.</p>

	<p>Schulartspezifische Fortbildungsangebote für Lehrkräfte:</p> <p><u>Bereich Mittelschule</u></p> <p>Umfangreiche und vielfältige Angebote insbesondere im Bereich der lokalen und regionalen Lehrerfortbildung, teilweise in Kooperation mit Unternehmen und Wirtschaftsverbänden, z. B. Lehrerbetriebspraktika, Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT, Betriebserkundungen etc.</p> <p><u>Bereich Realschule</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Berufsorientierung“ insbesondere im Bereich der regionalen Lehrerfortbildung (RLFB), teilweise in Kooperation mit den regionalen IHKs. • Best-Practice-Beispiele zur Beruflichen Orientierung • Arbeitskreis am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zur beruflichen Orientierung an den Realschulen <p><u>Bereich Gymnasium</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Lehrerfortbildungen sowohl im Leitfach Wirtschaft und Recht als auch für das Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung in der Oberstufe (z. B.: landesweites Fortbildungsprogramm in Kooperation mit dem Förderprogramm „Studienkompass“ von 2013 bis 2015) • Projekt „Lehrer in der Wirtschaft“: Das deutschlandweit einmalige Schulentwicklungsprojekt bietet Lehrkräften jährlich die Möglichkeit, im Rahmen eines Praktikums über ein Jahr einen wirklichkeitsgetreuen Einblick in die moderne Arbeitswelt zu gewinnen und anschließend an der Schule z. B. als Multiplikator für die berufliche Orientierung zu fungieren. • Netzwerke im Rahmen der (regionalen) Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT
BE	<p>Die berufliche Orientierung ist in der Lehrerfortbildung vielschichtig verankert. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bietet über die Serviceagentur PSW Partner Schule Wirtschaft in Kooperation mit Partnern aus der Wirtschaft thematische Informationsveranstaltungen, Beratungssysteme und Netzstrukturen an. PSW begleitet und koordiniert den Ergänzungskurs „Studium und Beruf“ für die Sekundarstufe II der Gymnasien und Integrierten Sekundarschulen in Form von Qualifizierungs- und Informationsangeboten für die Lehrkräfte.</p> <p>Zusammen mit Schulen, Unternehmen, Betrieben oder Verbänden realisiert PSW modulare Fortbildungen für Lehrkräfte zur beruflichen Orientierung und WAT. Informationsveranstaltungen vermitteln Lehrkräften Wissen über reale Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, damit diese ihre Schülerinnen und Schüler optimal und realitätsnah auf Ausbildung/Studium und Beruf vorbereiten können. Ergänzend vermittelt PSW Praktika für Lehrkräfte in Ausbildungsbetrieben.</p> <p>Darüber hinaus werden regelmäßig regionale Netzwerkstreffen der schulischen Berufs- und Studienorientierungs-Koordinatoren zusammen mit den Schullaufbahnberaterinnen und Schullaufbahnberatern und der Netzwerkstelle Jugendberufsagentur organisiert.</p>
BB	<p>Im Land Brandenburg wird Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit gegeben, sich selbst in einem sog. Lehrerbetriebspraktikum zur Berufs- und Studienorientierung weiterzubilden.</p> <p>Im Rahmen der Qualifizierung zur Implementierung des ab dem Schuljahr 2017/2018 wirksam werdenden Rahmenlehrplans sind im Komplex der übergreifenden Themen, zu denen auch die Berufs- und Studienorientierung zählt, Fortbildungsveranstaltungen für die Beraterinnen und Berater des Beratungs- und Unterstützungssystems für Schulen und Schulaufsicht mit dem Schwerpunkt Berufs- und Studienorientierung vorgesehen. Die Fortbildung hat das Ziel, Beraterinnen und Berater für Berufs- und Studienorientierung dahingehend weiter zu qualifizieren, systematisch und zielgerichtet inner-schulische Prozesse der Weiterentwicklung der Berufs- und Studienorientierung anzuregen und dabei die Schulen beratend im Kontext der Schul- und Unterrichtsentwicklung zu unterstützen.</p> <p>Siehe hierzu auch:</p>

	<p>http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fortbildung/fortbildungen/buss/</p> <p>Darüber hinaus wurden und werden Lehrkräfte durch den von der brandenburgischen Landesregierung, von den Wirtschaftskammern im Land Brandenburg sowie von der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. getragenen Verein „Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg“ (Netzwerk Zukunft) zur Arbeit mit dem Berufswahlpass sowie zur Durchführung des Unterrichtskonzepts Praxislernen fort- und weitergebildet. Ferner berät und unterstützt das Netzwerk Zukunft Schulen bei der Erarbeitung und Umsetzung ihrer schulischen Konzepte zur Berufs- und Studienorientierung. Für die Arbeit in Schülerfirmen bietet die Servicestelle-Schülerfirmen bei kobra.net Lehrkräftefortbildungen an.</p>
HB	<p>Innerhalb der Fortbildung am Landesinstitut für Schule ist das Arbeitsfeld Schule-Wirtschaft im Referat Allgemeinbildende Schulen angesiedelt. Schule Wirtschaft bietet Lehrkräften verschiedene Beratungs-, Fortbildungs- und sonstige Unterstützungsleistungen an, insbesondere die Begleitung der Schulen bei der Ausgestaltung ihres Berufsorientierungskonzepts, bei der Einrichtung von Schülerfirmen und bei schulinternen Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs.</p> <p>Im Rahmen der Einführung des Modells der schulischen BO-Teams als Teil der Jugendberufsagentur werden derzeit die Berufsorientierungskräfte, die die Teams koordinieren, am Landesinstitut für Schule in einem zweijährigen Fortbildungskurs nach einem Konzept der Industrie- und Handelskammer geschult.</p> <p>Alle Angebote werden in enger Kooperation mit außerschulischen Partnern entwickelt.</p>
HH	<p>Fortbildung und Beratung zur Berufs- und Studienorientierung erfolgen über das Zentrum Schule & Wirtschaft (ZSW) am Landesinstitut für Lehrerausbildung. Angebote sind bspw. Einblicke in Best-Practice-Formate für die BOSO in der Sek. II; Moderne Berufsausbildung und ihre Möglichkeiten; Ökonomische Bildung: Unternehmerisch Denken und Handeln - Unterrichtsmaterialien für die ökonomische Bildung in der Sekundarstufe I und II; An der Zukunft schrauben; Praxiskurse im Handwerk; Umsetzung und Implementierung des BOSO-Rahmenkonzeptes zur Berufsorientierung in der gymnasialen Oberstufe.</p> <p>Lehrerbetriebspraktika werden in Kooperation mit der Handels- und der Handwerkskammer und der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT durchgeführt. Sie können aber auch individuell, z.B. im Rahmen einer bestehenden Kooperation mit einem Unternehmen, vereinbart werden.</p>
HE	<p>Die Berufliche Orientierung in der Lehrerfortbildung ist wie folgt verankert:</p> <p>Über die hessenweite Strategie zur Optimierung der lokalen Vermittlung (OloV) in Ausbildung und Beruf mit ihrem Pakt für Ausbildung.</p> <p>Die Berufs- und Studienorientierung gehört zu den fünf priorisierten Themenschwerpunkten nach dem Bildungsgipfel 2015.</p> <p>In einem engen Abstimmungsverfahren zwischen dem hessischen Kultusministerium und der hessischen Lehrkräfteakademie werden Fortbildungsangebote formuliert und konzipiert.</p> <p>Die Angebote erfolgen in unterschiedlichen Formaten von der halbtägigen Informationsveranstaltung, eintägigen Abrufangeboten über zweitägige Blockseminare bis zu mehrtägigen Seminarreihen.</p> <p>Die abgestimmten Angebote sind in sich differenziert und können in Abstimmung den Bedarfen angepasst werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Seminarangebote zur Berufs- und Studienorientierung für alle betroffenen Schulformen 2. Fortbildungsangebote für das Projekt Praxis und Schule (PuSch) an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. 3. Berufsorientierender Unterricht im Rahmen der Mittelstufenschulen 4. Berufsorientierung – Duales Studium 5. Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler „nicht-deutscher-Herkunfts-Sprache“ (Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger)

	<p>6. Berufs- und Studienorientierung und ökonomische Bildung 7. Berufsorientierung; Berufsfeldforen 8. Fortbildungsangebote zur Umsetzung des Berufsorientierten Abschlusses (für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen) in inklusiven Settings der Sekundarstufe I</p> <p>Beratungssystem für Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Dezernentinnen und Dezernenten für den Bereich der Berufs- und Studienorientierung an den staatlichen Schulämtern ○ Beratungstätigkeit auf Schulamtsebene durch die Ansprechpersonen Berufs- und Studienorientierung ○ Schulkoordination an allen hessischen Schulen ab der Sekundarstufe I <p>Verpflichtende Netzwerkstrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ überregional: regelmäßige Dienstversammlungen der APBSO verbunden mit Qualifizierungsangeboten ○ regional: Treffen der Schulkordinatorinnen und Schulkordinatoren zum Informationsaustausch und zur Weiterqualifizierung
MV	<p>Lehrerfortbildung wird in Mecklenburg-Vorpommern durch das Institut für Qualitätsentwicklung M-V organisiert. Dieses hält auf Landesebene und regional bezogen Ansprechpartner/innen vor, welche Fortbildungen organisieren.</p>
NI	<p>Durch das Beratungs- und Unterstützungssystem der Niedersächsischen Landes-schulbehörde (NLSchB) kann eine gezielte Beratung durch geschulte Beraterinnen und Berater abgefordert werden.</p> <p>In Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) und den Beraterinnen und Beratern für Berufsorientierung werden Fortbildungsangebote zu einzelnen Schwerpunkten der Berufs- und Studienorientierung ausgewiesen.</p>
NW	<p>Die Lehrerfortbildung ist im oben aufgeführten Erlass geregelt. Die Schulen sind in den kommunalen Koordinierungsstellen mit eingebunden.</p> <p>Die Planung und Realisierung eines schul- und standortbezogenen Konzeptes der Berufs- und Studienorientierung ist eine Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer der Schulen der Sekundarstufen I und II. Die Schulen sollen im Rahmen ihrer Fortbildungsplanung Fragen der Berufs- und Studienorientierung berücksichtigen. Soweit möglich sollen in schulinterne Fortbildungsmaßnahmen neben Moderatorinnen und Moderatoren der staatlichen Lehrerfortbildung und Fachkräften der Arbeitsverwaltung auch Expertinnen und Experten aus den Hochschulen sowie Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Wirtschaft einbezogen werden. Um Lehrkräften der Sekundarstufen I und II die Möglichkeit zu geben, außerhalb ihres üblichen Tätigkeitsfeldes die Wirtschafts- und Arbeitswelt und ihre allgemeinen Zusammenhänge durch eigene Mitarbeit in Betrieben kennen zu lernen, werden verstärkt Lehrerbetriebspraktika durchgeführt. Dadurch sollen Lehrkräfte ihre Beratungskompetenz erhöhen und berufsfeldbezogene Erfahrungen sammeln, unter anderem auch um Rollenstereotypen hinsichtlich vermeintlich frauen- und männertypischer Berufe entgegenwirken zu können.</p> <p>Im Fortbildungsprogramm „Standard- und kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung“ bieten Kompetenzteams Fortbildungen zur Berufsorientierung an.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Beratungsgespräch in der Berufsorientierung • „Fit für den Beruf“ systematische Kompetenzentwicklung • Berufsorientierung fächerübergreifend umsetzen • Qualifizierung für Koordinatorinnen/Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung (StuBo) • Die Implementation eines Portfolios am Beratungsgespräch des Berufswahlpasses <p>Auch nichtstaatliche Angebote sind in der Lehrerfortbildungssuchmaschine NRW verzeichnet.</p>

RP	Die Servicestelle für Berufsorientierung des Pädagogischen Landesinstituts bietet Lehrkräften ein eigenes BSO-Fortbildungsangebot und Schulen ein eigenes BSO-Beratungsangebot. 13 Berater für Berufs- und Studienorientierung wurden zu diesem Zweck speziell qualifiziert. Ebenfalls angeboten wird eine BSO-Webpräsenz mit zahlreichen Materialien. Lehrerpraktika und Betriebserkundungen finden auf freiwilliger Basis statt.
SL	<p>Das Zentrum für Berufs- und Studienorientierung im Landesinstitut für Pädagogik und Medien bietet Lehrkräften aller Schulformen ein breites Spektrum an Fortbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten aus dem Bereich Berufswahl und Arbeitswelt.</p> <p>Kernaufgaben der Beratungsstelle sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption und Durchführung von Lehrerfortbildungs- und Lehrerschulungsmaßnahmen im Bereich der Berufs- und Studienorientierung • Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung eines schulspezifischen Konzeptes der Berufs- und Studienorientierung • Qualifizierung der für die Berufs- und Studienorientierung verantwortlichen Lehrer/innen im Rahmen des Zertifikatskurses zur berufs- und studienorientierenden Lehrkraft • Beratung der Schulen
SN	<p>Im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung stehen thematische Angebote zu Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Industrie 4.0“: Kennenlernen des zugehörigen Technologiespektrums, Einblick in die zukünftige Arbeitswelt der Schüler, Führung durch ein 4.0-Presswerk, Diskussion von Chancen und Herausforderungen für die heutige Schülerschaft, • Wirtschaftsfortbildung - Persönlichkeitsentwicklung und Unternehmergeist fördern, • Betriebserkundungen für Lehrer
ST	<p>Im Zuge der Umsetzung der Fachlehrpläne wird die Berufliche Orientierung bereits integrativ in Fortbildungen berücksichtigt.</p> <p>Seit mehreren Jahren, nunmehr in der dritten Auflage, werden speziell für Lehrkräfte aus Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung gezielte Fortbildungsmaßnahmen in Kooperation mit dem Integrationsamt des Landes beim Landesverwaltungsamt angeboten.</p> <p>In Zusammenarbeit mit Bildungsträgern und Unternehmen werden modulare Lehrerfortbildungen angeboten, die Theorie und Praxistage miteinander verbinden. Die Praxistage finden direkt im Unternehmen statt.</p> <p>Im Rahmen der regionalen Arbeitskreise Schule Wirtschaft werden für interessierte Lehrkräfte Workshops angeboten.</p>
SH	<p>Das Ministerium für Schule und Berufsbildung setzt mit der <i>Personalqualifizierung</i> für Lehrkräfte aller Schularten am Übergang Schule - Beruf sowie für externen Akteure der hier umgesetzten Programme (Coaching-Fachkräfte, Berufseinstiegsbegleiter, Integrationsfachdienstmitarbeiter u.a.) gemeinsame und multiprofessionelle Fortbildungen um. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesen Qualifizierungsmaßnahmen sollen dazu befähigt werden, die ihnen bei der Förderung eines erfolgreichen Übergangs obliegenden Aufgaben effektiver wahrzunehmen, sich dabei mit den anderen Akteuren, die bei der Gestaltung dieses Übergangs mitwirken, systematisch abzustimmen und im Interesse der zu unterstützenden jungen Menschen ein stabiles Netzwerk von Kooperationspartnern zu entwickeln.</p> <p>Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein bietet Fortbildungen für Lehrkräfte in Praxisklassen an, in denen die Schülerinnen und Schüler erhöhte betriebliche Praxisphasen durchlaufen.</p> <p>Die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Berufsorientierung beraten die Gemeinschaftsschulen in der Sekundarstufe I in allen Fragen der Berufs- und Studienorientierung. Die Wirtschaftskoordinatorinnen und Wirtschaftskoordinatoren tun dies für die Gemeinschaftsschulen in der Sekundarstufe II und für die Gymnasien. Sie</p>

	<p>sind als Lehrkräfte mit einem Teil ihrer Arbeitszeit mit diesen Aufgaben betraut und arbeiten für die jeweiligen Schul- und Fachaufsichten. In dieser Struktur gewährleistet das Ministerium für Schule und Berufsbildung in der Berufs- und Studienorientierung eine systematische Abstimmung zwischen Landes- und Kreisebene bis in die einzelnen Schulen hinein.</p> <p>Analog zu den Kammerbezirken Nord, Mitte und Süd leiten drei der Kreisfachberatungen Berufsorientierung Regionalgruppen, in denen sich die Kreisfachberatungen Berufsorientierung, die Wirtschaftskoordinatoren/innen sowie die Fachberatungen Schule-Betrieb der Kammern in der jeweiligen Region abstimmen.</p>
TH	<p>Die Lehrerfortbildung im Bereich BO wird derzeit neu konzipiert. Dazu hat die Universität Jena ein Fortbildungskonzept entwickelt. Ab dem Schuljahr 2017/2018 erhalten der Beratungslehrer jeder Schule zusätzlich zwei Stunden für die Berufsorientierung. Gerade für diese Zielgruppe wird das Fortbildungsangebot neu konzipiert. In diese Angebote bringen sich auch Kammern, Vereine und Verbände, die im Rahmen der BO tätig sind, ein.</p> <p>Die Staatlichen Schulämter sind als Unterstützer für die Schulen tätig. Es gibt unterschiedliche Netzwerke, hier sei vor allem auf die Arbeitskreise SCHULE-WIRTSCHAFT verwiesen.</p>